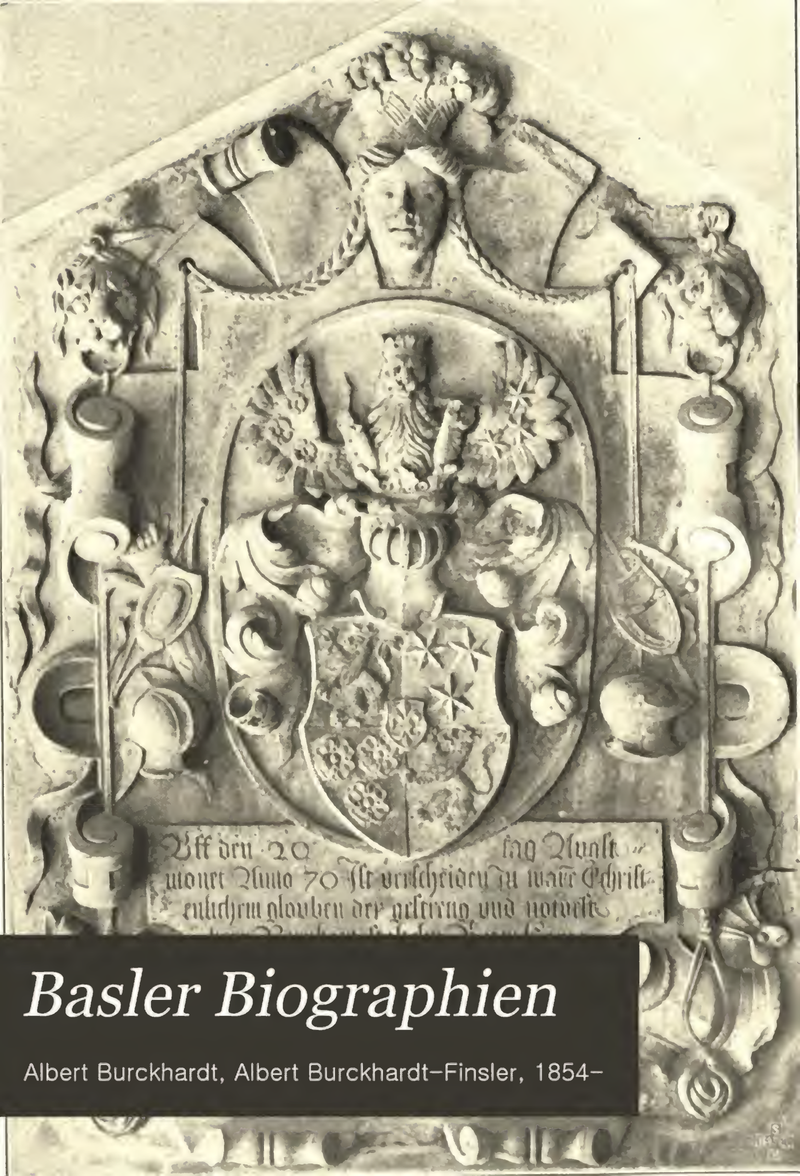
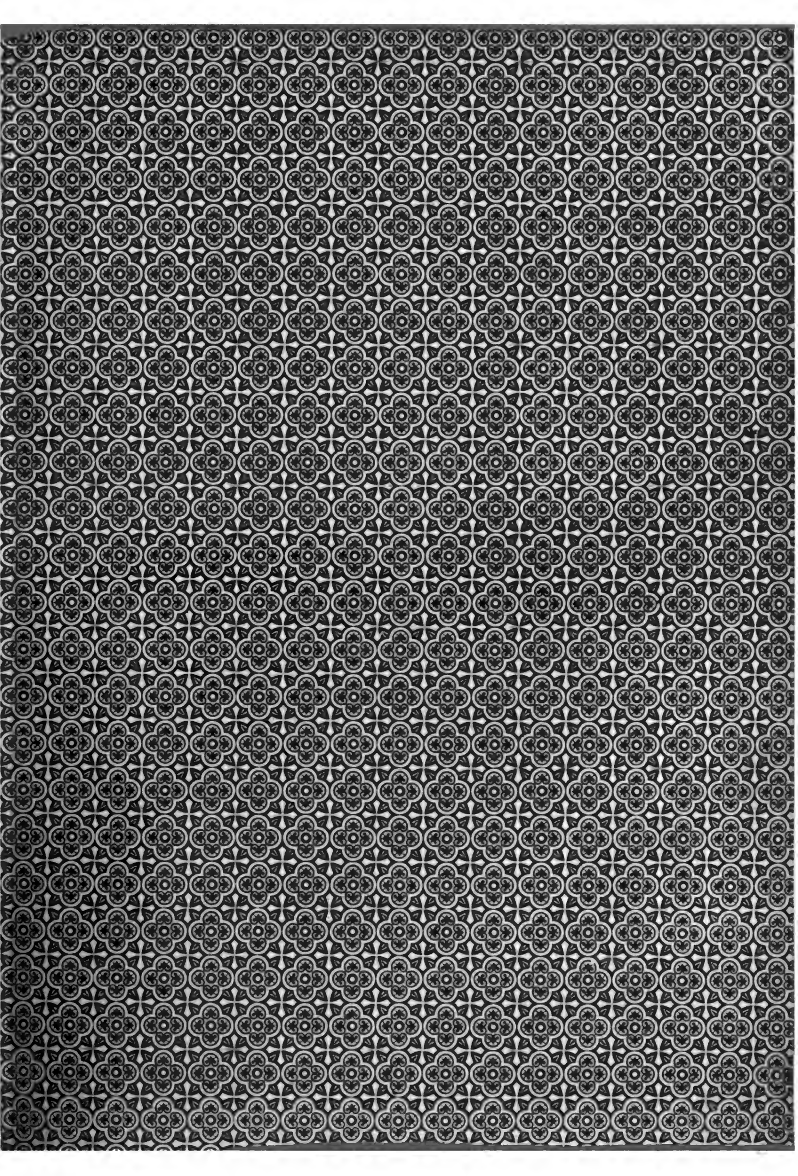


Basler Biographien

Albert Burckhardt, Albert Burckhardt-Finsler, 1854-



Basler Biographien.

Dritter Band.


Vff den 20 tag Augst
monet Anno 70 Ist verscheiden in wārē Christ
enlichem glouben der gestreng und notvest
herr Bernhart stehelin Riter Kung
licher mayester zu frankrich Houpt
mā und oberster uber x vendli Eidgn
ossen dem Gott und uns Allen ein fro
liche uffersstendtnüs verlichen welle Amē

Basler Biographien.

Herausgegeben

von

Freunden vaterländischer Geschichte.



Dritter Band.

Basel
Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung
1905.

Vorwort.

Nachdem vor einem Jahre der zweite Band der Basler Biographien erschienen ist, folgt nun der damals schon in Aussicht gestellte dritte nach. Wenn dieser seinem Vorgänger an Umfang etwas nachsteht, so dürfte dies kaum auch bezüglich des Inhaltes der Fall sein. Ursprünglich war geplant, die in diesen beiden Bänden enthaltenen Darstellungen in einem Bande zu vereinigen; da dieser jedoch zu groß geworden wäre, so mußte eine Teilung stattfinden, wobei leider keine absolute Gleichheit zu erzielen war. Dafür bitten wir unsere verehrten Leser um gütige Nachsicht.

Die Biographien des dritten Bandes gehören verschiedenen Jahrhunderten an, auch sind es Männer, deren Lebensläufe sich scharf von einander abheben, die aber alle in ihrer Art sich ausgezeichnet und dem Namen Basels Ehre gemacht haben.

Sollte auch dieser Band eine freundliche und wohlwollende Aufnahme finden, so würden dadurch die Herausgeber ermutigt, auf dem betretenen Wege vorwärts zu schreiten und in einem nächsten Bande eine größere Anzahl von Lebensbildern zu

bringen. Dadurch könnte der eigentliche Zweck des Unternehmens, möglichst viele verdiente Mitbürger der Vergessenheit zu entreißen, wohl noch besser erreicht werden, als es bisher geschehen ist.

Im Namen der Herausgeber:
Albert Burckhardt-Finsler.

Basel, im November 1905.

Inhalt.



Ritter Bernhard Stehelin.

Von Felix Stähelin.

„Bernhard Stehelin, von Jugend auf in den Wissenschaften unterwiesen, hat das Lager der Musen mit den Zelten des Kriegsgottes vertauscht und erwarb sich in verschiedenen Feldzügen der Franzosen, an denen die Eidgenossen dem Vertrag gemäß teilnahmen, den Ruhm der Tapferkeit; schließlich ist er von König Heinrich II. von Frankreich nach der Schlacht bei Renty mit dem Ritterschlage beehrt worden. Diesem Könige hat er auch fernerhin in der Führung eines Schweizerregiments seine Dienste geleistet. Als aber nach dem Tode Heinrichs II. die Religionskriege im Innern Frankreichs überhand nahmen, gehorchte er den Geboten seiner frommen Obrigkeit und zog es vor, zu Hause im Frieden zu leben, wo er auch im Jahre 1570, an seinem Namenstage, dem 20. August, gestorben ist."

Mit diesen Worten faßt der Basler Geschichtsschreiber Christian Wurstisen in seiner Epitome historiae Basiliensis den Lebenslauf eines Mitbürgers zusammen, der sieben Jahre

vor dem Erscheinen des Buches aus dem Leben geschieden war.[1]) Es soll im folgenden versucht werden, alle Nachrichten, die uns der Zufall über diesen Mann erhalten hat, zusammenzustellen und zu besprechen. Mehr als ein „Fragment einer Biographie", wie schon Streuber seine Skizze im Basler Taschenbuch auf die Jahre 1854 und 1855 betitelt hat, kann auch dieser Versuch nicht zu bieten wagen. Immerhin hoffe ich, dank der heutzutage größeren Zugänglichkeit der Archive, an nicht wenigen Stellen bisher unbekanntes Material herangezogen zu haben.

Bernhard Stehelin entstammte nicht einer alteingesessenen Basler Familie, sondern war, wenn nicht alles trügt,[2]) der Sohn eines Neubürgers, des Heinrich Stehelin von Schlettstadt, „Bader in der kleinen Stadt", der spätestens seit 1515 in Basel ansässig war, am 11. Oktober 1524 das Basler Bürgerrecht erhielt, im gleichen Jahr als Amtmann über Rhein und Meister der Bader-Bruderschaft erwähnt wird[3]) und im Herbst 1535 zum Schaffner auf Burg ernannt wurde.[4]) Bernhards Geburt muß um 1520 fallen, denn im Jahre 1533 finden wir ihn unter den acht ungefähr dreizehnjährigen Zöglingen, mit denen das neuerrichtete Alumneum oder Sapienzhaus im ehemaligen Predigerkloster eröffnet worden ist.[5]) Es waren nicht Söhne aus den damals vornehmen Familien, sondern offenbar arme, aber begabte Bürgersöhne, die in diesen Konvikt aufgenommen wurden, um hier unentgeltlich auf die Universität vorbereitet zu werden und namentlich einen gründlichen Unterricht im Lateinischreden zu empfangen.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie lange Bernhard Stehelin im Sapienzhause verblieben ist und ob er später die Universität auch wirklich besucht hat. Jedenfalls erhielt er schon 1541, also in einem Alter von nur wenig über 20 Jahren,

die amtliche Stelle eines Unterschreibers am Spital; zwei Jahre später, 1543, rückte er an das Amt eines Spital-Oberschreibers vor.[6]) Spätestens damals muß er sich auch verheiratet haben; seine Frau hieß Dorothea Gyßler und war eine Tochter des Metzgers Jakob Gyßler, der sich am 4. März 1545 in zweiter Ehe mit Katharina Holbein, der älteren der beiden Töchter des berühmten Malers, verehelichte.[7]) Am 9. März 1544 ließ Bernhard Stehelin in der Pfarrkirche zu St. Alban eine Tochter Anna taufen: es ist das einzige Kind Stehelins, von dem wir Kunde haben.[8])

Im Sommer 1547 hat sich Stehelin in die Zunft zu Weinleuten aufnehmen lassen. Das Handbuch der Zunft enthält darüber folgenden Eintrag: „Anno 47 uff sonntag noch Johannes Baptista [26. Juni 1547] hat Bernhart Stehelin die zunft kouft umb sechs gulden, mit sollichem geding, das er fürrer der zunft diener und schriber sin soll, und alle jar ein gulden abdienen, solang bis er der zunft ganz bezalt. er hat ouch die 8 ß den meistren bar bezalt.“ Wir können aus der Notiz schließen, daß Bernhard Stehelin sich damals in nicht eben glänzenden Vermögensumständen befunden hat; doch kam ihm, wie für seine bürgerliche Stellung, so auch bei der Aufnahme in die Zunft, die im Sapienzhaus erworbene Bildung zu statten, indem er sich als Schreiber konnte verwenden lassen. Diese verhältnismäßig hohe Bildung, vereinigt mit einer guten Dosis praktischen Verstandes, wird auch der Grund gewesen sein, weshalb ihn sein Schwiegervater Jakob Gyßler bei der Erbteilung nach dem Tode der Frau Elsbeth, Holbeins Witwe (1549), zum Bevollmächtigten in der Teilungsangelegenheit ernannte, obwohl Stehelin als Gemahl einer Tochter Gyßlers aus erster Ehe persönlich gar nicht an der Sache interessiert war.[9])

Der Sommer des Jahres 1550 brachte dem Spitalschreiber die Wahl zum Sechser in seiner Zunft, in der er seit den Wahlen des vorhergehenden Jahres fast alljährlich als Kieser auftrat. Weniger Glück hatte er mit verschiedenen Bewerbungen um begehrenswertere Ämter im Staatsdienst. Schon im Januar 1545 hatte er sich um die Stelle eines Richthaus-Knechtes beworben; im März 1548 meldete er sich an die Schaffnei zu St. Alban, im Frühling 1550 ebenso an das Steinenkloster; im Dezember desselben Jahres begehrte er das Amt eines Spitalmeisters: in allen diesen Fällen war er nicht der auserkorene.[10]) Nach solchen Erfahrungen mochte ihm der Staatsdienst überhaupt entleidet sein; er gab 1551 die Stelle eines Spital-Oberschreibers auf und scheint damals diejenige Beschäftigung ergriffen zu haben, die wir ihn in den folgenden Jahren ausüben sehen: die Tätigkeit eines Gastwirtes. Im Wirtshaus „zum goldnen Kopf" an der Schifflände (es ist das vor kurzem abgebrochene Hotel Bellevue) mietete er sich ein; offenbar war er damals noch nicht imstande, das Haus zu kaufen; dasselbe verblieb einstweilen im Besitze der Erben des früheren Wirtes Jakob Grünnagel.[11])

Als der Kopfwirt Stehelin, wahrscheinlich im Herbst 1551, in das Elsaß reiste, um seinen Keller mit dem edlen Saft der dortigen Reben auszustatten, bekam er die Unsicherheit der Zeitläufte unangenehm zu verspüren. Am 7. März 1552 schrieb der Basler Rat an die österreichische Regierung in Ensisheim was folgt:[12]) „Hiebi aber, günstig lieb herren und fründt, könnendt wir üch nit bergen, das den unsern, so irer notturft und gescheften noch in euer verwaltung reisent, von üwern vil und mancherlei hochmuts und gwalts begegnet, also daß hingeflossner zit Bernhart Stächelin, unser burger, so win im Elsaß kouft, unserr von Colmar in frigen veldt angerent und

mit angesetzten fürbüchsen an den lib trutzlichen gerechtfertiget und zuletst noch vil hochmuts, so si mit dem unsern getriben, gesagt: wir die rüter von Ensen haben dies thon; das sag dinen herren". Die Ensisheimer Regierung blieb aber die Antwort nicht schuldig; sie beschwerte sich,[13]) daß fünf Basler, darunter auch der Wirt zum goldenen Kopf, die auf die hinlaufenden Knechte wachehaltenden Untertanen auf Reichsboden bei dem Weghaus in der Hard „trutzlich zu pferd angerenndt, die büchsen us den fuetern gezogen und gesagt: wie schmeckt euch dis kraut, und warumb si wachen, mit andern unfreundlichen worten".

Es war wohl das erste Mal, daß Bernhard Stehelins Name in einem internationalen amtlichen Briefwechsel genannt wurde. Bald sollte dem unerschrockenen Manne Gelegenheit werden, seine Kräfte in den Dienst einer edleren Aufgabe zu stellen, als es die Rempeleien mit den österreichischen Reitern und Wächtern gewesen waren. Die französische Werbetrommel wurde im Frühling 1552, wie in den übrigen mit Frankreich verbündeten Orten, so auch in Basel gerührt. In den Regimentern des Niklaus Irmi und des Sebastian Schertlin zogen die Basler Söldner den Heeren des Königs Heinrich II. von Frankreich zu, der damals den Kampf gegen die erstarkte habsburgische Universalmonarchie kräftig wieder aufnahm und, die bedrängte Lage des alten Kaisers Karl V. ausnützend, sich anschickte, dem deutschen Reiche die Bistümer Metz, Toul und Verdun zu entreißen. Nun wird seit Zurlauben gemeinhin angegeben,[14]) Bernhard Stehelin sei dem Obersten Niklaus Irmi bei der Bildung seines Regiments behilflich gewesen und habe ihn als Hauptmann in den Krieg nach Lothringen und in die Picardie begleitet. Es ist mir nicht gelungen, einen Beleg für diese Annahme aufzufinden. In keinem Brief des

Obersten Irmi, auch in keiner Missive des Basler Rates an denselben wird Bernhard Stehelin meines Wissens genannt; als Basler Mithauptmann Irmis begegnet damals nur Bartle Hartmann. Besonders muß der Umstand ins Gewicht fallen, daß in dem Brief Irmis vom 15. November 1552,[15]) wo sämtliche Hauptleute mitunterzeichnen, der Name Stehelins fehlt. Andererseits scheint Stehelin im Sommer 1552 doch nicht in Basel gewesen zu sein, wenigstens übte er in diesem Jahre seine gewohnte Tätigkeit als Kieser bei den Zunftwahlen nicht aus. Auch die Angabe seines Adelsdiploms vom Januar 1555, wonach Stehelin dem französischen Könige „parcidevant et des longtemps“ gedient hätte, scheint eher für als gegen seine Teilnahme am Kriegszug des Jahres 1552 zu sprechen. Die Möglichkeit ist also nicht von der Hand zu weisen, daß Zurlauben, der allerdings nicht im Rufe großer Zuverlässigkeit steht, in französischen Quellen einen Beweis für seine Behauptung gefunden und nur insofern Unrecht hat, als er Bernhard Stehelin schon im Jahre 1552 als Hauptmann und nicht vielmehr in untergeordneter Stellung in Irmis Regiment dienen läßt.

Können wir nach alledem auf die Frage, ob Bernhard Stehelin bei der Eroberung der drei lothringischen Bistümer durch Heinrich II. und den sich anschließenden Kämpfen in der Picardie mitgewirkt hat, keine ganz sichere Antwort geben, so steht es dagegen fest, daß er seit 1553 mehrere Jahre hindurch Hauptmann in französischen Diensten gewesen ist.

Im Juni 1553 hatten die elf eidgenössischen Orte (d. h. alle außer Zürich und Bern) dem französischen König neuerdings ein Aufgebot von 10000 Mann in 33 Fähnlein bewilligt. Diese Truppen wurden in zwei Regimenter eingeteilt; das der Städte stand unter dem Obersten Petermann von Clery aus Freiburg, das der „Länder“ unter dem Schwyzer Oberst Dietrich

an der Halden.[16]) Basel stellte zum Regiment der Städte zwei Fähnlein; als Hauptleute kommandierten unser Bernhard Stehelin, Jakob Hütschin („jung Hütschin") und Hans Wilhelm Hebdenring. Der Mann, unter dem in früheren Jahren die Basler als dem gegebenen Anführer gekämpft hatten, Niklaus Irmi, war nach seiner Rückkehr aus dem letzten Feldzuge im März 1553 gestorben; so war für neue Männer Raum geworden.[17]) Der Tag des Aufbruchs der beiden Basler Fähnlein scheint der 3. Juli gewesen zu sein; unter diesem Datum richteten Bürgermeister und Rat an die unter den genannten drei Hauptleuten versammelten „wegfertigen Knechte" einen Erlaß, in dem sie ihnen anbefahlen, ihren Hauptleuten gehorsam zu sein, sich ehrbarer Aufführung zu befleißen und namentlich der Gotteslästerung und anderer Üppigkeiten sich zu enthalten.[18])

Als die beiden Schweizer Regimenter in Frankreich anlangten, fanden sie nicht mehr viel zu tun vor. Die Hauptschläge waren schon gefallen, und zwar nicht zugunsten des französischen Königs. Seit Ende April hatte eine kaiserliche Armee vor der Festung Thérouanne gelegen, dem exponiertesten Außenposten der Franzosen in Artois. Da Heinrich II. dem Platz nur ganz ungenügende Unterstützung zukommen ließ, mußte die Besatzung am 20. Juni kapitulieren; die Stadt wurde für immer zerstört. Dann rückte das kaiserliche Heer weiter nach Süden vor; die nächste französische Station war das feste Schloß Hesdin, das die Franzosen erst im Dezember des vorhergehenden Jahres unter Beihilfe eidgenössischer Hauptleute wie des Niklaus Irmi erobert hatten. Eine ganze Anzahl Vertreter des hohen französischen Adels wurden jetzt hier von den Kaiserlichen eingeschlossen, und durch eine unerhört heftige Beschießung und das Anlegen von Minen gelang es

den Belagerern schon am 18. Juli, Hesdin einzunehmen; unter den bei der Verteidigung Gefallenen befand sich zum großen Schmerze des Königs auch der junge Herzog von Castro, Horatio Farnese, der sich erst vor kurzem mit des Königs natürlicher Tochter Diana vermählt hatte.

Gegen Ende Juli war das französische Heer versammelt. Auch die beiden eidgenössischen Regimenter fanden sich endlich ein; in schwerfälligem Zuge[19]) begaben sie sich von ihrem Sammelplatz Châlons sur Saône über Dijon nach dem nördlichen Frankreich. Welchen Eindruck auf sie die Kunde von den Ereignissen in Artois gemacht hat, erfahren wir aus folgendem Schreiben der drei Basler Hauptleute vom 2. August 1553:[20])

„Edlen strengen frommen fürsichtigen ersamen wisen gnedig und günstig lieb herren. eüwer st[reng] e[rsam] w[isheit] sigendt unsere underthenige und burgerliche dienst alzeit zuvor bereidt. gnedig herren, nochdem und wir nehermols, namlichen uf den 27 ten julii nechstverschinen, bi Oßwaldt Meyer unserm mitburger e. w. ein schriben gethan, und aber dozumol nüwer zeitung halb uns noch nüt sonders zu wissen gewesen, dann allein von der belägerung der veste Hedin [Hesdin], ist uns hiezwischen gloubwürdigklich fürkomen, wie das gedachte veste durch undergraben des feindts ingenommen und nit minder etwas ruch ergangen. deßenthalb man uns nötigklich thut fürmanen, damit man dem feindt begegne. wir können und mögen wol verston von den Frantzosen, das es not thut. Es sollen zwei fendli landtzknecht, so in des Röckenrots [Reckerode (Reckenrodt), deutscher Söldnerführer in französischen Diensten] nammen angenommen worden, dieselbigen irem öbersten noch in das Pemont zu schicken, erheischende notturf noch in das Picardy verferkt sein, sampt drien Ryffenbergischen fendlinen, welche bishar nit witer noch mehr zusamen gebracht soll

haben, noch dem anzeigen, so uns etliche landtzknechtische bevе(l)chsleüt zu Digijon [Dijon] gethon handt. wie es aber den fürsten, so in gemeltem Hedin gelegen, ergangen (welche in unserm nechsten schriben eüch unsern gnedigen hern vermeldt), loßt man noch nit uskomen. so es uns mit der zeit zu wissen würdt, wellen wir semlichs und anders eürer st. e. w. nit verhalten. hiemit uns alwegen in eüwern vätterlichen schutz und schirm underthenigklich bevelchende, datum den andern augusti anno 53.

eüwer st. e. w. underthenige und gehorsame burger
Bernhart Stehelin
Jacob Heütschij
Hans Wilhelm Heydenring."

Am 7. August ist dieser Brief im Rate verlesen, am 10. August beantwortet worden.[21])

Es gelang Heinrich II., mit den endlich versammelten Truppen die Fortschritte des Kaisers aufzuhalten und sogar einzelne Erfolge zu erringen. Auch schien sich am 1. September bei Valenciennes eine größere Schlacht entspinnen zu wollen. Ein Augenzeuge versichert hoch und heilig, man könne unmöglich ein Heer von besserem Willen und größerem Pflichteifer erfüllt sehen, als es damals die in Schlachtordnung aufgestellte Armee gewesen sei, Franzosen wie Fremde, besonders die Schweizer, die bereits ihre Zeremonien verrichtet hatten, entschlossen zu kämpfen und lieber bis auf den letzten Mann zu sterben als sich irgendwie zu verfehlen.[22]) Aber der Kaiser trat den Rückzug an, so daß es überhaupt nicht zum Schlagen kam. Daher faßte der König Heinrich II. am 21. September 1553 den Entschluß, die französischen Truppen in Garnison zu legen, die schweizerischen Söldner aber zu verabschieden.

Auch Bernhard Stehelin muß mit wohlgefülltem Geldbeutel wieder nach Basel zurückgekehrt sein. Durch den französischen Sold sind seine Vermögensverhältnisse wesentlich gebessert worden. So sah er sich endlich in den Stand gesetzt, den „goldnen Kopf", in dem er bisher nur als Mieter die Wirtschaft geführt hatte, durch Kauf als sein eigen zu erwerben. Unterm 27. Februar findet sich im Fertigungsbuch folgende Aufzeichnung: „Wiland Jacoben Grünagels sel. erben verkaufen an Bernharten Stächelin und seine frau Dorothea Gyßlerin das hus, herberg, hofstatt und gesäß, mit samt dem gang hindenus, bi der Rynbrugken, zwüschen der herberg zu der kronen und dem hus zu der barten glegen, und zum guldin kopf genannt, ist zinsfrei, sodann die schüren bi dem vischmerkt, zwüschen dem kochshus zum schwanen und Heinrichen von Hertten des schlossers sel. erben, und gegen dem hus zum schiff über glegen, und zum kolben genannt ist, zinset jährl. der lütkilchen s. Martin 4½ ₶, sonst frei, um 1838 fl. Die käufere pliben noch schuldig 838 fl., wie die bezalt sollen werden, findt man im vergichtbuch." Laut dem „Vergichtbuch" wurde vereinbart, daß Stehelin die Schuld in jährlichen, am Neujahr fälligen Raten von 80 Gulden abzahlen sollte.

Das kriegerische Leben hat Stehelin nicht so bald satt bekommen. Auch am nächsten Feldzug der Franzosen gegen den Kaiser nahm er teil, und zwar diesmal mit ganz besonderem Ruhme. Heinrich II. bot alles auf, um die Scharte vom Jahre 1553 wieder auszuwetzen; schon zu Anfang des Jahres 1554 hatte er daher Befehl zu umfassenden Rüstungen erteilt. Aus der Schweiz stießen wieder 25 Fähnlein[23]) zu seinem Heere; sie standen abermals, in zwei Regimenter nach Städten und Ländern gesondert, unter den Obersten Clery und Anderhalden. Am 28. April 1554 zogen die Basler Fähnlein, wohl wieder

zwei an der Zahl, aus der Stadt hinaus in den Krieg; ihre Hauptleute waren Stehelin und Hütschin; der dritte, Hebdenring, war nicht mehr dabei.[24]) Am Tage des Auszugs ließ der Rat eine ähnliche Vermahnung an die Truppen ergehen wie im Sommer zuvor.[25])

Als Sammelplatz der eidgenössischen Söldner scheint wiederum Châlons sur Saône bestimmt worden zu sein[26]); von da zogen sie nach Laon, wo sich die größte der drei französischen Armeen unter dem Oberbefehl des Connetable Anne de Montmorency vereinigte. Außer den 25 Fähnlein Schweizern befanden sich in diesem Heere noch 25 Fähnlein französischer Infanterie, 2 Regimenter deutscher Landsknechte unter dem Rheingrafen Johann Philipp von Salm und dem Söldnerführer Ryffenberg, sowie leichte französische Reiterei und einige Kompagnien englischer und schottischer Reiter.[27]) Am 15. Juni, dem Tag nach ihrem Eintreffen im Felde vor Laon, wurden die beiden schweizerischen Regimenter vom König persönlich gemustert. Darüber schrieben die Basler Hauptleute folgenden Brief nach Hause:[28])

„Strengen edlen vesten fürsichtigen ersamen wisen, insonders günstig gnedig unser lieb herren, eüwer streng ersam wisheit sye unser underthenig dienst in aller underthenigkeit dargebotten. nach dem euwer e. w. von uns jüngst von Schalun [Châlons sur Saône] bericht, e. e. w., wo hin mir, und namlich in das Picardi ziechen verstendiget, fiegen hiemit e. e. w. zu wissen, das mir küngkliche may[t] uff den vierzechenden tag junii zu Alangen [Laon] sambt dem Delphinen [Dauphin, nachmals Franz II.] und Contitable [Connetable Montmorency], auch sinem ganzen hof angetroffen. und do sin may[t] bede regiment in zweien schlachthüffen besichtiget und nachgengdem tag gemustret und zalt, hat sin küngkliche may[t] ab uns ein besonder wolgevallen tragen

und selbs gemeinen houptlütten die handt gebotten, mit anzeigung sines geneigten willens. aber, e. e. w., uff diß mol wo hin küngkliche may^t uns zu bruchen sinnes, ist uns ganz nit mügklich zu verstendigen, angesechen daß an küngklich may^t hof siner herren keiner, usgenomen der Contitable, wisses tragen möge, wo hin sin may^t zu ziehen willens. aber sin may^t ganz in grosser rüstung mit munition und geschütz, auch einem schwären zig, daß in langer zit kum ersehen. so mir aber sollichs bas erkundigen mögen, wöllen mir e. e. w. bi nechstem botten verstendigen. Gott der allmechtig verlihe uns glücklichen sig und wolfart. der selbig wölle e. e. w. in langwüriger regierung und gsundheit erhalten. datum den 18 junii a^o 54.

euw. st. e. w. ganz underthenig burger
Bernhart Stecheli
Hans Jacob Hüttschi."

Am 23. Juni brach Montmorency mit seiner Armee in nördlicher Richtung auf, so daß die Kaiserlichen einen Angriff auf die Festung Avesnes im Hennegau erwarten mußten. Der wirkliche Kriegsplan des Connetable hatte es aber insgeheim auf den nur schwach geschützten Osten des Hennegau abgesehen. Diese Gegend war von der Festung Marienburg beherrscht, in der die Kaiserlichen nur eine kleine Garnison gelassen hatten, da sie keinen Angriff auf dieser Seite glaubten befürchten zu müssen. Der Connetable detachierte zuerst nur die Schweizer nebst einigen Kompagnien französischer Fußsoldaten und dem größeren Teil der Artillerie gegen Marienburg.

Sofort wurde der Platz eingeschlossen und mußte, nachdem inzwischen auch das Gros der Armee unter Montmorency vor seinen Mauern angelangt war, schon am 28. Juni kapitulieren. Von hier aus trat die Armee einen fürchterlichen Raubzug quer nach Westen durch die Grenzlande des Kaisers an, in dessen

Verlauf zuerst die Grafschaft Namur, dann das mittlere Hennegau entsetzlich hergenommen wurden. Städte, Dörfer und Schlösser wurden in großer Zahl verbrannt, so daß der junge Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, der den Connetable mit der kaiserlichen Armee verfolgen und einholen sollte, immer wieder ausgeraubte Orte und verwüstetes Land vorfand. Nächst Hennegau kam die Grafschaft Artois an die Reihe; hier fand der französische Feldherr kräftigen Widerstand an der kaiserlichen Veste Renty, die, in der großen Schlachtenebene unweit Azincourt und Guinegate gelegen, schon längst eine beständige Bedrohung der französischen Grafschaft Boulogne gebildet hatte. Der Platz wurde nun mit aller Macht belagert, und Heinrich II. selber stellte sich an die Spitze seiner vor Renty vereinigten Heere.

Dem Kaiser war sehr viel an der Rettung dieser Position gelegen; daher verfügte er sich denn trotz seiner Kränklichkeit in eigener Person zur Armee, die unter dem Oberbefehl des Herzogs von Savoyen den Entsatz der Festung herbeizuführen sich bemühte. Unter den Augen der beiden Monarchen entwickelte sich nun zwischen den Heeren ein größeres Gefecht, das, nicht zuletzt dank dem tapferen Eingreifen der eidgenössischen Söldner, für die Franzosen einen siegreichen Ausgang nahm (13. und 14. August 1554).

Wir lassen über die Einzelheiten dieses Kampfes und die Ereignisse, die ihm vorangegangen waren, am besten wieder Bernhard Stehelin selber reden. Am 18. August schrieb er eigenhändig folgenden Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel: [29])

„Edlen streng erenvest fromm fürsichtig ersam wis, insonders günstig getrüw lieb herren und vätter, euwer ersam w. sye min allzit ganz underthenige willige gehorsame zuvor in aller dienstbarkeit dargereicht. nachdem e. e. w. jüngst ich in minem

underthenigen schriben, wie sich mit etlichen flecken und vestenen, die hierin zu ernemmen nit nottürftig, ergangen, in aller dienstbarkeit geschriben, hieruff, e. e. w., fieg ich als e. e. w. undertheniger witer zu vernemmen, daß mir (als unserm getrüwen Gott billich hierin dank sagen sollen) mit gmeinklicheu gesunden knechten für Binns [Binche im Hennegau] gezogen, wöllicher benander flecken keiserlicher m^t^ sambt siner schwester künigin Maria [von Ungarn, Generalstatthalterin der Niederlande unter Karl V.] ein witberiembtes lusthus und veste gwesen, aber mit göttlicher und unser hilf obgemelte veste erobret, die selbige sambt dem ganz wit fürgenampten pallast, Mariamundt [Mariemont] genant, verbrennt. dannathin ist küng. m^t^ von vilgemelten flecken unsern gegentheil als mit brandtschedigung für Ranttin [Renty], so uff fier mil von Heidyn [Hesdin] gelegen (ein ganz mechtige veste und nit zu erobern) gezogen, hatt küng. m^t^ benandte veste an vier orten mit grusamem und unerhörtem schiessen angriffen, aber alles wenig erschossen (schafft das wasser und mos), ist obernandter veste keiserl. m^t^ als vil ime mügklich zu enschütten uff uns gezogen, also daß mir uff den 12 tag augusti bis in die nacht in der schlachtordnung gestanden und mit ime gescharmützt. nachgendentag als den 13 benandts monats hat sich keiser. m^t^ mit des grossen von Nassouws [Johann IV. von Nassau, jüngerer Bruder Wilhelms von Oranien] regiment sambt etlicher anzal Spangier us sinem vortheil gelossen, und fürnemlich mit uns zu schlachen sinnes. aber mir mit unverzagten herzen in der schlachtordnung gstanden und sines begärens erwartet, hieruff siner m^t^ zu grossem nochteil erschossen, angesechen, daß gemeltts groffen von Nassouw so dan das allersterkst gwesen, sambt reisigen und Spangiern ganz erlegt, von unsern reisigen hokenschützen uff die ein und zwenzig fennli erobret und gwunnen, namlich zechen fennli fußvolk, auch

vier reisig panner und 7 spangische fennli. ist bi oberlegtem schaden der mörtheil unsere anstößer und nachburen gsin, deren mir uff hütigen tag bi uns in gfangenschaft haben.

Ist auch uff genanntem tag küng. m^t in aigner person vor unser schlachtordnung gehalten, und uns lieb in Gott eidtgnossen so hoch und mit ernst erbetten, als dan unsere vordren gthon (daß mir als billich und von herzen gewilfort), erlich halten und siner m^t hilflich sin wöllen, wölle sin m^t sein küng. kron lib undt gut bi uns verliben lossen.[30]) ist noch erlegten schaden keiser. m^t wider in sinen vortheil und schanz gezogen. und bi obgemelttem scharmutz bin ich in aigner person gwesen, also daß küng. m^t mich miner dienst und wolhaltens bedocht, und nach dem sin küng. m^t unsern obristen veldtherren, den herren Madoß [Jacques de Mendozze (Mandosse)], auch bede obristen von stetten und lenderen zu ritter geschlagen, mich auch mit föllicher hochen eren begobt, und in frnem veldt in bisin des Contitable, auch des herren von Gyssa [Herzog Franz von Guise] sambt siner ritterschaft, mit siner kung. m^t selbs handen mich zu ritter geschlagen. nach sollichem ist küng. m^t den 15 tag gemeltts monats mit gemeinen huffen uff Möntröll [Montreuil] verruckt und zogen. witers, günstig gnedig lieb herren und vätter, es haben gmein houbtlütt lüttenampt und fennrich e. e. w. vätterliche schriben, so e. e. w. ab dem tag zu Baden gthon, entphangen, e. e. w. geneigten willen befunden, derhalben e. e. w. gmein houbtlütt des vätterlichen wolmeines zu höchsten bedanken, mit angehenkter bitt, e. e. w. wölle uns wie unzhar in vätterlichen trüwen und schutz erhalten, und allzit gnedenklichen bedenken. hiemit mit höchstem ernst Gott den himelschen vatter bittende, wölle e. e. w. in langwiriger und glücklicher regierung auch gsundheit

erhalten. datum den 18 augusti im veldt vor Montröll aº domini 1554.

e. g. und s. e. w. undertheniger und gehorsamer burger
Bernhart Stëhelin."

Zum Vergleiche stellen wir den Brief hin, den die drei Luzerner Hauptleute unterm 17. August an Schultheiß und Rat von Luzern gerichtet haben:[31])

„Unser ganz früntlicher grůs mit underthäniger erbietung aller eren liebs und gůts zuvor, insonders günstig streng edelvest fürnem und wis gnedig lieb herren und vätter, wüßent uns noch bishar in ganz gůten wolstandt und gsundheit sampt alle unsre knecht, gott dem allmechtigen sige allwege lob und sin liebe mutter Maria. glicher gstalt von üch als von unseren gnedigen lieben herrn und vätteren ze vernemen, frowde uns ganz ineklichen und sonderlichen wol. demnach, günstig gnedig lieb herren und vätter, so wüßent nüwer zitung halb so hat kn. mt uf den 9 tag augusti dem keiser ein stark vest schloß belegeret, ligt fünf mil von Arris [Arras]. do ist der keiser mit einem großen her gegen uns kummen den 11. tag gemeltts monats und hat das schloß wöllen mit ganzer gewalt entschütten. hatt sin leger ein welsche mil von uns gschlagen und uf unser frowen himelfart abent [14. August] ist er gegen unser schlachtornung zogen. hand ouch die Frantzoßen mit des keiser volk gwaltig gescharmütz. dan ein wald uf der rechten siten ist gelegen, do hand in des keisers volk und rüter den waldt den Frantzoßen ein fart an gwunen und si triben noch zů unser ornung. do ist des keisers volk die vorhůt, sind zechen fendli lantzknecht gsin und einlif fendli welsch fůß volk gsin und vil tütscher rüter, hand acht stuck büchsen ghan, sind nebent dem wald dahar zogen und unsere vorhůt die Frantzossen angriffen und ein fart hindersich triben. do hat sich das glück umbkert,

dan die Frantzoßen so dapfer inher gesetzt handt, das mit göttlicher hilf die Frantzoßen si geschlagen und in des keisers ornung si widerumb triben, ouch die fendli alle sampt, ouch die acht stuck büchsen eroberet und gwunen, ouch ganz vil inen umbbracht und gfangen, gott dem allmechtigen sig allwegen lob gseit und siner lieben mutter. do ist der keiser in der nacht mit sinem hufen hindersich zogen, do sind mier ouch mit unserem ganzen hör am morgen ufbrochen, dan das gemelt schloß so stark ist, das nit zû beschießen ist (heißt Randi [Renty]), und ligent ietz allernechst bi Munteröll [Montreuil], wüssent nit was künigkliche m' witer fürnemens ist, dann er deilt die welschen in die plätz, und als mier achtindt so der keiser sin volk laßt zerlaufen, so werdent mier ouch urloub han. bätten üch allwegen als unser günstig gnedig lieb herren und vätter, ier uns allwegen in vätterlichem bevelch halten wöllen. hiemit sind gott in sin schirm bevolchen. actum vor Munteröll den 17. tag augusti anno 1554 jar.

üwer ganz underthänig pflichtig und verbunden diener
Ludigari Golder
Gebhart Tanman
Thomma Hug."

Auch der französische Gesandte in Solothurn, Sébastien de l'Aubespine, seigneur de Bassefontaine, erstattete den eidgenössischen Orten einläßlichen Bericht über die Schlacht bei Renty. Zwei gleichlautende Exemplare der „Nüwen zitung us Piccardi des 16ten augusti 1554", die er ihnen mit Begleitschreiben vom 24. August übermittelte, haben sich in den Staatsarchiven von Basel und Luzern erhalten.[32]) Wir geben sie hier nach dem Luzerner Exemplar wieder, indem wir abweichende Lesarten des Basler Exemplars in Fußnoten mit B anmerken.

„Sid den ersten tag dis monades, als der allercristenlichst künig us des keisers landen uf siner frontier zogen, sin züg mustern [19. Juli zwischen Cambray und Crèvecoeur[33])], und den ein klein růwen und erfrischen ze lassen, von wegen der großen mûi und arbeit so si erlitten, verzog nach bi der statt Cambray [zu Crèvecoeur[34])] 3 oder 4 tag, und als er daselbst bericht ward, dz der keiser sich mit siner macht uf der linken siten sich genecheret hat, zog gesagter herr künig ime entgegen [Aufbruch den 2. August[35])], inne damit anzegrifen und ze schlachen. jedoch thet der keiser wichen gegen sinen landen, wa als er daruf kam und zů sinem vortheil, ließ er sich nider hinder einem kleinen wasser an einem mosechtigen ort, keiner hoffnung noch willens ze schlachen sonder siner vyenden den paß zu verhinderen.

Als nun sin küng. m[t] sölich gesechen, zog für gegen die plätz Hesdin vnd Therowanen [Thérouanne], in hoffnung, der keiser wurde durch disen mittel zwungen werden, us siner veste zůchen, die sinen zů schützen, und sich zů feld erzeigen.

Und damit er ime destbeßer anlas gebe, belägert siner vesten platz einer genant Ranty, zwüschen gedachte platz Hesdin und Therowanen gelegen, die vormaln ins Franckrych zugehördt.

Als nun der keiser sölichs war worden, wolt nit sölicher platz, den er mechtig werdt achtet, also verlieren lassen, zog den 12[ten] dis monades us, schlůg sin leger daselbsten vast noch, jedoch als[a]) er ein klein wasser, so man nit durch watten mocht, vor ime hat, ließ er vil brucken breit[b]) und wit angentz ufrichten, damit wen ine gůt bedunken wurde, in einer schlacht-ordnung überzůchen möchte.

Morndrigs als er bericht worden dz noch bi gesagte[c]) veste Ranty (so der künig belägert hat) ein vast stark holz war,

[a]) B dz — [b]) B bereiten — [c]) B gesagter

ouch dz man nit lichtlich darzů komen mocht, und vast komlich sich in sicherheit ze lassen und dadennen die, so belägert waren, ze begünstigen, schickt daselbsten wol dusend ald 1200 lichte pferden und sovil büchsenschützen, damit si dz holz behielten, bis dz sin ganzen [a]) züg daselbst ankomen were.

So nun der künig und der herr Conestable des bericht worden, schickten ouch zu irem siten volk dar, dz holz zu bhalten, ward daruf dermaßen von beden theilen gestritten, dz der künig zů letst den vortheil erobert und sine vynd hindersich getriben, die mer dan 400 mannen dahinden ließen, und ein gute anzal der gefangnen.

Nütt desterminder der keiser kert sich nütz daran, sonders wolt herr über dz holz sin, und züm widerspil er schlecht für-nam mit sinem züg daselbsten übernacht zu sin, und mer lütten und sterke dan den vordrigen tag darzeschicken.

Sölichs nun der herr Conestable wol erachten kont, schickt (us künigs bevelch) dieselbige nacht dar die herrn von Guyse, der von Nemours [Jakob v. Savoyen-Nemours, † 1585] und der von Newers [Franz v. Cleve, Herzog von Nivernois, † 1562], mit 8000 oder 9000 fůßknechten und ein gute anzal rüteren, jedoch den 14ten gesagts monades der keiser ließ den Dompfer-nanden [Ferdinand Gonzaga, Gubernator von Mailand] sampt den graffen von Nansaw [Johann von Nassau], den herrn von Bügnicourtt und andern hispanischen herrn mit sinem ganzen vorhůt gestracks gegen gesagtem ort uszüchen, und er der keiser zog mit sinem übrigen hufen nach.

Als nun der herr de Guyse und die übrigen sölichs ge-sechen, ouch wol bericht dz des künigs hufen noch bi inen waren, in der schlachtordnung si zu schützen, griffend an (noch

[a]) B bis sin ganzer

bi dz holz) den ganzen vorhůt des keisers, so bi 12000 kriegs-lütten, als lantzknechten, Spangniern und ein gůte anzal rütern war, wo si so grimigklich gůte zitlang einandern geschlagen haben. doch die vynd waren zuletst dermaßen getrengt dz si die flucht namen gestracks gegem keiser, der iren nit warten noch inen zu hilf komen torst, us forcht so er ab des künigs hufen hat. also in il floch über dz wasser in siner veste, gesach vor im die besten und fürnemsten sines hufen umbringen und erlegen.

In dieser schlacht der herr von Guyse[a]) hat (on verlierung mer dan 300 oder 400 mannen) erlegt 3000 oder 4000 siner vyenden und der mertheil Spangniern, und wol 2000 pferden, und sind bi 1000 oder 1200 mannen gfangen bliben, under welichen der mertheil der fürnemsten us des keisers hof sind, die dem herrn Conestable grüntlich gesagt dz der Dompfernanden gubernator zů Meylland sige in disem strit erlegt worden, sampt der graff von Nansaw, der her Bugnicourtt[36]) und ander vernampt personen, deren wir in kurzem iren namen schriftlich haben werden.

Sölichs erstattet, der künig wolt dem keiser nach trucken, wie dan der kriegs bruch und ordnung ist, nütdesterminder er sich wol (mit sinem bodengran) an einem witen starken ort, den man nit lichtlich necheren mag, gemacht und fliechen können. sölichs sin m[t] gesechen, vernügt sich der eren und eroberung, ward vorhabens den platz so er belägert hat zů beschiessen, und nam wider zu im die herrn von Guyse, der von Nemours und der von Nevers, die er mit großer[b]) tryumpff und froide empfieng, welicher herr von Guyse, als er ankomen, stalt er siner[c]) küng. m[t] für der vyenden vendli so bi 27 waren, als von fůßvolk und rüteren, sampt 8 stuck büchsen des gedachten

---

[a]) B her Guyse — [b]) B großem — [c]) B stalt siner

keisers, dadurch ein jeder lichtlich urtheilen mag gesagts keisers schaden und verlurst. das ist in der warheit wie die sachen im Piccardy zůgangen sind bis uf den 16ten [a]) dis monades, gůter hoffnung wir in kurzem dz übrig diser eroberung halb bericht werden, des ich üch unbericht nit lassen wil."

Ebenso findet sich gleichlautend in Basel und in Luzern ein Brief des Gesandten Aubespine vom 26. August 1554, der einen für uns besonders interessanten Nachtrag zu vorstehender „Zitung" enthält. Wir veröffentlichen ihn hier nach denselben Grundsätzen wie den Hauptbericht: [37])

„Großmechtig gesträng from fürsichtig wis, insonders günstig lieb herrn, ir werden durch die briefen, so ich üch von üwern houptlüten zuschicken thůn, aller sachen bericht, dz ursach sin wirt ich üch nützit anders darvon schriben [b]) will, dan dz der Dompffernand entrunen und verletzt ist, wider dz so man mir dz erst mal zůgeschriben, der künig hat sin leger, so noch bi der veste Ranti [c]) gwesen, ufbrochen, von wegen dz sich der keiser daselbsten vesthalten thet [d]) und sich harus nit lassen wolt. hat deshalb sin küng. m^t ein ander weg an die hand gnomen, verhoffende durch dem mittel den keiser zu reizen, us siner veste zů fallen und ine zůr schlacht bringen, an weliche schlacht er sich wenig erzeigen wirt, sidtenmal er so redlich geschlagen worden, ouch er schwecher ist dan hochgesagter herr künig. die zweien herrn obersten, Diettrych [Anderhalden] und Clery, sind durch die hand des künigs, des tags so si die schlacht gethan [e]), zů ritter geschlagen worden, mit dem herrn von Mandosse, der üch bezügen wirt, wie si sich so dapferlich und erlich gehalten haben. desglichen ward der houptman Stecheli von Basel ouch [f]) zům ritter geschlagen, dan er im vor-

---

[a]) B uf 16ten — [b]) B äfferen — [c]) B noch bi Ranti — [d]) B thut — [e]) B so die schlacht beschechen — [f]) B ward üwer houptman Stächeli ouch

hut sich so redlich und manlich[a]) vor dem hern de Guyse erzeigt, dz ine der künig mechtig geert und geschetzt. hat sin m[t] von inen allen so ein großen[b]) vernügen als man es haben könt, des ich mechtig erfröidt, mich[c]) hiemit üwer liebd und dieselb dem schirm gottes bevelchende. datum Solothurn den 26[ten] augusti[d]) 1554.

üwer diener und ganz güter fründ
(sig.) De l'Aubespine."

Der Sieg des französischen Königs hatte, wie man sieht, keinen weiteren Erfolg, als daß der Angriff des Kaisers mit Glück abgeschlagen war. Dagegen mußte der Gedanke an eine Eroberung der Veste Renty infolge des immer stärker sich geltend machenden Proviantmangels und überhandnehmender Seuchen aufgegeben werden. Am 15. August brach Heinrich II. sein Lager ab und zog westwärts in die Gegend von Montreuil, in der Absicht, seinem Heere eine längere Erholungspause zu gewähren. Im Grunde hatte somit der Kaiser seinen Zweck, den Entsatz von Renty, vollauf erreicht; aber die Schweizer im französischen Heere hatten dafür gesorgt, daß er seinen Erfolg nur mit sehr schweren Verlusten erkaufen konnte.

Noch erwartete man, daß Karl V. in der Grafschaft Boulogne die eine oder andere französische Stadt angreifen würde. Aber der Winter nahte, der Angriff des Kaisers ließ immer länger auf sich warten, und die Verproviantierung des französischen Heeres wurde von Tag zu Tag schwieriger. So entschloß sich Heinrich II., den größeren Teil seiner Truppen in Winterquartiere zu legen, die Schweizer aber zu entlassen. Aubespine ließ am 14. September den eidgenössischen Orten die

[a]) B sich dermaßen dapfer und manlich — [b]) B so großen — [c]) B erfröwt bin, mich — [d]) B augsten

Meldung zugehen[38]), der König wolle „üwern knechten urloub geben, von denen sin m^t ser gros benügens und wolgefallens empfangen, dz si sich in dise expedition durchus so dapfer und redlich gehalten und in allen billichen rechtmessigen dingen so man inen bevolchen sich allwege dermassen empsigklich und willigklich erzöigt, dz si darvon ein ser gros lob bringend, und der eren üwern altvordern wolwürdig". Der König habe sie daher „zalen und zefriden stellen lassen".[39])

Ruhmgekrönt kehrte Bernhard Stehelin nach der Heimat zurück. Seine Bestätigung erhielt der Ritterschlag, den er auf dem Schlachtfeld von Renty von der Hand Heinrichs II. empfangen hatte, durch ein förmliches Adelsdiplom[40]), das für ihn im Januar 1555 ausgestellt wurde. In der Mitte dieser Urkunde ist das Wappen gemalt, das der neue Ritter und seine Nachkommen fortan sollten führen dürfen. Der Schild ist in vier Felder eingeteilt; im Feld links unten finden sich drei rote Rosen auf Silbergrund, rechts oben drei goldne Sterne auf blauem Grund: diese Elemente sind Stehelins bisherigem Familienwappen entnommen, das in blauem Feld einen grünen Dreiberg, darüber drei rote Rosen und zu oberst drei goldene Sterne zeigt.[41]) Rechts unten, links oben und als Helmzier enthält das neue Adelswappen einen schwarzen gekrönten Löwen in Gold; endlich ist noch in einem Herzschild die goldene französische Lilie auf blauem Grund zu sehen.

Auch im folgenden Sommer hat der Wirt zum Kopf wieder zu den Waffen gegriffen. Diesmal war es nicht die Picardie, wo er als Hauptmann dem französischen Könige seine bewährten Dienste leistete, sondern der zweite Kriegsschauplatz, auf dem sich Habsburg und Frankreich bekämpften, das Piemont. Der Marschall Brissac als Generalkommandant und Statthalter führte hier einen von abwechselndem Erfolg be-

gleiteten Kleinkrieg gegen den Herzog Alba und nötigte dadurch den Kaiser wenigstens, seine Streitkräfte zu zersplittern. Seit 1551 stand im Dienste Brissacs ein schweizerisches Regiment unter dem Obersten Wilhelm Fröhlich aus Solothurn. Nun wurde neben diesem „alten Regiment" im Jahre 1555 ein „neues" gebildet, dessen Oberst zuerst der Luzerner Schultheiß Hug, dann nach dessen am 12. September 1555 zu Turin erfolgten Tode der Urner Peter a Pro war.[42]) Die Basler Fähnlein wurden von den Hauptleuten Bernhard Stehelin und Hans Wilhelm Hebdenring, die schon zwei Jahre früher als gleichgestellte Kameraden in Frankreich gedient hatten, über die Alpen geführt und dem „neuen Regiment" angegliedert. Der erste erhaltene Brief[43]) aus Italien ist von Hebdenring allein geschrieben; er trägt das Datum „in il vor Ulpian [Volpiano nördlich von Turin] den 10. Sept. 1555" und meldet, daß dieser überaus feste Platz zwar Tag und Nacht von den Franzosen beschossen werde, daß aber trotzdem zu befürchten sei, die Belagerung werde zu keinem Ende führen. Brissac sei krank und könne dem Heere nicht folgen, — tatsächlich hatte der Marschall wegen schwerer Erkrankung in Turin bleiben und den Oberbefehl provisorisch an den Herzog Claude von Aumale, einen der jüngeren Brüder des Herzogs Franz von Guise, abtreten müssen. „Es stat", schreibt Hebdenring, „gott hab lob, umb uns nach gar wol, und hab nach kein man verloren, aber etlich sindt mir gschossen worden, doch nit uff den todt."

Am 20. September mußte Volpiano sich gleichwohl nach heftiger Bestürmung ergeben. Von den Schweizern nahm nur ein Teil des „alten Regiments" am Sturme teil; das „neue" mußte unterdessen in Schlachtordnung aufgestellt bleiben.[44]) Über die Ereignisse, die sich an die Eroberung von Volpiano anschlossen, lassen wir wieder den beiden Basler Hauptleuten

selber das Wort. Der nächste unter den uns erhaltenen Briefen, datiert vom 4. Oktober 1555, hat folgenden Wortlaut:[45])

„Edlen strengen frommen fürsichtigen ersamen wisen gnedig günstig lieb herren, eüwer s. e. w. sigen unsere underthenige dienst alzit bereit. gnedig herren, das letste und nechste schriben an e. w., von uns beschehen, gedenken wir von eüch empfangen und wol verstanden sin. nun was sithar gehandlet worden, soll eüwer e. w. wissen, wie das ganze leger von Vulpian (als es von den unsern besetzt worden) den nechsten das land ab dem wasser zu, die Po genant, nachzogen ist. do hat man underwegen ein raubschloß, so etwas vest gwesen und deshalb vilen uberlegen und schedlich, nidergschossen und gfellet, und die so dorin gsin an die böum ghenket. es ist auch in somlichen ziehen von einem welschen mutwilligen hakenschützen das für in ein pulvertonen gfellt worden, und sampt diser nach 26 tonen angangen, hat grusamlich um sich lüt und vich erschlagen, ein erbärmlich spectakel gsin. nach dem als wir uff Casal [Casale] zu komen sindt, so iensit dem wasser ligt, hat man den ganzen züg mit schiffbrucken hinuber gfürt [28. Sept. 1555[46])]. dise stat ist kurzlich [März 1555] frantzösisch worden, als e. w. wol zu wissen, ist zimlich groß und ein hüpsche lustige stat, flüßt das wasser dran anhin. do sind wir zwen tag still glegen, die wil hat allerleihandt notdurftiger dingen hinin gebracht, undt das dz fürnemst gsin so hat man das gelt hinin beleitet so man den züsetzern (deren nit wenig sindt) schuldig gsin ist, namlich uff 4 monat bezalung, in der zit hatten si nüt empfangen. nun ob Casal das wasser uff, uff 1½ tütsche mil ligt Pont a Stür [Ponte Stura], das jetz erst von keiserschen buwen worden, ist vorhin nie nüt vestes gsin, do ist bishar der stark huff des keisers glegen, hat sich aber etliche tag zevor eb mir do hin komen hinterg gmachet uff Valentz [Valenza] und

Alexandrie [Alessandria] zů. hat aber ein merkliche anzal gůter kriegslüten zů Pont a Stür in der bsatzung glassen, namlich uff die 3000.[47]) also sindt wir uff den letzten septembr. darfür geruckt und gelägert, hat iederman vermeint man wurde es belägeren und beschiessen, welcher meinung auch der fiendt selbs gewesen. hiezwischen aber als wir 1½ tag do gelegen, hat man ein veste Montcal [Moncalvo südwestlich von Casale] genant (ligt uff einem berg und etwas doran gelegen) beriten lassen. so sindt auch die halben zusetzer vorhin gon Pont a Stür zogen, und niemandt vermeint daß man Montcal belägeren solte oder welte. do ligen wir ietz mit dem ganzen huffen, und wellen glauben in 6 tagen werde es des künigs werden. Pont a Stür nach zur zit ze gewinnen, schetzen wir nit wol müglich, angsehen daß der winter vorhanden, und die menge des kriegsvolks so dorin ist. item so haben si es in diser kurzen zit mechtig buwen, so ligt es am wasser, und hat iensit wassers ein andrer stat an der handt, Trin [Trino] genant, der sterksten und vesten eine so im Pemont ligt. Uber das wasser hant si ein schiffbrucken zesamen, inen nit wol zu nemen dan mit gferlichem schaden, do mögen si ein andern tägliche handtreichung bieten und kriegslüt verwechslen. deshalb musten bede vestenen zu beden siten des wassers zumal belägert werden, welches dan mer lütten, dan ietzmal der künig bi einandern hat, erforderen wurde. gedenken als durch mutmaßung, der künig werde bald nun disem zug ein endt geben, diewil er uff diß mal sin königkliche ehr gnugsamlich bewaret, namlich daß er dz gespist Vulpian gwonnen, demnach dem fiendt nach under die augen zogen. daß aber der fiendt uns gewichen, geben wir mer dschuld dem sterbendt so under inen ist, demnach dem unwillen der tütschen knechten, diewil grosser mangel an gelt ist, dan irer zagheit, dan wir si ganz und gar nit ver-

achten, sonder wissen wol dz gůt kriegsvolck bi einandren ist. somlichs ist uns uff diß mal zů wissen, gnedig herren, haben wir billich eüwer w. nit bergen wellen. hiemit uns eüwer gnad und ersam wisheit undertheniglich bevelchende. datum vor Montcal im Montferrar [Montferrat] uff den 4 octobr. 1555.

eüwer streng ersam wisheit underthenige burger
Bernhart Steheli und
Hanß Wilhelm Heptenring."

Die Erwartungen der Schreiber sind genau in Erfüllung gegangen. An eine Eroberung des starken Ponte Stura war im Ernst nicht zu denken, dagegen fiel schon am 8. Oktober, also noch zwei Tage früher als die Basler Hauptleute gedacht hatten, Moncalvo den Franzosen in die Hände — nächst der Einnahme von Volpiano das wichtigste aller derjenigen Ereignisse des piemontischen Krieges, an denen die Schweizer beteiligt waren. Für das französische Heer bedeutete die Kapitulation von Moncalvo einen unverhofften und auch beinahe unverdienten Glücksfall, denn mehr als je setzten Seuchen den Truppen des Königs zu, und dazu hatte sich noch, da die Löhnungen ausblieben, die größte Zügellosigkeit gesellt. Der Marschall Brissac, der mit Geldmitteln vom Hofe nur äußerst knapp gehalten wurde, beschloß unter solchen Umständen, die Armee in den gesegneten Gefilden des Montferrat sich einige Zeit ausruhen und schadlos halten zu lassen; mehrere kleinere Schlösser, die von den Kaiserlichen besetzt waren, wurden unterdessen noch eingenommen.[48]) Die Angelegenheiten im Piemont waren, wie ein zeitgenössischer Memoirenschreiber[49]) sich ausdrückt, zwischen Hoffnung und Not in der Schwebe. Aus dieser Situation heraus ist von den Basler Hauptleuten der folgende Brief nach Hause gesandt worden, der uns unter an-

derm auch in die damalige Art der Briefbeförderung interessante Einblicke tun läßt:[50])

„Edlen strengen frommen fürsichtigen ersamen wisen gnedig günstig lieb herren, eüwer streng ersam wisheit sigen unsere underthänige dienst zevor bereit. gnedig herren, wir haben e. w. zum vierdten mal geschriben und dises gegenwirtigen Pemontischen kriegs halben aller handts bericht geben, mögen aber nit wissen ob somliche schriben alle von eüch unseren herren behendiget worden. das erst schriben ist gschehen von Villana und Uoli Grafen von Soloturn uffgeben worden, das ander einem taglöner us eüwer unserer g. h. stat so man nennet des baumhouwers tochterman. das drit dem postmeister von Lucern, welcher dozmal von des abgstorbnen herren schultheß Hugen seligen [† 12. Sept.] wegen hinus gschickt ward. das vierdt und das letst haben wir uffgeben dem schnider hinder dem salzhus. nun kennen wir wol merken und verston daß gemelte schriben vilicht zum theil oder gar nit eüch unsern g. h. nit geantwort worden, ist uns deshalb nit lieb, und wöllendt uns an disem ort für entschuldiget haben. dise schriben nun alle widerumb zu erholen und zu äferen, bedunkt uns unvonnöten, angsehen daß zeiger Lienhart Zesiger eüwer unserer g. h. statlöuffer alles handels halb eüwer e. w. zimlichen bericht mündtlich geben wirdt. zu diser zit aber soll eüwer e. w. wissen wie Montcal das veste hus im Montferrer vor 10 [sollte heißen 20] tagen gwonnen ist worden, und wirdt also ietz widerumb gebuwen, und die zerschossnen brustwerenen widerumb gebessert. hiezwischen so schwebet und fart der ganze huff im Montferrer hin und wider, gedenken wol von keiner andern ursach wegen, dan daß spis und trank, demnach die füterung, uffgeetzet werde, welches sonst dem fiendt zü Ast [Asti] und Walfanniere [Valfenera bei Asti] alles zü theil wurde, dann das landt an aller

handt früchten fast gůt und fruchtbar ist. demnach so hat der herr von Aumalle unser veldther eigentlichen bericht wie daß der fiendt ein nüwen huffen besamlet, do weißt man noch nit wo er mit us will, ist auch ein ursach daß wir nach zů veldt ligen. es ist aber zů mutmaßen, er werde disen nüwen huffen in Romany [Romagna] füren, diewil etwas verrätery zu Siena [seit dem 21. April wieder kaiserlich] fürgangen sin soll. oder ist müglich er werde in für Catenaire [Gattinara an der Sesia] legeren, diewil er es anhept ze buwen und ze festen [um den 20. Okt.[51])]. wie lang aber wir von dem nüwen regiment nach dienst haben mögen, ist uns unwissendt, wiewol dz gschrei ein wil was, wir wurden urlaub haben, ursach dz die fürsten so us Franckrich komen sindt sampt irem adel zum theil widerumb heim kert handt, aber diß gschrei ist gar uff dißmal wider erlöschen, und will man von lengerem dienst sagen von wegen obgemelter ursachen, und daß der herr von Termes [Paul de Labarthe, seigneur de Thermes, † 1562] vom hof wider zum huffen kommen ist. witers, gnedig unser herren, kennen wir zů diser zit euwer e. w. nit schriben, bis etwas nüwerung beschuhe. hiezwischen wellendt uns alwegen gnedigklich und vätterlich für empfolen haben. datum vor Goungy[52]) im Montferrer uff den 28 octob. 1555.

eüwer streng ersam wisheit underthänige burger
Bernhart Stäheli und
Hanß Wilh. Heptenring."

Wann das Regiment a Pro entlassen worden ist, vermögen wir nicht anzugeben. Jedenfalls finden wir Bernhard Stehelin im Sommer 1556 in Basel: hier nimmt er, seit 1551 zum ersten Male wieder, als „Kieser von den Sechsen" teil an den Wahlen in der Zunft zu Weinleuten. Im Zunft-Handbuch wird Stehelins Name bei dieser Gelegenheit zum erstenmal,

wie von jetzt an durchgehends, mit dem Prädikat „Herr" versehen — auch ein Gradmesser für das höhere Ansehen, welches der einstige Diener und Schreiber der Zunft als verdienter Kriegshauptmann und Ritter jetzt genoß! Im Verlaufe des Jahres 1556 muß Stehelin die Herberge zum „Kopf" wieder verkauft oder zum mindesten pachtweise abgetreten haben: während er nämlich laut den Randbemerkungen im „Vergichtbuch" am Neujahr 1556 noch selber die fällige Rate von 80 Gulden an die ehemaligen Eigentümer entrichtet hat, tritt an seiner Stelle ein Jahr später ein Philipp Gyßler, „jetziger wurt zum kopf", als Bezahler dieser Summe auf. Der neue Besitzer dürfte ein Bruder von Stehelins erster Frau Dorothea Gyßlerin gewesen sein.

So hat Bernhard Stehelin das Handwerk eines Gastwirtes aufgegeben. Seiner erhöhten Würde und seinem größern Reichtum entsprach es besser, daß er sich jetzt dem Leben eines Großgrundbesitzers und Schloßherrn zuwandte. Im Jahre 1557, kurz vor dem 21. Juni, hat er das Schloß und Weiherhaus zu Pratteln, samt zugehöriger Trotte, von dem bisherigen Eigentümer Niklaus Ryspach käuflich erworben. In einer noch erhaltenen Pergamenturkunde[52a]) — ihr ist das schöne Siegel angehängt, das wir am Kopf dieses Aufsatzes abgebildet haben — ist Stehelin am 21. Juni 1557 diejenigen Verpflichtungen eingegangen, die der Basler Rat an den Besitz des Schlosses zu knüpfen pflegte. Er verspricht, daß er das Schloß jederzeit „zů allen iren gescheften, als der statt Basel offen hus, offen halten" wolle, und daß er es keinem anderen „dan einem burger der statt Basel, so einem ersamen rat gehörig und anmüetig sye", verkaufen wolle. Ferner verspricht er, in diesem Falle die acht Hakenbüchsen, die sich im Schloß befinden, der Stadt „gestragts one alles widerreden widerumb zůzestellen und

zukommen zlaßen". Er gelobt der Obrigkeit Treue und Gehorsam, doch so, daß er von den Untertanen zu Pratteln „mit iren dorfs gepotten und verpotten, wo das nit ligende güeter zum schloß und wigerhus gehörig antreffe, onangefochten und unbekümbert pliben" solle. Endlich verspricht er: „das ich die trotten mit aller zughörde ieder zit in guten buwen und ehren behalten, die zu herpsteszite, damit man die win daruff trotten möge, nottürftigklichen besorgen, und obgeschribnen minen gnedigen herren gemeiner statt Basel und allen iren nachkommen ire zehenden und andere gewachsne win, zů Brattelen järlichs one einiche belonung uff der trotten trotten lassen"; jedoch sollte die Obrigkeit nach altem Brauch jeweilen „den trottknechten ab irem brett oder ie zun ziten dem vogt zů Münchenstein ein pfundt stebler usrichten und geben"; ebenso sollten die Einwohner der Gemeinde Pratteln wie bisher für die Benützung der Trotte — und eine andere durften sie nicht benützen — „mir pilliche und gewonliche belonung abzetragen schuldig und gepunden sin".

Die Erwerbung des neuen Landsitzes hat unsern Ritter nicht gehindert, noch im Herbst 1557 sich abermals auf einen Feldzug zu begeben; diesmal ist wieder die Picardie der Kriegsschauplatz. Es ist der letzte Zug, für den sich Stehelins Beteiligung nachweisen läßt, und doch ist es so gut wie sicher, daß er auch noch an späteren Kämpfen teilgenommen hat, von denen wir keine ausführliche Kunde besitzen. Die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials empfinden wir bei diesem Anlasse besonders schmerzlich.

Im September 1557 finden wir den Hauptmann Stehelin „wegfertig". Daß er diesmal nicht mit obrigkeitlicher Ermächtigung, sondern auf eigene Faust für Frankreich geworben und Handgelder ausgegeben hat, zeigt uns folgender Brief, der

ein grelles Streiflicht auf das Reisläuferwesen jener Zeit überhaupt wirft:[53])

„Unserm lieben getrüwen Bernharten Stehelin, jetz in der kö. mt. zu Franckhrich dienst wegfertigen hauptman.

Wir Bernhart Meiger burgermeister und rat der statt Basel empieten unserm lieben getrüwen Bernharten Stehelin, jetz in der kö. mt. zu Franckhrich dienst wegfertigen hauptman, unsern gruß. und als uns Anna Dschudin, wilent Fridlin Bonis unsers underthonen von Aristorf seligen verlassnen witwen, hütigen morgens mit bekümbertem herzen zu erkennen geben hat, wie du iren son, hauptman Boni, der ir helfer und trost ires alters bishär gwesen und fürrer pillich sin solt, durch dich selbs oder dine bevelchhaber ietzunder habest uffgewicklet und annemmen lassen und hinzefüeren willens syest (das aber iren, wo es geschechen solte, zu genzlicher armut gereichen wurde), mit pitt das abzeschafen, da so wöllest, ist unser ernstlichs vermanen und gepieten, sollichen Hans Boni ledig geben und das so du ime geben, wie sich gezimpt, wider von ime empfachen und in also bi hus und siner betagten muter dero die handt ze pieten, anheimp verpliben lassen. des wöllen wir uns zu dir versechen. datum mentags den 20ten septembris Anno 1557."

Welchem Regimente sich der Hauptmann Stehelin auf diesem Feldzuge angeschlossen hat, läßt sich nicht sagen.[54]) Jedenfalls kann er nicht der Anführer eines von Basel offiziell für den Aufbruch bewilligten Fähnleins gewesen sein, denn noch am 2. Oktober schreibt der Basler Rat an Solothurn, man wolle sich einem allgemeinen Aufbruch der elf mit Frankreich verbündeten Orte nicht entziehen, „doch nit mer dann mit einem hauptman und einem vendlin der unsern".[55]) Daß Stehelins Werbungen von den Basler Behörden mehr nur geduldet als

gebilligt worden waren, läßt sich auch einem Erlaß des Rates „in alle Empter" entnehmen, worin gesagt wird, es seien trotz dem obrigkeitlichen Verbot einige Basler Untertanen in den Krieg gelaufen; darum habe der Rat beschlossen, alle Landvögte aufzufordern, „das du dich furderlich und one verzug aller deren, so us unser herrschaft, diner habenden verwaltung, also und namlichen under houptman Bernharten Stechelin und hauptman Hanns Hartman, unsern burgern, oder under andern unser eidtgnoschaft houptluwten, des nechsten mals in das Piccardyg hingezogen sindt, eigentlichen erkunden" sollest und sie bestrafen (28. März 1558).[56])

Den französischen Waffen war am 10. August 1557 bei St. Quentin durch die vereinigten Spanier und Engländer eine furchtbare Niederlage beigebracht worden. Der Mann, der nun die Ehre Frankreichs retten sollte, war einer der erprobtesten Feldherren des Landes, der Herzog Franz von Guise. Auf welchen Punkt er seine Absichten gelenkt hatte, zeigt uns folgendes Schreiben Stehelins, der also trotz allem in Rapport mit den Basler Behörden blieb; es ist das letzte von allen Briefen Stehelins nach Basel, das uns erhalten ist:[57])

„Edlen strengen frommen fürsichtigen ersamen wisen, insonders günstig gnedig lieb herren und vätter, euwer gnad und wisheit sye mein underthenig willig gehorsam dienst yder zit dargebotten. nachdem euwer gnod und w. kurz verruckter zit etlicher nüwer zitung berichtet, fieg ich euwer g. und w. witers günstenklehen zu vernemen: als wir von Notra Dama de pnte us erforderung des herrn von Guyssen gon Opon Santamansier [Pont Sainte Maxence? (Oise)] gezogen, in hoffnung gemeltten herrn zu befinden, auch unsere bezalung zu entphahen, aber wir söllichs nit erlangen mögen, sindt witers unz gon Abenwyler [Abbeville] bescheiden worden, handt wir wol etliches gelt ent-

phangen, auch den herrn von Labroschen [de la Brosse, † 1562], wolgenanten hern von Guyssen lüttenampt, befunden, sindt wir us vilveliger bitt und ansůchen durch gemeltten herrn von Guyssen bittlich besůcht worden, witers uff Callis [Calais] zu rucken. welliches wir uns wol zum theil gewidret, aber die ernstlich bitt wir ime nit versagen können noch mögen. also sindt wir mit hilf Gottes uffbrochen, und den nechsten uff Callis zu, wölliche veste der herr von Guyssen an dryen orten zu wasser belegret, auch von gemeltten orten mechtig hinin schyßt, Gott geb uns gnad. witers uff diß mols e. g. und w. nüwer zitung zu berichten mir nit mügklich, allein euwer gnad und w. in den schirm Gottes befelchende, datum zu Abenwyler den 4. januar aº 58.

e. g. und ersam wisheit undertheniger
Bernhart Stehelin Ritter."

Wenige Tage nach der Abfassung dieses Briefes, am 7. Januar 1558, also wohl noch vor dem Eintreffen der Basler, hat sich Calais dem Herzog von Guise ergeben müssen. Für Frankreich war das ein lindernder Balsam auf die Wunde, die es im vorhergehenden Sommer empfangen hatte: gewann es doch damit eine Stadt für immer zurück, die es schon vor zwei Jahrhunderten hatte an die Engländer verloren geben müssen. An dem mächtigen Inselstaate aber hat sich in dem Verluste dieses letzten festländischen Bollwerks handgreiflich die unnatürliche Verkettung mit Spanien gerächt, die seit der Verheiratung der „blutigen" Maria mit Philipp II. den Gang der englischen Politik beschwert hatte.

Im Sommer 1558 finden wir Bernhard Stehelin wieder in Basel; er ist, wie im vorhergehenden Jahre, „Kieser von den Sechsen" und wird als Sechser zu Weinleuten bestätigt. Doch läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß der Kampf um

Calais nicht der letzte gewesen ist, den Stehelin in französischen Diensten mitgemacht hat. Irgend einmal muß er, nach dem übereinstimmenden Zeugnis seiner Grabinschrift und der Epitome Wurstisens, ein eigenes Regiment von zehn Fähnlein als Oberst angeführt haben; doch ist es mir so wenig wie Streuber gelungen, den Zeitpunkt ausfindig zu machen, in dem dieser Fall eingetreten ist. Laut Wurstisen ist Stehelin nach dem Tode Heinrichs II. († 10. Juli 1559), als die Religionskriege in Frankreich überhand nahmen, auf Befehl der Obrigkeit nach Basel zurückgekehrt. Das ist wohl glaublich, denn seit dem Ausbruch der französischen Religionskriege ließen die evangelischen Kantone keine Söldner mehr nach Frankreich ziehen. Das Datum der endgiltigen Rückkehr Stehelins näher zu bestimmen, ist uns nicht möglich.

Wenn von 1559 bis 1567 im Handbuch der Zunft zu Weinleuten jede Erwähnung unseres Ritters fehlt, wenn er sogar die Stelle eines Sechsers, die er auch während der Kriegszüge nicht aufgegeben hat, seit 1561 mehrere Jahre nicht mehr bekleidet, so kann sich dies aus der Verlegung seines Wohnsitzes von Basel nach Pratteln erklären. Im Verlauf dieser Jahre, spätestens im Sommer 1565, ging Stehelin eine zweite Ehe ein mit Anna Grebel, einer Angehörigen des Badener Zweiges der bekannten altzürcherischen Patrizierfamilie. Sie war die Tochter des Junkers Hans Grebel († spätestens 1543), der einst Mitglied des großen Rates zu Baden und fürstbischöflich konstanzischer Vogt zu Klingnau gewesen war; ihre Mutter Ursula entstammte dem Geschlecht der Keller „vom Steinbock“. Bevor sie Stehelin die Hand reichte, war Anna Grebel schon zweimal verheiratet gewesen, zuerst mit dem Basler Beat Frey, dann mit Martin Figler.[57 a] Durch diese Familienverbindung sah sich Stehelin als ebenbürtiges Glied des schweizerischen Patriziates in aller Form anerkannt.

Nach achtjährigem Besitz hat Bernhard Stehelin im Sommer 1565 das Schloß Pratteln wieder verkauft, aus welchem Grunde, ist uns unbekannt. Schon im Frühling des genannten Jahres hatte sich ein Kauflustiger gefunden in der Person des Junkers Jakob Truchseß von Rheinfelden, der das Amt eines Hofmeisters beim Grafen Georg von Mümpelgart bekleidete.[58]) Am 26. März hatte er sich von Mümpelgart aus an den Rat gewandt mit der Bitte, ihm das Basler Bürgerrecht zu verleihen. „Dieweil ich dan in erfarung kommen," schreibt er, „daß eüwerem burger herren Bernhart Stehelin sein behausung zu Brattelen, sampt darzu gehörigen gütern und gerechtigkeiten, veil sein solt, ... hab ich mich kurz verruckter tagen zu ihme rittern gethan, des kaufs verglichen und redlichen zugeschlagen: wiewol mir nun in bemeltem kauf nicht verhalten worden, auch für sich selbst billich, daß ein jeder inhaber solches hauses oder schlößlins eüwer burger zů Basel sein solle und müsse" 2c. Der Kauf wurde perfekt, nachdem das Gesuch des Junkers Truchseß um Aufnahme ins Bürgerrecht war bewilligt worden. Der Kaufbrief,[59]) im Staatsarchiv zu Liestal erhalten, ist eine große Pergamenturkunde, datiert vom 10. September 1565. Um den Preis von 6500 Gulden in Münz, für jeden Gulden ein Pfund und fünf Schilling guter landläufiger Basler Währung gezählt, veräußern hier Ritter Bernhard Stehelin und seine Gemahlin Anna „Greblin" „schloß und wigerhus zu Bratteln, mit sampt den wassergraben, der schüren, der trotten und schwinstal daran, auch dem nüwgebuwenen rit- und karrer stal, wie dann solche mit einer nuwen muren und thor umbfangen und begriffen sind, und das alles mit wägen, stägen, gerechtigkeiten und gütern, wie wir die bizhar ingehept, genutzt und genossen haben, und hienach eigentlicher bestimpt sind, auch alles unser gehurnt veech, küg, kälber, desglichen roß, wagen, karren, schiff

und geschirr, wie wir das zu dem ackerbuw und der sennerÿen gepruchţ haben.“ Es folgt dann, mit dem Burggarten und dem Kirsgarten anhebend, eine lange Aufzählung der einzelnen zum Schloßgut gehörigen Grundstücke an Matten, Acker- und Rebenland.

Seine letzten Lebensjahre hat Stehelin in Basel verbracht; vom Sommer 1567 an bis zu seinem Tode war er neuerdings Sechser zu Weinleuten und hat auch als Kieser bei den alljährlichen Wahlen seiner Zunft nie mehr gefehlt. Welches seine Beschäftigung in dieser Zeit gewesen ist, darüber bringen uns einige Schriftstücke der Pariser Nationalbibliothek Aufschluß. Es sind Briefe, die von ihm an den damaligen französischen Gesandten in Solothurn, Bellièvre, gerichtet worden sind. Auch diese Schreiben sind, wie alles was sich von seiner Hand bis auf unsere Zeit gerettet hat, nur ein zufällig erhaltener Rest aus einer ursprünglich offenbar viel größeren Sammlung ähnlicher Schriftstücke. Bernhard Stehelin entpuppt sich in dieser Korrespondenz augenscheinlich als ein im Solde Frankreichs stehender diplomatischer Agent, der durch ausgedehnten Briefwechsel und durch Aushorchen von Basler Amtspersonen allerlei Staatsgeheimnissen nachspürt und sie dann auf dem kürzesten Wege durch Vermittlung des französischen Gesandten in Solothurn dem französischen Hofe zur Kenntnis bringt. Es mag auf Zufall beruhen, daß es sich in den vorliegenden Briefen nicht etwa um Basler oder Eidgenössische Angelegenheiten handelt, wie man erwarten sollte, sondern um Vorgänge aus der großen Politik, aus dem deutschen Reiche, immerhin lauter Dinge, deren Kenntnis für Frankreich wichtig sein konnte. Diese Briefe gewähren uns zugleich interessante Aufschlüsse über die Beschaffenheit des damaligen Nachrichtenwesens. Sie lauten:

«Monseigneur, je vous feitz responce dernierement sur la lettre qu'il vous pleut m'escrire. et ayant eu depuis quelques advertisements, il me semble bon de vous envoyer ce messaiger expres pour vous advertir comme il y a au camp du duc de Deux-ponts[a]) ung conte qui s'apelle conte Charles de Meissen accompaigne de quelques cornettes de reistres. auquel suivoit encores deux mil chevaulx pour se joindre avec luy au camp du duc de Deux-ponts, et estant arives lundy passe a Sultzpach qui est entre Ruffach et Ensen[b]) pour y coucher. et s^r. Pierre de Mosperg estant avec troys cents chevaulx en garnyson audit Ensen c'est achemine avec lesdits trois cents chevaulx et en a asailiz aulcungs de nuict audit Sultzpach tellement qu'il en a tue envyron cent et trente et d'autres qu'il a admene prysoniers. incontinent que les autres en feurent advertis, ils sont retournes en derriere. l'on dict que cella a este faict par le commandement de l'archiduc Ferdinand d'Autriche[c]) pour ce qu'il ne veult laiser passer aulcungs reistres et soldats par le pays dessoys [dessous?]. an demeurant le s^r. abbe de Lützel m'a escript comme l'on a leve troys mil chevaulx, reistres, qui s'acheminent le contrement du Ryn et sont desja arives à l'evesche de Spyre. ils payent honnestement leur despance. touteffoys ils ne veullent dire ou declairer le seigneur ou prince auquel ils s'acheminent pour servir. incontinent que je en auray plus amples nouvelles je ne fouldray de vous en advertir. faict le 26 d'avril 1569.»[60])

«Monseigneur, n'estant survenu choses dignes de vous estre escriptes pour ce que maintenant nous avons

---

[a]) Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Zweibrücken-Neuburg — [b]) Ensisheim — [c]) Ferdinand von Tirol, Kaiser Maximilians II. jüngerer Bruder

bien peu de nouvelles de quoy bon s'esbeyr fort, sinon qu'aujourdhuy l'un des premiers de ceste ville m'a dit en secret qu'en l'assemblee qu'ont faicte les princes de l'Allemaigne en la ville de Francfort[a]) la principalle proposition que l'empereur[b]) a faicte aux princes estoit qu'il failloit adviser à la rebellion et desobeyssance que le prince d'Orenges[c]) et le duc des Deux-ponts avoient faict à l'empire, qui de leur propre et temeraire volonte avoient suscite grands troubles en Allemaigne, ruyné le pays et violé les loix de l'empire, sans respecter à son auctorité, chose qui ne leur failloit pardonner, ains les chastier selon leur demerite. sur quoy l'on avoit resolu de les mettre au ban et que doresnavant l'on contynueroit [?] à l'execution d'iceux. et pour en estre plus ausseuré, j'en escriviz au jours passes à Huget [?] qui est mon amy et qui scayt de ces choses aultant qu'homme qui soit au pays de Brisgouw. lequel m'en a asseuré et m'a respondu qu'il s'esbeysoit qui me l'avait dict, d'aultant que c'estoit une resolution secrette, et davantaige que Granuillas[d]) et les contes de Geroltseck estoient en si grande indignation que furent jamais Grumbach et ses compaignons. n'ayant aultre poste presentement d. d. Basle le 7 juing 1569. »[61])

« Monseigneur, par la lettre qu'il vous a pleu m'escripre du second jour de ce moys j'ay entendu vos occasions pour lesquelles vous n'estimez la nouvelle de l'empereur que vous escrivay dernierement estre vraysemblable, dont je suis bien ayse. et par ce que désirez

[a]) Frankfurter Deputationstag, April bis Juni 1569 — [b]) Kaiser Maximilian II. — [c]) Wilhelm von Oranien — [d]) Granvella

scavoir sy le personnaige qui me l'avoit dict estoit homme d'authorité, sur quoy vous diray qu'estant ces jours passes arivé en ceste ville les banquiers de Nürenberg qui ont acoustume d'apporter tous les ans a messieurs de ceste ville leurs interests, je les allay trouve pour recevoir aussi les miens. et apres avoir communicque de plusieurs choses avec eulx, ils me dirent: votre roy[a]) est bien ayse d'avoir obtenu ceste victoyre[b]), mais il n'a pas encore tout faict; qu'il advise bien a ses affaires, pour ce que l'on a dresse une mervilieuse et dangereuse praticque contre luy et sont apres pour y faire entrer l'empereur soubz coulleur de remettre la ville de Metz soubz l'empyre, auxqueles paroles je n'adjouxtay autrement foy. touteffoys des jours passes ung mien parent qui est homme de jugement et des premiers de ceste ville, lequel vous est serviteur et amy, me tient le mesme langaige que dessus, davantaige qu'on avoit grande esperance que l'empereur et autres villes de l'Allemaigne y consentiroient. desqueles choses je n'ay voulu failir de vous en advertir encores une foys. ce qu'entendray davantaige ne fauldray de vous en adviser. cependant, monseigneur, je prye dieu vous avoir en sa sainte garde.

de Basle ce 4e jour de decembre 1569.
votre humble serviteur
Bernardt Stächeli.»[62])

Auf den letzten der drei Briefe fällt ein gewisses Licht aus einem Entwurf-Fragment, das ihm beigefügt ist:

---

[a]) Karl IX. — [b]) Schlacht bei Moncontour, 3. Oktober 1569, schwere Niederlage der Hugenotten.

«Ces jours passes ung homme d'authorite [a]) me dict qu'ils sont apres de faire entrer l'empereur en leurs praticques, soubz coulleur de remettre la ville de Metz soubz l'empire et puis apres se jecter avec leur armee dedans le royaulme de France, et que l'empereur y avoit en partie consenty par condiction que les villes de Strasbourg Nürenberg Ulme et Auguste [b]) en respondroient et fourniroient l'argent pour dresser ladite armee. cequi ne se fera pas sy toust à mon jugement [c]). [messieurs de ceste ville ont quelques grandes affaires. pour ce que contre la coustume les XIII conseillers secrets ont este toute ceste septmaine en conseil estroit et aon mis en ariere tous autres affaires. incontinent que j'entendray les occasions je vous en adviseray. fait a Basle le mardy apres la saint Andre [d]) 1569.]» [63])

Durch diese Briefe wird uns zugleich bestätigt, was wir längst annehmen mußten, daß Bernhard Stehelin durch die Gnade des französischen Hofes ein wohlsituierter Mann geworden war; seine Kapitalien hatte er zum Teil bei Nürnberger Bankiers angelegt. Eine Ämterlaufbahn in Basel ist ihm nicht zuteil geworden; vielleicht hat er sie gar nicht gesucht; es mochte ihm genügen, offen oder insgeheim „seinem" Könige weiter zu dienen.

Am 20. August 1570 ist Bernhard Stehelin in einem Alter von ungefähr 50 Jahren gestorben; „† gnad dir gott" hat der Zunftschreiber zu Weinleuten seinem Namen in der Liste der Sechser dieses Jahres beigefügt. Das Grabdenkmal, unter welchem Stehelin zu St. Martin [64]) beigesetzt wurde, ziert heute

---

[a]) gestrichen; dafür: honneur — [b]) Augsburg — [c]) Das Folgende durchgestrichen — [d]) 6. Dezember

den Hof des Basler Historischen Museums. Söhne scheint Bernhard Stehelin nicht besessen zu haben; ob seine Tochter Anna (getauft 9. März 1544) ihn überlebt hat, ob außer ihr noch andere Töchter, etwa Kinder aus seiner zweiten Ehe, vorhanden waren, das alles wissen wir nicht. Sicher ist einzig, daß Bernhards Witwe Anna Grebel im Jahre 1572 noch am Leben war.[65]) Die Familie wurde durch Bernhards jüngeren Bruder Apollinaris Stehelin fortgepflanzt, der als Kirchenverwalter mit einer ganzen Reihe von Pfarrern in nahen Beziehungen stand. Einige Notizen über die Familie des Apollinaris mögen hier noch angefügt werden. Seine erste Gemahlin (spätestens seit 1548) war Abigail Gast, die Tochter des bekannten Tagebuchschreibers Pfarrer Johannes Gast. Sie war geboren den 12. Juli 1531 und starb in der großen Pest von 1564.[66]) In zweiter Ehe war er verheiratet mit Gertrud Irmi (gestorben den 21. November 1606), Tochter des Hans Veltin Irmi und der Ursula Froben. In der Zunft zu Weinleuten bekleidete Apollinaris die Würde eines Sechsers seit 1558, die eines Seckelmeisters seit 1580, eines Ratsherrn seit 1588, letztere bis zu seinem Tode, der am 28. August 1591 erfolgte. Von seinen neun Kindern seien erwähnt die Söhne Hans Heinrich geb. 1552 (dessen Pate der Antistes Oswald Myconius war), Hans Bernhard geb. 1554 (Patenkind des Antistes Simon Sulzer, später gleich seinem Oheim Hauptmann in französischen Diensten[67]), Hans Jakob geb. 1557 und Emanuel geb. 1574. Über die zweite Generation nach Apollinaris hinaus läßt sich diese Familie, die zu Weinleuten zünftig war, nicht verfolgen.[68]) Die heutigen Basler Stehelin und Stähelin stammen weder von Bernhard noch von Apollinaris ab, sondern sind sämtlich Nachkommen von deren älterem Zeitgenossen, dem 1520 in Basel eingebürgerten Seilermeister

Hans Stehelin aus Reutlingen, dem Thomas Platter in seiner Selbstbiographie ein nicht eben schmeichelhaftes Denkmal gesetzt hat.

Sollen wir schließlich ein zusammenfassendes Urteil über den Ritter Bernhard Stehelin abzugeben wagen, so müssen wir auf eine eingehende Charakteristik von vornherein verzichten; zu einer solchen reichen unsere Quellen auch nicht im entferntesten aus. So viel aber wird man sagen dürfen, daß Bernhard Stehelin ein Mann von klugem und energischem Wesen, von hoher persönlicher Tapferkeit und von unternehmungslustigem, auf rasche Abwechslung dringendem Geiste war, dem es gelungen ist, sich aus sehr bescheidenen Verhältnissen zu einer angesehenen sozialen Stellung emporzuschwingen und außergewöhnlichen Ruhm zu ernten.

Gedruckte Quellen.

W. Th. Streuber, Ritter Bernhard Stehelin. Fragment einer Biographie. Basler Taschenbuch auf die Jahre 1854 und 1855, S. 95 ff.

Robinet de Cléry, Les contingents suisses sous Henri II: Bernhart Stehelin. Annales de l'Est (Revue trimestrielle publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy), VIII (1894), p. 66 ss.

Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix, herausgegeben von Achilles Burckhardt. Basel 1890.

Thomas und Felix Platter, zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts, bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig 1878.

Gast's Tagebuch, in Auszügen behandelt von Tryphius. Übersetzt und erläutert von Buxtorf-Falkeisen. Basel 1856.

de Zur-Lauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France. Bd. IV, Paris 1751.

Eugène Fieffé, Histoire des troupes étrangères au service de la France. Bd. I, Paris 1854.

A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Bd. I, Bern 1880.

François de Rabutin, Commentaires des dernières guerres en la Gaule belgique, tome I (Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, par M. Petitot, tome 31). Paris 1823.

François de Boyvin, baron du Villars, Mémoires, tome II (Collection Petitot, tome 29). Paris 1823.

Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Bd. I, Stuttgart 1889.

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel:

Öffnungsbücher.

Zeitungen 1550 – 1562 (Sammelband).

Missiven.

Handbuch der Zunft zu Weinleuten.

Gerichtsarchiv, Schultheißengericht der mehrern Stadt:

Urteilsbücher.

Fertigungsbücher.

Vergichtbücher.

Taufbücher.

Urkunden.

Staatsarchiv Liestal:

Urkunden.

Staatsarchiv Luzern:

Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse XX (1538—1558).

Bibliothèque nationale in Paris:

Fonds français 15901 und 16021. (Vgl. Ed. Rott, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris. Bern 1882 ff., I 125 und II 591).

Zu Dank verpflichtet bin ich für freundliche Beratung und Unterstützung den Herren Staatsarchivaren Dr. Rudolf Wackernagel in Basel und Dr. Theodor v. Liebenau in Luzern, sowie namentlich Herrn Dr. Paul Speiser-Thurneysen, ehemaligem Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, der sich auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise bereit finden ließ, die Briefe der Nationalbibliothek zu kopieren.

Anmerkungen.

[1]) Epitome Historiæ Basiliensis auth. Vrstisio. Basileæ 1577. S. 210 f.: « Eiusdem conditionis [nämlich wie Niklaus Irmi] Bernhardus Stehelius fuit, cui in opposito pariete magnificum μνημόσυνον factum. Hic bonis a iuuentute literis imbutus, ex Musarum castris in Martia tentoria descendens, cum uariis Gallorum militiis, quibus Heluetii ex foedere affuerunt, fortitudinis famam sibi conciliasset, anno 1555 [sollte heißen 1554], a Henrico secundo Francorum rege, post Rentinianum conflictum, equestri baltheo donatus fuit, cui porro etiam in legione Heluetica ducenda suam nauauit operam. Bellis autem ciuilibus a morte Henrici, religionis causa per Galliam ingrauescentibus:

pii magistratus edictis obsequens, pacem domesticam colere maluit, qua etiam 12 Kal. Septemb. diui sui nominis festo die, anno 1570 in fata concessit».

²) Gegenüber Streuber, der (S. 100 f.) Bernhard Stehelin der ältesten, seit 1406 eingebürgerten Familie dieses Namens zurechnet, möchte ich zunächst auf das Wappenbuch der Zunft zu Weinleuten (im Basler Historischen Museum) hinweisen, laut welchem Bernhard Stehelin (Sechser 1550) dasselbe Wappen führte wie Apollinaris Stehelin (Sechser 1558), nämlich drei rote Rosen auf grünem Dreiberg, darüber drei goldene Sterne, blaues Feld, — ein Wappen, das von den verschiedenen Wappen der älteren Basler Stehelin durchaus abweicht. Daß Apollinaris der Bruder Bernhards war, geht hervor aus der Urkunde Nr. 935 im Liestaler Staatsarchiv (vgl. Anm. 59), in der Bernhards zweite Frau „den ersamen Appollinaren Stehelin, minen frundtlichen lieben schwoger" bittet, sein Siegel anzuhängen. Apollinaris aber war nach fester, bei Holzhalb (Suppl. zu Leu's Schweizerischem Lexikon V 598) und Lutz (Bürgerbuch S. 319) vorliegender Tradition der Sohn des Baders Heinrich Stehelin aus Schlettstadt. Eine kräftige Stütze erhält meine Annahme endlich in folgendem Umstande, dessen Kenntnis ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. August Burckhardt verdanke. Im Gernlerischen Stammbuch von 1695 (Vaterländ. Bibliothek Q 73, pag. 23) findet sich die Angabe, daß Hans Gernler (geb. 1519, gest. 1595) im Jahre 1554 unter Hauptmann „Bernhard Bader" nach Frankreich gezogen sei. Einen Basler Hauptmann dieses Namens gibt es nicht; gemeint ist natürlich Bernhard Stehelin, nur ist hier, wie im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert nicht selten, der Berufsname des Vaters, eben des Baders Heinrich Stehelin, an Stelle des Familiennamens getreten. (Über die Sitte, den Berufsnamen, auch den des Vaters, an Stelle des Familiennamens zu brauchen, vgl. W. Vischer in Basl. Chron. I 588). — Von sonstigen Kindern des Baders Heinrich Stehelin sind bekannt: Niklaus der Bader, der im Jahre 1533 die Himmelzunft erneuerte (bei dieser Gelegenheit wird er, wie mir Herr Dr. August Burckhardt mitteilt, ausdrücklich als Heinrich Stehelins des Baders Sohn über Rhein bezeichnet), am 14. Juni 1537 zu St. Theodor eine Tochter Anna taufen ließ und im Oktober 1547 das Fürsprechenamt erhielt (Öffnungsbuch VIII 121; nach Lutz Bürgerbuch S. 322 wäre er 1530 Bürger geworden); ferner: Heinrich, getauft 21. Juni

1530, und Margaretha, getauft 21. September 1531, beide zu St. Theodor. Dagegen hat Michel Stehelin der Bader, der am 9. Januar 1542 zu St. Theodor gleichfalls eine Tochter Anna taufen ließ, sicher keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Heinrich, denn er ist ohne Zweifel identisch mit Michel Stahel dem Bader von Grauenhusen in Württemberg, der am 6. November 1540 Bürger wurde (Öffnungsbuch VIII 74).

³) Laut Kriegsrodel vom 24. Juni 1515 (Basler Staatsarchiv, Politisches, 16. Jahrhundert, Italienische Kriege) hat „Heini Stehelin der bader" als Soldner (d. h. bezahlter Stellvertreter) des Ratsherrn Bernhard Brand (über welchen vgl. Holzach, oben Bd. II, S. 83) am Feldzug von 1515, also wohl auch an der Schlacht von Marignano teilgenommen. — Bürgerrecht: Öffnungsbuch VII (1490—1530), S. 198. — Amtmann über Rhein 2c.: Urteilsbuch 1524 (laut Mitteilung von Dr. Aug. Burckhardt).

⁴) Öffnungsbuch VIII (1530—1565), S 40ᵃ. Auf ihn wird daher die Notiz bei Gast S. 52 (21. März 1546) zu beziehen sein: „Der Domschaffner Herr Stähelin erhitzte sich beim Rennspiele (in ludo publico cum discurrerat) hinter seiner Maske so sehr, daß er auf einer Seite völlig gelähmt zusammenstürzte."

⁵) Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel (Basel 1889), S. 17 (vgl. S. 20).

⁶) So nach handschriftlichen Ämterbüchern (mehrere im Basler Staatsarchiv, zwei im Besitz des Herrn Dr. August Burckhardt). Vgl. auch Holzhalb, Supplement zu Leu's Schweizerischem Lexikon, Bd. V (Zürich 1791), S. 591. Ein Versehen ist es natürlich, wenn Lutz, Basslerisches Bürgerbuch (Basel 1819), S. 318 das Jahr 1543 zum Todesjahr des Spital-Oberschreibers Bernhard Stehelin macht.

⁷) Den Namen der Frau erfahren wir aus der Verkaufsurkunde über den „goldnen Kopf" (Fertigungsbuch, 27. Februar 1554). Das „Urteilsbuch" enthält zum Jahre 1549 folgenden Eintrag: „Mittwochs, den 21. ougstens. da gipt gwalt Joceb Gyßler der metzger b. z. B. Bernharten Stehely sinem dochterman, in der sach betreffend die theilung Elspettha, Hansen Holbeins seligen witwe, siner schwiger seligen, gloßnen guts 2c. zue handlen und deshalben sollichen erbfal ime Joceben Gyßler und siner eefrowen zu irem theil gepürend, inzepringen" 2c. Vgl. Ed. His, Die Basler Archive über Hans Holbein d. J., seine Familie und einige zu ihm in Beziehung stehende Zeitgenossen (Sonderabdruck aus Zahns „Jahr-

büchern für Kunstwissenschaft", III. Jahrgang) Basel 1870, S. 34 f. Jakob Gyßler war Ratsherr zu Metzgern und starb den 23. Januar 1556; einen seiner Söhne aus zweiter Ehe hat er am 1. Mai 1552 seinem Tochtermann zu Ehren Bernhard taufen lassen (nach freundlichen Mitteilungen von Dr. August Burckhardt).

[8]) Taufbuch zu St. Alban 1544: „Ein kind dauft Bernhardt Stähelin, N(ame) Anna. die gvatter Hans Rudolf Harder, Rebecca Bomhardin, Elisabett Voßlerin, getouft 9 tag martii."

[9]) vgl. Anm. 7.

[10]) Öffnungsbuch VIII, S. 105. 123 b. 133 b. 136.

[11]) Daß Bernhard Stehelin schon vor dem Ankaufe des „Kopfes" (27. Februar 1554) Wirt daselbst war, mithin die Wirtschaft gemietet haben muß, dafür liefert uns den urkundlichen Beweis der Brief Thomas Platters an seinen Sohn Felix vom 5. September 1553, worin von „Bernhardo Stehelin hospite zům kopf" die Rede ist (S. 28 der Ausgabe von Achilles Burckhardt). Im Juli 1543 war das Haus zum „Kopf" eingestürzt (Felix Platter, S. 134 Boos); 1544 fand ein Umbau statt, wie die Jahreszahl an dem bis zum Abbruch im Sommer 1904 sichtbar gewesenen Strebepfeiler links lehrt.

[12]) Missiven, Bd. 37; vgl. R. Thommen, Basler Jahrbuch 1897, S. 254 f.

[13]) R. Thommen, a. a. O., S. 256.

[14]) Zurlauben, S. 251: „Le capitaine Steheli avoit contribué en 1552 à la levée du régiment d'Irmi"; Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel VI (1821), S. 210 f.; Leu, Schweizerisches Lexikon XVII (Zürich 1762), S. 481; Lutz, Baslerisches Bürgerbuch, S. 318; Streuber, S. 103; Joh. Rud. Burckhardt, Basler Taschenbuch 1858, S. 79; R. de Cléry, S. 68; Holzach oben I 45.

[15]) Eidgen. Abschiede, IV 1 c, S. 741; vgl. Holzach oben I 47.

[16]) Segesser, S. 19 f. Über den Schwyzer Oberst vgl. Karl Styger, Ritter Dietrich in der Halten, Landammann von Schwyz (1512—1584), und dessen Sohn Oberst Dietrich in der Halten. Mittheil. d. Histor. Vereins des Kantons Schwyz, 1. Heft (1882).

[17]) Thomas Platter schreibt an seinen Sohn Felix d. d. 5. September 1553: „Profecti sunt in bellum ex nostra urbe vexilla duo, ducibus Bernhardo Stehelin hospite zům kopf, jung Hütschin, und Wilhelmo Hebdenring, Irmi enim obiit domi ex bello reductus post superiorem expeditionem. ubi noster exercitus sit aut quid agatur nescimus." (S. 28, Burckhardt.) Vgl. Felix Platters Selbstbiographie, S. 213 (Boos): „Ich bekam ein brief von

Basel . . . das auch zwei fenlin von Basel in Franckrich zogen seien, deren hauptleut Bernhart Stechelin, wirt zum kopf domolen, hernoch z'rütter gschlagen, der Hütsche und Wilhelm Heydenring." — Noch am 25. Januar 1553 hatte Irmi einen Brief aus Crécy bei Abbeville nach Basel gesandt („Zeitungen 1550–1562", S. 147).

[18]) Missiven, Bd. 40 (1553—1555), S. 59. Im Jahre 1554 ist nachweislich das Datum der entsprechenden Missive (28. April) mit dem Tag des Aufbruchs identisch.

[19]) Rabutin, S. 207: ‚pesans et massifs'.

[20]) Zeitungen 1550—1562, S. 124. Ratschreibervermerk: 7. Augusti 1553 præsentata et audita. Siegel mit dem Wappen Heydenring.

[21]) Missiven 40, 71.

[22]) Rabutin, S. 231: „mesmement les Suisses, lesquels avoient jà fait leurs céremonies en intention de combattre et mourir jusques à un seul, avant que d' y faire une faulse poincte."

[23]) So nach Rabutin, S. 242. Segesser gibt 22 an (S. 21).

[24]) Thomas an Felix Platter d. d. 3. Mai 1554: „28. aprilis zugen unsre fendlin hin weg in bellum, duces sunt der Stähelin und Hütschin" (S. 49, Burckhardt). Vgl. Felix Platters Selbstbiogr., S. 224 (Boos): „ . . . do schreib mir mein vatter . . . item das den 28 aprilis 2 fenlin von Basel in Franckrich zogen syen, deren hauptleut Bernhart Stechelin und der Hüschen."

[25]) Missiven 40, 157.

[26]) Vgl. Segesser, S. 22. Einen (nicht mehr vorhandenen) Brief aus Schalun zitiert Stehelin am 18. Juni 1554.

[27]) Rabutin, S. 241 f.

[28]) Zeitungen 1550—1562, S. 160. Ratschreibervermerk: „26. junii a° 54 præsentata et audita". Kein Siegel.

[29]) Ebenda, S. 158. Ratschreibervermerk: „19. [sollte wohl heißen 29.] augusti præsentata et audita 54." Siegel Bernhard Stehelins (zu erkennen sind die Initialen B S und vom Wappen links oben ein Stern).

[30]) Man vergleiche was Rabutin (S. 289) schreibt: „ausquels (nämlich den Schweizern) le roy mesme feit response que c'estoit luy qui en ce jour vouloit vivre et mourir avec eux, et qu'il s'asseuroit tant de leur prouesse et bonne volonté, qu'il deliberoit ne les point abandonner, lesquels estimoit comme ses parrins et fideles amis de luy et de son royaume; dont furent tellement eschauffez leurs cueurs, qu'ils n'avoient autre intention que de virilement combattre pour son service."

31) Akten Frankreich, Kriege und Friedensschlüsse, XX (1538—1558), im Staatsarchiv Luzern.

32) Basler Exemplar: „Zeitungen 1550—1562“, S. 167. — Luzerner Exemplar: Akten Frankreich a. a. O.

33) Rabutin, S. 278.

34) Rabutin, S. 280.

35) Ebenda.

36) Dieselben Namen im Brief der Katharina von Medici vom 17. August 1554 (Lettres de Catherine de Médicis, publiées par H. de la Ferrière. Tome I, Paris 1880, S. 93). Das Gerücht vom Tode des Don Fernando Gonzaga und des Johann von Nassau war übrigens falsch. Vgl. über den „Rentiner Zug“ auch Anton Haffners „Chronica“ (Solothurn, gedruckt bei F. X. Zepfel, 1849), S. 110 f.

37) Basler Exemplar: „Zeitungen“, a. a. O., S. 168. — Luzerner Exemplar: Akten Frankreich, a. a. O.

38) „Zeitungen“, a. a. O., S. 166

39) Vgl. Rabutin, S. 297: „et donna congé aux Suisses, bien contentez et satisfaits de leur solde.“

40) Das französische Original auf Pergament ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Emil Stehelin-v. Fellenberg. Den Text findet man veröffentlicht bei Streuber S. 107 ff. und bei R. de Cléry S. 73. Streuber S. 110 gibt auch eine gute Erklärung der falschen Datierung des Diploms auf Januar 1554 statt Januar 1555. Eine gleichzeitig mit dem Original von der kgl. französischen Kanzlei ausgestellte deutsche Übersetzung auf Pergament, gleichfalls mit der Unterschrift des kgl. Generalprokurators Bourdin und mit genau übereinstimmendem Visum versehen, ohne Siegel, aber mit richtiger Datierung, ist im Besitze des Herrn Karl Stähelin-v. Enzberg.

41) Das alte Familienwappen von Bernhard und Apollinaris Stehelin findet sich 1) zweimal im Wappenbuch der Zunft zu Weinleuten, in der Bernhard 1550, Apollinaris 1558 Sechser geworden ist, 2) auf dem Siegel des Apollinaris Stehelin, das der in Anmerkung 59 zitierten Urkunde angehängt ist. Auch das Siegel auf Bernhards Brief vom 18. August 1554 zeigt Spuren dieses einfachen Wappens (s. o. Anm. 29). Die Söhne des Apollinaris haben dieses alte Wappen im Schilde beibehalten und nur als Helmzier die goldne Lilie hinzugefügt, zwischen einem offenen Fluge, dessen linker Flügel mit drei Rosen, und dessen rechter Flügel mit drei Sternen

versehen ist. So Hans Heinrich (geb. 1552), von dem eine schöne Wappenscheibe aus dem Jahre 1585 im Rathause zu Liestal hängt. So auch Emanuel (geb. 1574), von dem eine Wappenzeichnung aus dem Jahre 1595 im Stammbuch des Philipp Hofmann erhalten war, deren Kopie sich unter den alphabetisch geordneten Materialien zu B. Meyer-Kraus' Baslerischem Wappenbuche im Basler Staatsarchiv befindet. Einzig Hans Bernhard (geb. 1554), gleich seinem Oheim Hauptmann in französischen Diensten, scheint das Adelswappen des Ritters tale quale übernommen zu haben, sofern wir wenigstens der Zeichnung im alten Wappenbuche des Herrn Prof. Dr. Emil Burckhardt-De Bary, fol. 603 b Glauben schenken dürfen, deren Legende „Bernhardt Stächely hauptman in Frankrich 1587" sich ja nur auf den Neffen beziehen kann.

42) Segesser, S. 23 f.

43) „Zeitungen", a. a. O., S. 184.

44) Segesser, S. 26.

45) „Zeitungen", a. a. O., S. 185. Ratschreibervermerk: „Nüw zitung. Pres. et lecta samb. 19. octob. a°. 1555." Siegel Hebdenrings. Von der Hand Hebdenrings.

46) Villars, S. 542.

47) Ebenso Villars, S. 542.

48) Villars, S. 545: „que cependant l'armée s'iroit rafraischissant par ce bon païs de Mont-ferrat, et s'amuseroit à nettoyer plusieurs petits chasteaux que les ennemis y tenoient encores."

49) Villars, S. 552 f.: „les affaires de Piedmont balançoient entre esperance et necessité."

50) „Zeitungen 1550—1562", S. 181. Ratschreibervermerk: „13 novembris anno 55 præsentata et audita." Siegel Hebdenrings. Von der Hand Hebdenrings.

51) Villars, S. 554.

52) Wohl eines der kleinen Schlösser, von denen Villars schreibt (vgl. Anm. 48).

52a) Staatsarchiv Liestal, Alte Signatur R III, H, Nr. 917 (1557 Juni 21). Über das Schloß Pratteln vgl. R. Wackernagel, Basler Jahrbuch 1899, S. 126 f. Laut einer Urkunde im Basler St.-A. ist das Schloß am 15. Februar 1535 von Hans Rudolf Frey an Junker Hemman Offenburg verkauft worden. Von ihm ging es an Niklaus Nyspach über, von diesem bald darauf (Sommer 1557) an Bernhard Stehelin. Eine „Specificatio des Schlosses Pratteln und dazu gehörigen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten" aus

dem 17. Jahrhundert findet sich in der Vaterländischen Bibliothek zu Basel, O 31⁴, Nr. 13.

[53]) Missiven, Bd. 41 (1556—1558), S. 254.

[54]) Stehelin kann nicht im Regiment Ritter (dessen Oberst übrigens am 12. Dezember 1557 Urlaub nahm und nach Luzern ging) gewesen sein, denn dieses Regiment ist von Compiègne direkt nach Calais aufgebrochen und schon am 2. Januar 1558 vor der Stadt eingetroffen (Segesser, S. 35), während Stehelin noch am 4. Januar in Abbeville war. Aber auch im „nüwen huffen" unter dem Glarner Obersten Jost Tschudi, d. h. den Kontingenten der Orte, die am 23. September 1557 den Aufbruch noch nicht bewilligt hatten, kann er sich wohl nicht befunden haben. Denn die Hauptleute des „nüwen huffens" sind alle bekannt (vgl. Segesser, S. 34 Anm. 1); Stehelin ist nicht darunter.

[55]) Missiven 41, 257. Vgl. auch Eidg. Absch. IV 2, S. 51 f. (25. September 1557).

[56]) Missiven 41, 397 f. Vgl. Absch., a. a. O., S. 67 (25. Mai 1558).

[57]) „Zeitungen", a. a. O., S. 257. Ratschreibervermerk: „22. januarii anno 58 præsentata et audita." Siegel nicht erhalten.

[57a]) Vgl. C. Keller-Escher, Die Familie Grebel (Zürich 1884), Tafel I, Nr. 19. Laut Urteilsbuch war Anna „Greblin" noch 1551 mit Bat Frey verheiratet. Ich verdanke auch diese Hinweise der Güte des Herrn Dr. August Burckhardt.

[58]) Früher war er Tischgänger bei Thomas Platter in Basel gewesen: vgl. Felix Platters Selbstbiographie, S. 295 (Boos).

[59]) Staatsarchiv Liestal, Alte Signatur C T 6, Nr. 935 (1565 Sept. 10). An der Urkunde hängen (sämtlich beschädigt) folgende drei Siegel: Basler Sekretsiegel, Siegel des Bernhard Stehelin, Siegel des Apollinaris Stehelin. Wichtig ist folgende Stelle der Urkunde: „und zu noch merer sicherheit hab ich Anna Greblin (mit min Bernharten Stehelins ires ehemans und vogts verwilligen) mit vliß ernstlich gepetten und erpetten den ersamen Appollinaren Stehelin, minen frundtlichen lieben schwoger, das er sin eigen insigel, mich, die gesagte Annan Greblin, und mine erben damit zu besagende, gehenkt hat an disen brief, welches ich, der bedacht Appollinaris Stehelin, uff pitt vorstodt, doch mir und minen erben ohne schaden, gethon haben bekenn."

[60]) Bibl. nat., Fonds français 15901, p. 18. Auf der Rückseite: „doublé d'une lettre que m'a escripte le cap^ne Steel." Überschrift von fremder Hand: du s^r de Steël au s^r de Bellieure. Zur Sache vgl.

F. Holzach im Basler Neujahrsblatt 1902, S. 10 f. (größere Ausgabe).

[61]) Ebenda 16021, p. 117. Auf der Rückseite: „Double de la lettre que ma escrite le cappne Steel."

[62]) Ebenda 16021, p. 233. Originalbrief.

[63]) Ebenda 16021, annexe p. 235.

[64]) Wurstisen (s. Anm. 1); Joh. Tonjola, Basilea sepulta (Basel 1661), S. 222; Streuber, S. 113. Der Grabstein wurde 1851 bei der Renovierung der Martinskirche auf das Klara-Bollwerk verbracht, dort 1853 von Herrn Eduard Stehelin-Imhof entdeckt und vor dem Untergang gerettet und 1870 von demselben in die Mittelalterliche Sammlung gestiftet.

[65]) Im Jahre 1572 nimmt eine Anzahl Solothurner, darunter die Witwe des Obersten Wilhelm Fröhlich, des Kriegskameraden Bernhard Stehelins im piemontesischen Feldzuge, ein Anleihen in Basel auf, u. a. bei „frau Anna Greblin wiland des strengen und notvesten herrn Bernharten Stechelis ritters seligen nachgelaßner witwen" 320 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 16 Gulden Basler Währung. Basler Staatsarchiv, Notariatsarchiv 1, Protokoll von Emanuel Ryhiner 1, Seite 2 b.

[66]) Gasts Tagebuch, S. 20 (12. Juli 1531); vgl. S. 73 (25. Juli 1548).

[67]) Vgl. Basler Chroniken, I 184.

[68]) Der letzte nachweisbare Sprößling der Familie ist Hans Heinrich, der Sohn von Apollinaris' ältestem Sohn Hans Heinrich. Er wurde geboren 1578 und starb am 6. Oktober 1646 (vgl. Tonjola, Basilea sepulta, S. 244). Aus seinem Nachlasse dürfte das Adelsdiplom samt der gleichzeitigen deutschen Übersetzung in den Besitz seines Namensvetters, des Dreizehnerherrn Johannes Stehelin (geb. 1600, gest. 1660) übergegangen sein. So würde der Umstand erklärt werden können, daß sich heute das Diplom im Besitz eines Nachkommen von Johannes' Sohn Martin (geb. 1631), die Übersetzung im Besitz eines Nachkommen von Martins jüngerem Bruder Balthasar (geb. 1640) befindet (vgl. Anm. 40).



Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch
der Jüngere,
gewesener Oberst in kgl. französischen Kriegsdiensten
(1680—1762).

Von Aug. Burckhardt.

Es ist allbekannt, wie die glänzenden Siege der Eidgenossen über die mächtigen Heere Herzog Karls des Kühnen von Burgund ihnen nicht nur den Ruf, die besten Fußsoldaten zu sein, erworben haben, sondern wie auch seit jener Zeit die großen kriegführenden Staaten Europas jeweilen darnach trachteten, schweizerische Söldnertruppen in ihre Dienste zu bekommen. Allen voran Frankreich, dann aber auch der Kaiser, einzelne italienische Staaten, wie namentlich Mailand, Venedig, der Papst; daneben aber etwa auch die Niederlande, England und Spanien, und in späteren Zeiten hauptsächlich Neapel. Und man kann wohl sagen, daß seit den Mailänder Zügen zu Beginn des XVI. Jahrhunderts bis hinab zu den Kämpfen um die Einheit Italiens in den 50er und 60er Jahren des XIX. Jahrhunderts fast in allen europäischen Kriegen Schweizer mitgekämpft haben. Natürlicherweise sind es hauptsächlich die aristokratisch regierten Kantone, die einen zahlreichen Adel besaßen, gewesen, die schon frühzeitig nicht nur einzelne Offiziere in fremdem — speziell französischem — Kriegsdienste hatten,

sondern die auch fast ausschließlich ganze Regimenter in den Dienst der französischen Krone stellten: also Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, sowie noch von den zugewandten Orten namentlich Graubünden und Wallis.

Die erste stehende Schweizertruppe in französischem Solde nun war die von König Karl VIII. im Jahre 1497 ins Leben gerufene Leibgardekompagnie der hundert Schweizer, die aber — ähnlich der heutigen päpstlichen Schweizergarde — fast ausschließlich nur zum Palastdienst verwendet wurde. Sie bestand auch später noch ausnahmslos aus katholischen Mannschaften und Offizieren, was ja bekanntlich bei den übrigen Regimentern durchaus nicht Bedingung war, obgleich auch bei ihnen natürlicherweise die Katholiken stets bevorzugt waren. Ihre Offiziere waren zum größeren Teile Franzosen, so namentlich der als Oberst rangierende Hauptmann, ebenso der Unterleutnant und der Fähndrich; allein der Leutnant war Schweizer. Die Kompagnie hatte vor den übrigen Schweizer Regimentern verschiedene Vorrechte. Die wichtigsten derselben waren, daß die Truppe nicht dem Generalobersten der Schweizer — häufig ein Prinz des Königlichen Hauses — unterstellt war, sondern nur ihrem Kommandanten, der seinerseits wieder seine Befehle und Instruktionen direkt vom Könige empfing; und ferner daß die Rechtsprechung sowohl in Zivil- als auch in Kriminalfällen nur nach eidgenössischem Rechte gehandhabt werden durfte. Als oberster Richter fungierte dabei der einzige Schweizerische Offizier der Truppe, also der Leutnant; und auch der Kommandant hatte weiter nichts dabei zu sagen als daß er es war, der jeweilen die Erlaubnis zur Versammlung des Kriegsgerichtes zu erteilen hatte.

Neben dieser Leibgardekompagnie der hundert Schweizer, und mit derselben nicht zu verwechseln, bestand seit 1616 ferner

noch ein Regiment Schweizergarde, das anfänglich aus fünf, seit 1690 aus zwölf Kompagnien, jede zu 200 Mann, gebildet wurde. Von Offizieren besaß das Regiment achtzehn Titular- und ebensoviele Kommandant-Hauptleute, zwölf erste, zwölf zweite und zwölf Unterleutnants, endlich vierundzwanzig Fähndriche; die große Anzahl rührt daher, daß sämtliche Offizierstellen, wie übrigens auch bei den übrigen Schweizer Regimentern, doppelt besetzt waren, da die Hälfte der Offiziere jeweilen für ein halbes Jahr auf Urlaub zu Hause weilte. Das Regiment war in Kriegszeiten in drei, in Friedenszeiten in vier Bataillone eingeteilt, die für gewöhnlich ihre Standquartiere in den Vorstädten und der nächsten Umgebung von Paris hatten; in Kriegszeiten blieb ein Bataillon am Hof, die zwei übrigen zogen mit ins Feld. Die Vorrechte dieses Garderegiments den übrigen Schweizer Regimentern gegenüber bestanden hauptsächlich in Rangunterschieden, indem z. B. die Hauptleute Obersten-Rang, die Unterleutnants und Fähndriche denjenigen von Hauptleuten hatten. Wiederum besondere Vorrechte innerhalb des Regiments, auf die wir aber hier nicht näher eingehen können, besaß die erste Kompagnie, die sogenannte Generalkompagnie, deren Hauptmann der Generaloberst über sämtliche Schweizer Truppen (mit Ausnahme also der Leibgardekompagnie der hundert Schweizer) war; wirklicher Kommandant der Kompagnie jedoch war ein eidgenössischer Kapitänleutnant, der den Rang eines Oberstleutnants hatte. Sehr selten nur finden wir unter den Offizieren dieses vornehmsten Regiments einen Basler; zwei einzige sind mir bekannt: Johann Jakob Burckhardt, auf den ich in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werde, sowie Emanuel Fäsch, der Vater des Bürgermeisters Joh. Rud. Fäsch, von dem ebenfalls noch die Rede sein wird. Weitaus die meisten

Offiziere desselben waren katholischer Konfession; von reformierten Schweizern treffen wir aber doch mehrfach Mitglieder der Berner Familie von Erlach.

Verschiedentlich waren endlich auch sonst zu Kriegszeiten, schon im XV. und XVI. Jahrhundert von einzelnen Schweizern mit Erlaubnis der betreffenden Kantonsregierungen Regimenter in französischen Dienst angeworben worden, die aber jeweilen wieder nach Beendigung des Feldzuges nach Hause entlassen wurden. Unter diesen schweizerischen Söldnerführern des XVI. Jahrhunderts treffen wir zuerst einzelne Basler an, wie Oberst Niklaus Irmy, den Schwiegersohn von Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen, der 1552 für König Heinrich II. ein Regiment warb; dann Ritter Bernhard Stehelin, der wenige Jahre später ebenfalls an der Spitze eines Regiments Schweizer Söldner nach Frankreich zog; endlich Johann Friedrich Ryhiner, Doktor der Medizin und des Rats zu Basel, den jüngeren Sohn des bekannten Stadtschreibers Heinrich Ryhiner, der im Jahre 1587 für Heinrich von Novarra, den späteren König Heinrich IV. von Frankreich, ein Regiment anwarb, das aber schon im folgenden Jahre, ohne je zum Schlagen gekommen zu sein, wiederum nach Hause entlassen wurde.

Seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nun wurden einige dieser Schweizer Regimenter dauernd angestellt und ihre Zahl mit der Zeit bis auf zwölf vermehrt; sie trugen die Namen des sie kommandierenden Obersten. Keines dieser Regimenter hat aber je den Namen eines Baslers geführt, obgleich sie verschiedentlich von solchen kommandiert worden sind, aber eben immer nur als Stellvertreter, z. B. während der Minderjährigkeit des eigentlichen Inhabers; denn in der Regel waren die Offizierstellen dieser Regimenter, sowohl die der höheren als auch der niedrigeren Grade bis zum Haupt-

mann hinab, erblich und infolge davon auch käuflich. Aus diesem Grunde begegnen wir in den höheren Kommandos fast stets wieder denselben Namen, namentlich derer von Erlach, von Besenwall, d'Affry, von Diesbach, de Boccard, de Courten und von Salis, in deren Geschlechtern sich dann aber auch mit der Zeit, eben infolge der durch ganze Generationen hindurch geübten Kriegsdienste, ein ganz bedeutendes militärisches Talent — oder, wenn man lieber will, eine gewisse militärische Routine — ausbildete und von Vater auf Sohn vererbte, die dann schließlich unter Umständen auch noch ganz junge, kaum dem Knabenalter entwachsene Leute dazu befähigte, selbst größere Heeresabteilungen mit Auszeichnung zu führen, wie es z. B. mit Ludwig Augustin d'Affry der Fall war, der im Jahre 1725, noch nicht einmal zehnjährig, als Kadett in das Regiment seines Vaters Franz d'Affry eingetreten war und in demselben 1729 Fähndrich, 1733 Kapitänleutnant und 1734, nachdem sein Vater an der Spitze des Regiments in der Schlacht von Guastalla gefallen war, erst neunzehnjährig, schon Oberst und Kommandant desselben wurde; er führte dasselbe dann auch in der Folgezeit mit solcher Auszeichnung, daß er 10 Jahre später zum Brigadier, 1748, also 32jährig, zum Maréchal de Camp und endlich 1758 zum Generalleutnant avancierte. — In noch jugendlicherem Alter, erst dreizehnjährig, kommandierte der Waadtländer François Noah de Crousaz — freilich nicht in französischen, sondern in holländischen Diensten — 1709 nach der blutigen Schlacht von Malplaquet auf ausgezeichnete Weise das Regiment de Metral, allerdings nicht etwa weil ihm das Kommando durch Erbschaft zugefallen wäre, wie dies bei d'Affry der Fall gewesen war, bei dessen Ernennung zum Obersten sowohl ältere, als auch im Grade höher stehende Offiziere einfach übergangen worden waren, sondern weil während der Schlacht

und teilweise schon in den vorhergehenden Kämpfen alle älteren Offiziere entweder gefallen oder doch schwer verwundet worden waren. Er war damals erst Fähndrich und avancierte nach Komplettierung des Offizierkadres zunächst auch nur zum Leutnant; immerhin hatte er mit vollem Recht den Schlachtbericht an seinen General mit den stolzen Worten unterschrieben: „de Crousaz, Fähndrich und Kommandant des Regiments de Metral.“

Auch die Hauptmannsstellen vererbten sich, wie schon gesagt, nicht selten vom Vater auf den Sohn; dafür nur zwei Beispiele: Im Jahre 1763 übergab der damalige Oberst im Regiment de Boccard, Johann Jakob Iselin aus Basel — beiläufig gesagt der Oheim des Stifters der gemeinnützigen Gesellschaft, des Ratsschreibers Dr. Isaak Iselin — seine ehemalige Kompagnie mit Übergehung älterer Offiziere, seinem damals 21jährigen Sohne Johann Jakob, der erst 1756, und zwar sofort als Fähndrich, in das Regiment eingetreten, 1758 in demselben Unterleutnant und 1760 Leutnant geworden war. Er war auch eben deswegen bei seinen Kameraden nicht gerade besonders beliebt und als daher schon zwei Jahre später sein mittlerweile zum Brigadier emporgestiegener Vater seinen Abschied nahm, und damit naturgemäß dessen Protektion aufhörte, so nahm es mit seinem weiteren Avancement ein schnelles Ende; noch 1792, als das Regiment aufgelöst wurde, also fast dreißig Jahre später, war er in demselben nur Hauptmann. — Das andere, noch bezeichnendere Beispiel ist dieses: Als im Jahre 1715 der schon genannte Johann Jakob Burckhardt, seit 1710 Hauptmann im Regiment La Cour-au Chantre, in das er seinerzeit aus dem Garderegiment eines schnelleren Avancements halber übergetreten war, den französischen Kriegsdienst verließ, wirkte er sich beim Generalobersten der Schweizer, damals dem Herzog von Maine, vor seinem Weggange nach Basel noch die Ver-

günstigung aus, daß seine bisherige Kompagnie dereinst auf seinen eventuellen Sohn — er war nämlich damals noch unverheiratet! — übergehe. Der ersehnte Sprößling, der sich dann 1717 auch glücklich eingestellt hatte und 1735 in das Regiment eingetreten war, wurde wirklich noch im selben Jahre mit Überspringung aller niedrigeren Grade zum Hauptmann und Kommandanten der Kompagnie ernannt; bis dahin, also während voller zwanzig Jahre, war die Kompagnie durch einen Kapitänleutnant kommandiert worden. Es ist nur zu begreiflich, daß es unter solchen Umständen an Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Offizieren nie zu fehlen pflegte.

Drei Regimenter hauptsächlich waren es, in welche die Basler von jeher mit Vorliebe eintraten, nämlich das zweite, 1672 von Peter Stuppa errichtet, das fünfte, das 1673 von Wolfgang Greder und endlich das sechste, das 1677 von Johann Baptist Stuppa aufgestellt worden war; unsere Landsleute aus dem Bistum Basel traten meist in das zwölfte, erst im Jahre 1758 von Johann Baptist Friedrich Freiherrn von Eptingen errichtete Regiment ein. Im zweiten, von Peter Stuppa errichteten Regiment, das in der Folgezeit entsprechend seinen jeweiligen Inhabern noch die Namen Brendle, Fegeli von Seedorf, Boccard und endlich von Salis-Samaden führte, hatten — außer dem schon genannten Brigadegeneral Johann Jakob Iselin und dem uns noch zu beschäftigenden späteren Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch — von bekannten Baslern noch gedient: bis zum Jahre 1787 Emanuel Burckhardt, der spätere kgl. neapolitanische Generalissimus und Gouverneur von Sizilien, sowie Franz Fäsch, der Vater des Kardinals Joseph Fäsch.

Währenddem wir, wie schon bemerkt, unter den regierenden Familien der aristokratischen Kantone eine lange Reihe von — namentlich französischen — Obersten, Generalen und selbst

Feldmarschällen finden, so ist die Zahl derselben aus Basel verhältnismaßig nur sehr gering. Im XVI. Jahrhundert sind es namentlich die Irmy gewesen, im XVII. und XVIII. Jahrhundert vor allem die Fäsch und Frey, die durch Generationen in fremden Kriegsdiensten höhere Chargen bekleideten. Bis zur Würde des Generals haben es in denselben aber von Baslern nur folgende gebracht: Emanuel Fäsch, der Vater des Bürgermeisters Joh. Rudolf Fäsch, auf den wir daher noch zurückkommen werden; Georg Rudolf Fäsch, der 1789 als kursächsischer Generalmajor und Chef des Ingenieurkorps starb, ferner der schon mehrfach genannte Johann Jakob Iselin, sowie Joh. Rudolf Frey, der wie jener ebenfalls französischer Brigadier war und 1753 starb; dann Hieronymus Linder, der 1763 als Generalmajor in holländischen und Joh. Rudolf Merian, der 1784 als solcher in kgl. preußischen Diensten starb. Es folgen noch der schon angeführte Emanuel Burckhardt, der 1820 in Palermo starb, und endlich der erst vor etwa dreißig Jahren verstorbene, ebenfalls in neapolitanischen Diensten gestandene Generalmajor Lukas von Mechel.

Wenden wir uns nun nach dieser etwas lang gewordenen Einleitung zu Joh. Rudolf Fäsch oder vielmehr zunächst zu dessen Vater Emanuel, dessen ebenfalls sehr interessanter Lebenslauf hier kurz folgen möge. Er war am 21. Oktober 1646 geboren worden und zwar als das zweite von den dreizehn Kindern des Gerichtsherrn Joh. Jakob Fäsch, der seinerseits wieder der zweite von elf Söhnen des Bürgermeisters Joh. Rudolf Fäsch des Älteren gewesen war. Im Jahre 1667 trat er als Kadett in das schweizerische Garderegiment in französischen Diensten ein, mit dem er die Belagerungen von Douai, Lille, Cambray und Valenciennes mitmachte und sich dabei so auszeichnete, daß er das Jahr darauf, also 1668, in demselben zum Fähndrich avancierte.

Doch schon 1670 verließ er dasselbe wieder und trat als Hauptmann in das ebenfalls in französischem Solde stehende, deutsche, vom Fürsten Christian II. von Birkenfeld neu errichtete Regiment ein, in welchem er aber auch nur kurze Zeit blieb; 1671 nämlich trat er, ebenfalls als Hauptmann, in das von Joh. Jakob von Erlach angeworbene erste Schweizer Regiment über. In der Schlacht von Lenepp, 1674, wurde er schwer verwundet; 1677, in der Schlacht von Montkassel, kommandierte er als Major das Regiment, doch da er keine Aussicht hatte, wirklicher Oberst desselben zu werden, so verließ er 1683, als er vom Kurfürsten von Köln ein verlockenderes Anerbieten erhielt, den französischen Dienst und übernahm das Kommando über das in kaiserlichem Dienst stehende Hildesheimische Infanterieregiment, welches er zur Niederwerfung des dort ausgebrochenen Aufstandes nach Ungarn führte; nachdem er sich hier 1685 bei der Belagerung der Festung Neuhäusel ausgezeichnet hatte, wurde er noch im selben Jahre zum kurkölnischen Brigadegeneral ernannt. Nach beendigtem Feldzuge kehrte er dann nach Basel zurück und wurde 1686 Sechser zu Schmieden. Seine hohen militärischen Verdienste waren aber auch in Frankreich nicht unbeachtet geblieben und es wurde ihm nun im Jahre 1689 die Stelle eines französischen Brigadiers offeriert, die anzunehmen er auch große Neigung hatte. Um ihn nun an die Heimat zu fesseln, versprach ihm der Rat die erste freiwerdende Ratsstelle — eine doppelte Verfassungsverletzung: denn erstens stand die Wahl zum Ratsherrn der Zunft zu und es war unerhört, daß der Sechser einer Zunft von einer andern, der er bisher nicht einmal angehört hatte, zum Ratsherren erwählt worden wäre; zweitens durften laut Verfassung nicht zwei Brüder zu gleicher Zeit im Rat sitzen, d. h. nicht im amtierenden, sogenannten neuen Rat. Nun war aber sein Bruder Joh. Jakob, damals

nicht nur Ratschreiber, sondern seit 1669 — also ebenfalls in den ungeraden Jahren — auch Sechser zum Schlüssel. Trotz dieser mit vollem Recht geltend gemachten Bedenken wurde Emanuel Fäsch im Jahre 1689 der Hausgenossenzunft zum Ratsherrn förmlich aufgezwungen. Im Jahre 1691 wurde er dann noch Dreierherr über der Stadt Schatz und Einkommen und zugleich auch Dreizehnerherr (Mitglied des geheimen Rates) und endlich auch noch eidgenössischer Kriegskommissär. Schon 1689 war er ferner Höchstkommandierender über die 1500 Mann eidgenössische Truppen gewesen, die die österreichischen Waldstädte und damit eben auch die schweizerische Nordgrenze gegen einen befürchteten französischen Angriff zu decken hatten. Er erhielt, nachdem die Gefahr glücklich vorübergegangen war, in Anerkennung seiner vorsorglichen Anstalten von Kaiser Leopold eine goldene Kette zum Geschenk. — Während der bürgerlichen Mißhelligkeiten von 1691, dem sogenannten 91er Wesen, hatte er die bewaffneten Bürger, welche sich allerorts gesammelt hatten und nun die Hutgasse hinunter dem Rathause zuzogen, auf Befehl von Bürgermeister Emanuel Socin durch Abfeuern einer beim Rathaus postierten Kanone erschreckt und teilweise nach Hause gejagt. Die damalige Unzufriedenheit in der Bürgerschaft verdankte ihre Entstehung aber zu gutem Teile gerade solchen Übergriffen von seiten der fast oligarchisch geschlossenen Regierung, wie derjenige, durch den Fäsch noch keine zwei Jahre vorher seine Ratsstelle erhalten hatte.

Geheimrat und Oberst Emanuel Fäsch starb am 18. Januar 1693, erst 46 jährig. Er war zweimal verheiratet gewesen, in erster, kinderloser Ehe mit Petronella Liesemann von Utrecht, und in zweiter, 1679 geschlossener Ehe mit Anna Maria Beck, die ihm sechs Söhne und eine Tochter schenkte. Unser Johann Rudolf, der spätere Bürgermeister, war das älteste dieser Kinder.

Er war geboren am 2. Februar 1680 und erhielt seine erste Erziehung vollständig zu Hause, ganz entgegen der damals allgemein üblichen Sitte, nach der die Knaben oft schon im zehnten, spätestens aber im zwölften oder dreizehnten Lebensjahre gewöhnlich für zwei Jahre nach der welschen Schweiz getan wurden. Da sein Vater während der größeren Hälfte des Jahres von Basel abwesend war, lag die Sorge für seine Erziehung ganz in den Händen seiner vortrefflichen Mutter, die erst im Jahre 1724 starb, ihren Gatten mithin um mehr als 30 Jahre überlebte. Da er von Jugend auf für die Militärkarriere bestimmt war, so waren es hauptsächlich folgende Fächer, in denen er durch besondere Hauslehrer Unterricht erhielt: Französisch, Geschichte und Geographie, Geometrie und Zeichnen, und dann ferner noch Fechten, Reiten und Tanzen. 1695, also fünfzehnjährig, trat er als Kadett in die damals vom Kurfürsten Friedrich III von Brandenburg, dem spätern König Friedrich I. von Preußen, eben neu nach französischem Muster errichtete Leibwache der 100 Schweizer ein und begleitete mit einem Detachement dieser Leibwache auch im Jahre 1698 den Kurfürsten auf dessen Huldigungszuge nach Pommern und Preußen. Doch schon 1699 verließ er den brandenburgischen Dienst und trat noch im selben Jahre als Fähndrich in das französische Schweizer Regiment von Stuppa ein; 1702 wurde er sodann Leutnant im Regiment de Courten (Nr. 8), 1704 Hauptmann wiederum im früheren Regiment, das seit 1701 den Namen Brendle führte, 1710 endlich im Regiment Greder (Nr. 5).

Joh. Rud. Fäsch machte die Kämpfe des spanischen Erbfolgekrieges in den Niederlanden unter dem Oberkommando des Marschalls de Villars mit. In dem Gefechte von Eckern (am 30. Juni 1703) geriet er dabei in kaiserliche Gefangenschaft, aus der er aber bald wieder ausgewechselt wurde. In der Schlacht von

Malplaquet sodann, vom 11. September 1709, der blutigsten des ganzen, auf vier weit auseinander liegende Kriegsschauplätze verteilten Krieges, in der die verbündeten Österreicher und Engländer unter dem Prinzen Eugen und dem Herzog von Marlborough über die Franzosen unter Vendome einen glänzenden Sieg davontrugen, kommandierte er ein Bataillon des Regiments Brendle. Er wohnte dann im weiteren Verlauf des Feldzuges an der niederländischen Grenze noch verschiedenen kleineren Gefechten und Belagerungen bei, die aber seit dem Entscheidungskampfe bei Malplaquet größerer Wichtigkeit entbehrten; genannt werden uns das Gefecht bei Denain vom 24. Juli 1712, wo es Villars gelang, eine größere Abteilung englischer, unter dem Kommando des Grafen Albemarle stehender Truppen zu schlagen, sowie aus demselben Jahre die Belagerungen von St. Amand, Mahienne, Bouchain und Douay. Der im folgenden Jahre abgeschlossene Frieden von Utrecht machte dann bekanntlich diesem Monstrekriege ein Ende. Die nun folgende Friedenszeit, die es Fäsch ermöglichte, von nun an jährlich etwa sechs Monate im Urlaub — oder wie der damalige Ausdruck lautete: „in Semester" — sich in Basel aufzuhalten, brachte ihm sein erstes bürgerliches Ehrenamt, indem er 1713 Sechser zu Hausgenossen wurde, welche Stelle schon seit der letzten Erledigung im Jahre 1710 nicht mehr neu besetzt, sondern allen Verfassungsbestimmungen entgegen seitdem für ihn aufbehalten worden war. 1728 endlich nahm er seinen Abschied aus dem französischen Kriegsdienst, in dem er während voller 30 Jahre gestanden hatte, nachdem er vorher, im Jahre 1723, noch die Kommission, d. h. also nicht die Besoldung, sondern nur den Rang und die Befugnisse eines französischen Infanterie-Obersten erhalten hatte.

Rasch erstieg er nun, ohne daß er sich eigentlich politisch besonders hervorgetan hätte, die verschiedenen Stufen in der

damaligen baslerischen Ämterhierarchie: 1728 wurde er Ratsherr zu Hausgenossen, 1730 Dreizehnerherr oder des Geheimen Rats, 1735 Oberstzunftmeister und endlich 1760, als 80jähriger Greis noch Bürgermeister. Schon 1730 war er ferner Gesandter an das sogenannte „Ennetbirgische Sindicat" gewesen, d. h. nach den von den zwölf regierenden Orten gemeinschaftlich besessenen und beherrschten tessinischen Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia, zur Entgegennahme der Appellationen und zur Nachprüfung überhaupt der ganzen durch den Landvogt geführten Verwaltung, über die er dann bei seiner Rückkehr der Tagsatzung zu relatieren hatte. Neunmal war er ferner Basels Abgesandter an die eidgenössische Tagsatzung in Frauenfeld gewesen, das erste Mal 1731, das letzte Mal 1748.

Aber auch seine hervorragenden militärischen Kenntnisse und Erfahrungen wurden in der Heimat voll gewürdigt: 1731 wurde Fäsch als Nachfolger seines Bruders Lucas Oberst und Kommandant des ersten Regiments basler Landmiliz. Und als im Jahre 1743, anläßlich des österreichischen Erbfolgekrieges, von der eidgenössischen Tagsatzung auf Anraten des Kriegsrates eine Grenzbesetzung längs des Rheins bei Basel angeordnet wurde, so war es wiederum Fäsch, der von derselben mit dem Oberbefehl über die dazu ausgehobenen, etwa 2000 Mann starken eidgenössischen Zuzüger betraut wurde. Es war dies eine ähnliche Stellung, wie sie seinerzeit schon sein Vater im Jahre 1689 innegehabt hatte. Da Fäsch eine Grenzverletzung hauptsächlich von seiten der Österreicher befürchtete, so ließ er vor allem die Stellungen bei Augst und bei der Hülstenschanz stark befestigen und besetzen, um so gegen einen plötzlichen Überfall vom Fricktal her geschützt zu sein. Die Grenzbesetzung dauerte im ganzen sechs Monate; doch ging die Gefahr dann glücklich vorüber und

ohne daß die Truppen in den Fall gekommen wären, ihre Schlagfertigkeit durch die Tat beweisen zu müssen.

Am 24. Mai 1721 hatte sich Fäsch mit der im Jahre 1693 geborenen Helena Ochs verheiratet, der Tochter von Peter Ochs und der Esther Mitz, aus welcher Ehe nur zwei Töchter entsprossen, von denen die jüngere noch im frühesten Kindesalter 1724 starb, die ältere, Anna Maria (geboren am 27. Januar 1722), am 4. Mai 1739 sich mit Dietrich Forcart, Stadtschreiber der minderen Stadt, verheiratete, dem Sohne von Oberstzunftmeister Dietrich Forcart. Er war durch seine Heirat der Schwager von Felix Battier geworden, der 1760 — zugleich also mit Fäsch — ebenfalls Bürgermeister von Basel wurde. Ein Großsohn von Fäsch war dann Ratschreiber Dr. Isaak Iselin und ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit den Erguß mitzuteilen, den der Verfasser eines basler Ämterbuches, Wilhelm Linder, später Landvogt auf Homburg, ein Zeitgenosse Iselins, sich anläßlich des Letzteren Wahl zum Ratschreiber leistete; er lautet wörtlich: „A° 1756 wurde Ratschreiber Isaak Iselin, Juris utriusque Dr. und Sechser zum Bären; dieser Herr war ein rechtes Glückskind indeme er in sehr kurzer Zeit zum Ehegerichtsherrn und Gerichtsherrn der mehreren Stadt, Rechenrat und dann zu dieser Würde ernannt wurde; auch bald darauf Herren Zunftmeister Fäschen Großtochter, Jungfrau Forcart heyratete, welche einige Jahre vorher von Thurneysen zu seinem großen Schaden verschmähet worden."

Fäsch starb am 3. April 1762, seine Ehefrau hochbejahrt erst am 8. Mai 1781.

Ich schließe meine Mitteilungen über Bürgermeister Fäsch mit der Charakteristik, die das Fäschische Familienbuch über denselben gibt; sie lautet in etwas schwerfälligem und konfusem Deutsch wörtlich also: „Joh. Rudolf Fäsch war nicht nur ein erfahrener

Kriegsmann, sondern auch ein kluger Staatsmann und ein eifriger Beschützer der Musen; dadurch begünstigte er die Wissenschaften und Künste so viel es sich thun ließ; nur den steifen, trockenen Gelehrten sah er ungern, weil er sich nicht überzeugen konnte, daß die holden Musen sie (sic!) für ihre wahren Liebhaber ansehen können, und daß oft der größte Schatz von Gelehrtheit dadurch gehindert werde gemeinnützig zu werden. Als den 15. April 1760 die hiesige hohe Schule ihr drittes Jubelfest feierte, war er der einzige von den damaligen Standeshäuptern, der dieser Feierlichkeit beiwohnte (!); an der Spitze dieses solennen Zuges vom oberen Collegio an führte er den damaligen Rectorem magnificum Joh. Rudolf Thurneysen, Juris utriusque Doctorem und Professorem Juris, in die Münsterkirche, dem er die rechte Seite gab, ohne an das eitele Punctilium seines sonst zukommenden Ranges zu denken, welcher etwan die anderen abgeschreckt haben mag (!). Der Professor Johann Jakob Spreng, der dieses hundertjährige Fest in einem eigenen Lobgedicht besang, betitelte ihn darinnen den Jubelfürsten. — Das angenehme Landgut Maienfels, bei Pratteln auf einer Anhöhe gelegen, hat ihm sein Dasein zu verdanken, wo er öfters von Geschäften ausruhend sich mit dem Landbau abgab oder einen Baum zweigte und dadurch manche bessere Obstgattung in hiesiger Gegend bekannt machte."

Quellen:

A. Handschriftliche:

1. Fäschisches Familienbuch (im Besitze von Herrn W. Fäsch-Imhoff).
2. Hubers Statutarium basiliense (auf der vaterländischen Bibliothek).
3. Staatsarchiv: Akten Frankreich F, 1.
4. Basler Ämterbuch (im Besitze des Verfassers).
5. Tagebuch von Brigadier Joh. Jakob Iselin (im Besitze von dessen Nachkommen in London.)

B. Gedruckte:

1. Antistes J. R. Merians Leichenrede auf Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch.
2. Leu's helvetisches Lexikon.
3. Zurlauben's histoire militaire des Suisses.
4. Les privilèges des Suisses (Yverdon, 1770).
5. Horner: Bürgermeister Emanuel Socin (Basler Biographien, Bd. I).
6. F. Holzach: Das Geschlecht der Irmy (Basler Biographien, Bd. I).





Kardinal Joseph Fäsch.

Unter den wenigen Prälaten, welche Napoleon I. zu hervorragender Tätigkeit in seine Nähe gezogen hat, nimmt ohne Zweifel Kardinal Joseph Fäsch die erste Stelle ein: als Onkel und Jugendfreund des Kaisers, als Groß-Almosenier von Frankreich und Primas von Gallien.

Es hat ihm denn auch vom Beginne des verflossenen Jahrhunderts bis auf unsere Tage an Biographen nicht gefehlt. Kleriker und Laien, Männer aller politischen und religiösen Observanzen haben es unternommen, Fäschs mannigfaltige Lebensschicksale zu beschreiben und sein verschiedenartiges, ausgezeichnetes Wirken in Worte zu fassen. Merkwürdigerweise haben aber fast alle diese Autoren sich nur den Kardinal, den Mann auf der Höhe seines Ansehens zum Vorwurf genommen; die Jugend Fäschs haben sie vollkommen übergangen oder mit ein paar salbungsvollen Phrasen abgetan.

Die Motive zu diesem eigentümlichen Verfahren sind nicht im mangelnden Stoffe, sondern einzig und allein darin zu suchen, daß in der korsischen und revolutionären Vergangenheit des Kardinals sich einige Punkte fanden, welche das tendenziös konzipierte und durchgeführte Bild zu trüben vermocht hätten.

* * *

Kardinal Joseph Fäsch entstammte der seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts in Basel eingebürgerten Familie Fäsch.[1])

Sein Vater, der am 2. August 1711 zu London geborene Franz Fäsch, hatte, zum Kaufmann ausgebildet, in seinen jüngern Jahren anfangs in England und dann in den Generalstaaten durch Kolonialhandel emporzukommen versucht. Als ihm dies trotz allen Anstrengungen aber nicht hatte gelingen wollen, war er nach der Schweizersitte jener Tage „dem Comptoir für das Lager untreu geworden" und als Leutnant erst in französische und dann in genuesische Dienste getreten. So kam er im Jahre 1757 nach mancherlei Kriegserlebnissen nach Korsika in die Garnison Ajaccio.[2])

Hier gewann der 46 jährige Offizier die Bekanntschaft einer durch Geist und Anmut ausgezeichneten Frau, der Donna Angela Maria Ramolino. Sie gehörte von Haus aus dem altberühmten korsischen Geschlechte Pietra-Santa an und war vermählt gewesen mit Giovanni Geronimo Ramolino. Aus dieser Ehe hatte sie eine einzige Tochter, Letizia, die spätere Gemahlin Carlo Bonapartes, die Mutter Napoleons I.[3]) Die Reize der in den ersten Dreißigern stehenden, aber noch „in voller Jugendschönheit erstrahlenden" Donna Angela Maria scheinen Franz Fäsch sofort vollkommen überwältigt zu haben.[4]) Denn ohne sich danach erkundigt zu haben, „ob die Frau nur Schulden oder auch Vermögen besitze", so schreibt Fäsch selbst an seinen

Kameraden Tercier in Bastia,[5]) warb er kurz besonnen um ihre Hand und erhielt diese ohne Zögern auch zugesagt — unter der Bedingung allerdings, daß er zur römischen Kirche übertrete. Ziemlich leichten Herzens tat Fäsch diesen Sprung; ihn leitete dabei, nach seinem eigenen Geständnis, neben der Leidenschaft für die schöne Korsin vor allem noch der Überdruß am ruhelosen Söldnerdienst. Noch im Jahre 1757 wurde in Ajaccio die Hochzeit gefeiert.

Die Ehe war, so viel wir aus gelegentlichen Äußerungen des Kardinals vernehmen, eine recht glückliche.[6]) Zwei Kinder entsprossen ihr: am 3. Januar 1763 ein Sohn, Joseph, und zwei Jahre später, im Juni 1765, eine Tochter, Paula Brigida.[7])

* * *

Über die frühere Jugend Joseph Fäschs ist wenig Zuverlässiges bekannt geworden. Schmeichler und Apologeten haben sie allerdings schon zu seinen Lebzeiten — aber auch später — mit allen möglichen Wunderanekdoten ausgemalt, den Knaben zum Enfant terrible gestempelt und ihm, als er kaum den Windeln entwachsen war, die erstaunlichsten Aussprüche in den Mund gelegt. Genau wie sie es — natürlich mutatis mutandis — mit Napoleon Bonaparte auch gemacht haben. So soll, um nur ein Beispiel anzuführen, der kleine Fäsch im Alter, da andere Kinder noch kaum der Sprache mächtig sind, den heißen Wunsch geäußert haben, einst ein Gesalbter des Herrn zu werden, „damit er ihm und der heiligen Jungfrau recht innig dafür danken könne, daß sie seinen Vater nach Korsika und damit in den Schoß der heiligen Kirche geleitet hätten".[8])

Diese psychologisch und meist auch chronologisch unmöglichen Geschichtchen gehören samt und sonders ins Reich der Fabel.

Sicher und verbürgt ist nur, daß Fäsch seinen Vater ziemlich frühe verlor,[9]) daß seine Mutter daraufhin in das Haus ihrer an Carlo Bonaparte vermählten Tochter zog, hier schnell alterte und gebrechlich wurde.[10]) Fäschs Erziehung übernahmen von da an seine Stiefschwester Letizia und der Archidiakonus Lucian Bonaparte, ein alter, freigeistiger Priester, die nie versagende Familienvorsehung der Bonaparte und zugleich das allgemein anerkannte Stadtorakel von Ajaccio.

Da der junge Fäsch klein und schwächlich war und deswegen weder zur politischen noch zur militärischen Laufbahn tauglich erachtet wurde, beschloß der Familienrat ihn zum Priester ausbilden zu lassen. Es scheint dies vor allem Letizias Wunsch gewesen zu sein. Der alte Archidiakonus versprach, sich beim Bischof dafür verwenden zu wollen, daß Fäsch einst sein Nachfolger an der Kathedrale werde. Damit war nicht nur Fäschs Zukunft sicher gestellt, sondern bei dem ganz hervorragenden Einfluß, den der Klerus auf Korsika damals besaß, auch für Letizias Familie bis zu einem gewissen Grade gesorgt.

Ob der Junge auch Talent, Lust und Neigung zu der ihm vorgeschriebenen Laufbahn habe oder nicht, das kam nicht in Betracht; danach fragte niemand. Seinem geistlichen Vertrauten Emery hat Fäsch später mehrmals erzählt, in Marseille und Basel habe ihn oft eine Art mißgünstiger Sehnsucht beschlichen, wenn er die gefüllten Kaufhausgewölbe, die langen Lastfuhrwerke oder die schwer beladenen Kauffahrteischiffe erblickt habe.[11])

Im Jesuitenkollegium zu Ajaccio, welches kurz vorher aus Frankreich vertriebene Väter eröffnet hatten, bereitete sich Fäsch auf sein theologisches Studium vor. Er war, wie alle Berichte übereinstimmend versichern, für seine Lehrer ein intelligenter

und aufrichtiger Schüler, für seine Kameraden ein angenehmer Gesellschafter und ein aufrichtiger Freund. Andrea Pozzo di Borgo, der spätere Diplomat Alexanders I., saß hier in derselben Klasse wie er und hat damals mit ihm dauernde Freundschaft geschlossen. Als er längst in russischen Diensten war und Napoleon und Fäsch seit Jahren in der Verbannung lebten, hat Pozzo einem Franzosen, der ihn über seine früheren Beziehungen zu den Bonaparte befragte, folgende Schilderung seines ehemaligen Mitschülers entworfen: „(Au collège des Jésuites) je trouvai Joseph Fæsch, qui, bien que plus jeune que moi de deux ans, était aussi avancé dans ses classes. Son caractère bon et ouvert, ses formes douces et agréables, sa droiture d'esprit et de cœur, tout me plut chez lui . . . Il occupait un rang distingué dans sa classe; lorsqu'il n'était pas le premier dans les compositions, il descendait rarement au-dessous de la place de second. Une assez heureuse mémoire, une brillante imagination; un jugement sain et précoce servaient à merveille son goût pour l'étude. Je n'oublierai jamais la confiance illimitée que lui accordaient les supérieurs; ils faisaient cas de sa piété et de ses talents.“ [12])

Bis zum Spätjahr 1778 weilte Fäsch in der Jesuitenschule. Dann wandte er sich nach Frankreich, um dort „seine Theologie zu beginnen". Dank der Fürsprache des den Bonaparte wohlgesinnten Gouverneurs Marbeuf hatten ihm die korsischen Stände einen ihrer Freiplätze im Seminar von Aix-en-Provence zugewiesen.

Am 15. Dezember 1778 verließ Fäsch Ajaccio zusammen mit seinen beiden ältesten Neffen, Joseph und Napoleon Bonaparte, die ihr Vater ins Collège nach Autun begleitete.[13])

Die Reise führte wahrscheinlich direkt nach Frankreich und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, erst nach La Spezzia und an den toskanischen Hof nach Florenz.

In den letzten Tagen des Jahres 1778 traf Fäsch in Aix ein und machte sich sofort mit eisernem Fleiße an die Arbeit. So intensiv wie er benutzte niemand die reichhaltigen Bücherschätze des Seminars und der erzbischöflichen Bibliothek. Sein unstillbarer Wissensdurst soll sogar den Bibliothekar des einen dieser Institute — einen Père oder Abbé Pierre — vollkommen aus dem Gleichgewicht gebracht haben. Diesem bequemen Herrn war nämlich nichts so sehr zuwider, als wenn er während seiner Amtsstunden, d. h. nach dem Déjeuner, in seinen Betrachtungen gestört oder gar gezwungen wurde, sich zur Bücherausgabe von seinem Sitze zu erheben. Alle Welt respektierte diese Gemütsverfassung. Einzig Fäsch, befangen von der naiven Ansicht, der Bibliothekpräfekt sei der Studenten wegen da und nicht umgekehrt, machte von dieser Regel eine Ausnahme und eilte täglich in den Mittagspausen spornstreichs in die Bücherräume. Längere Zeit empfing Monsieur Pierre diese Besuche mit verbissenem Ingrimme, endlich aber riß ihm die Geduld, er beschwerte sich heftig beim Superior des Seminars und beim Kanzler des Erzbischofs. Als aber seine Klagen nirgends Berücksichtigung fanden, stürzte er eines Tages, da Fäsch ihn wieder aus seinen Meditationen aufgescheucht hatte, mit drohenden Geberden auf ihn los und schleuderte ihm mit Donnerstimme die furchtbare Prophezeihung ins Gesicht: „Junger Mann, junger Mann, lassen Sie doch das wahnsinnige Lesen! Wenn Sie jetzt, in Ihrer Jugend, schon alle Autoren verschlingen, wird Ihnen für Ihr Alter nichts mehr übrig bleiben und dann wird tödliche Langeweile den Rest ihres Lebens vergiften.“ [14])

Dogmatik, Kirchengeschichte und die Lektüre der Väter zogen Fäsch am meisten an; weniger lockten ihn Homiletik und Katechetik; Philosophie sagte ihm gar nicht zu, einzig Rousseaus Werke scheint er als guter Korse schon damals gelesen zu haben.

Der Lohn seines Eifers blieb Fäsch nicht vorenthalten. Nach kurzer Zeit schon hatte er seine Klassengenossen alle an Wissen und Können weit überholt; seine Lehrer „bevorzugten ihn und zeichneten ihn auf jede Weise aus", ebenso der Erzbischof Raymond de Boisgelin; seine Kommilitonen aber sahen ihn neidisch von der Seite an und nannten ihn einen ehrsüchtigen Streber. „Ce petit Corse," äußerten einige von ihnen, „pouvait bien rester dans son île, . . . nous n'avions pas besoin de lui." [15])

Durchaus unrichtig ist aber die Behauptung, Fäsch sei in seinen Studien vollkommen aufgegangen. Er habe gleich wie Napoleon in Brienne, eingeschlossen in seiner Klause, vergraben in einem Bücherberg, einzig seinen Zukunftsidealen gelebt. Nein; soweit es die strenge Seminarordnung und seine recht kargen Mittel erlaubten, beteiligte er sich mit Freuden auch am feinern gesellschaftlichen Leben der Stadt und wirkte bei Konzerten und dramatischen Aufführungen mit. Nach einer Schilderung Lucien Bonapartes, den Fäsch im Jahre 1781 von Ajaccio ins Collège nach Autun geleitete, erscheint er uns in seiner freien Zeit geradezu als ein recht fröhlicher, welt- und weinfroher Student. „Mon oncle," schreibt Lucien in seinen Memoiren, „[est] toujours frais, sinon comme une rose, tout au moins comme une rave de belle et bonne qualité, d'excellent appetit, vrai fils de Suisse comme monsieur son père, buvant frais et sec, sans que sa tête s'en ressente le moins du monde." [16])

So viel wir ersehen können, verlief Fäschs Seminarzeit ruhig für ihn; nur zwei Ereignisse unterbrachen auf kurze Weile seine Studien: die eben erwähnte Reise nach Korsika und der Tod seines Schwagers Carlo Bonaparte, der im Jahre 1785 in seinen Armen in Montpellier verschied.[17])

* * *

Nachdem Fäsch im Jahre 1787 seine theologische Bildung vollendet und — noch nicht 25 Jahre alt — vom Bischof von Ajaccio, Benedetto Andrea Doria, die Ordination empfangen hatte, kehrte er, ohne eine längst geplante Reise nach Paris ausgeführt zu haben, sofort nach Korsika zurück. Hierzu zwang ihn vor allem der „leidige Mangel an gemünztem Metall.“ [18]) In Ajaccio hoffte er überdies durch den Einfluß des Archidiakons bald eine Pfründe zu erhalten. Doch Wochen und Monate verflossen, ohne daß sich ihm eine Türe öffnete. Schon beabsichtigte er des nutzlosen Wartens müde in Frankreich oder Italien sein Glück zu versuchen, als ihm endlich eine Stelle als Hilfsgeistlicher angewiesen wurde. Es war nur ein unbedeutendes, mit ganz geringen Einnahmen ausgestattetes Amt; aber es bot den großen Vorteil, ihn mit seinen Funktionen nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen und ihm zur Lektüre reichlich Zeit zu gewähren. „Das galt mir,“ hat Fäsch im Jahre 1801 dem bekannten Sulpicianer Emery erzählt, „damals mehr als 200 Livres Einkommen; denn meine literarischen Interessen waren mit dem Verlassen des Seminars keineswegs erloschen.“ [19]) Im Gegenteil. Die ungewohnte Freiheit hatte sie nur noch mehr entfacht, aber auch verwandelt. Während der Seminarist sich nur für die Patres und Scriptores Ecclesiae interessiert hatte, vertiefte sich nun der junge Abbé in die zeitgenössischen

Philosophen und Politiker. — Als wohlorientierter Mentor stand ihm dabei zur Seite sein Neffe, der königlich französische Artillerieleutnant Napoleon Bonaparte.[20])

Mit Napoleon verband Fäsch noch mehr als mit Lucien seit früher Jugend enge Freundschaft. Gleichartige Charaktereigenschaften und gleichartiges Wollen mochten die Motive derselben sein. Beide, Fäsch sowohl wie Napoleon, waren energisch und ehrgeizig, beide auch vom Streben erfüllt, koste es, was es wolle, eine hervorragende Rolle zu spielen. Dazu kam, daß beiden bei diesem Streben derselbe Faktor hindernd entgegentrat: „der unglückselige Mangel an gemünztem Metalle.“ Leider ist uns von ihrer Korrespondenz aus dieser Zeit (Napoleon garnisonierte in Auxonne) so viel wie nichts erhalten geblieben; nur aus späteren Äußerungen Fäschs erhellt, daß sie damals in regem Gedankenaustausch gestanden haben, daß beide mit der Gegenwart sich ganz und gar überworfen hatten und hochfliegende phantastische Zukunftspläne schmiedeten.[21])

Napoleon empfahl seinem Onkel dringend, sich mit den Werken Raynals und Volneys vertraut zu machen; vor allem aber legte er ihm ein gründliches Studium Rousseaus ans Herz. Rousseau, so soll er dem mehr als sechs Jahre älteren Abbé vordoziert haben, sei der Apostel einer neuen Ära, den Lehren seines Contrat social müßten die Bürger eines jeden Staates unbedingt folgen, wenn sie in ihrem Gemeinwesen glücklich sein und ihren Menschenberuf erfüllen wollten; ganz besonders gelte das für seine Landsleute, die Korsen.[22])

Es war die Zeit, da Napoleon im ehemaligen freien und republikanischen Korsika sein verwirklichtes Staatsideal erblickte, die Zeit, da in seinem Geiste zu dem alten Plan, der Geschichtsschreiber seines Vaterlandes zu werden, noch der Gedanke hinzutrat, Korsika vom Joche der Franzosen zu befreien und sich oder

Pasquale Paoli an die Spitze des erneuten unabhängigen Freistaates zu stellen.

Fäsch folgte dem Rate seines Neffen und las Rousseaus Contrat und Montesquieus Esprit des lois, bis er sie „fast auswendig wußte".[23]) Trotzdem er ihre Lehrsätze mit den Dogmen seiner Kirche nicht vollkommen in Einklang zu bringen vermochte, konnte er sich ihrem eigentümlichen Reize doch nicht ganz entziehen; ja für Rousseaus Idealrepublik erfaßte ihn, sollen wir seinem Freunde Giovio glauben, eigentliche Begeisterung. Weniger einverstanden war er mit Napoleons Kommentaren und Schlüssen. Wohl billigte auch er gleich wie dieser keineswegs, daß nur die Wohlhabenden zu Einfluß und Ansehen gelangen sollten, und daß nur Begüterte Bischöfe und Erzbischöfe werden könnten, sah er für absolut unbillig an; aber er hielt es für ein verruchtes Verlangen, für ein „proposito nefando"[24]) — was Napoleon forderte — nämlich einem Mächtigen, wenn er seine Macht seinem Golde oder einzig seiner Geburt verdanke, diese mit Gewalt entreißen zu dürfen.

* * *

So kam das Jahr 1789; ein Entscheidungsjahr nicht nur für Frankreich, sondern auch für Fäsch und für Napoleon.

Die Pariser und Versailler Ereignisse und die Beschlüsse der Nationalversammlung fanden auf Korsika geteilte Aufnahme und führten mancherorts (namentlich auch in Ajaccio) zu hitzigen Diskussionen. Fäsch, der inzwischen zum Kanonikus ernannt worden war und in naher Zeit an die Stelle Lucian Bonapartes zu treten hoffte, hielt es für opportun, vorderhand der Politik fern zu bleiben; immerhin verfolgte er die auf der Insel ausgebrochene Agitation mit gespannter Aufmerksamkeit. Hierzu zwang ihn schon ein an Napoleon gegebenes Versprechen.

Alles, was in seiner Heimat vorging, sollte er ihm so schnell und so genau als möglich nach Auxonne melden.

Zwei Parteien standen sich auf Korsika schroff gegenüber: eine revolutionsfeindliche französisch gesinnte und eine revolutionsfreundliche nationale. Während jene am bestehenden Verhältnis zu Frankreich nicht rütteln wollte, erstrebte diese mit oder ohne Hilfe der Revolution begrenzte oder unbegrenzte Autonomie. Den ganzen Sommer 1789 hindurch folgten sich Fehden und Aufstände ohne Unterlaß; es kam zu Mord und Totschlag, zu offenem Kampf und Blutvergießen, sodaß der französische Oberkommandant Barrin seiner Regierung berichten konnte: „L'explosion est à peu près générale, et aussi forte qu'on peut l'imaginer, à la révolte près contre le Roi . . .“[25])

Da erschien von allem genau unterrichtet Ende September Napoleon auf der Insel. Fäsch und Joseph erwarteten ihn bei seiner Ankunft.[26])

Wie aus einer Mitteilung Fäschs an Giovio hervorgeht, beabsichtigte Napoleon nichts weniger als sich sofort an die Spitze der Nationalen zu stellen und einen Handstreich gegen die französischen Garnisonen zu unternehmen.[27]) Fäsch und Joseph waren entsetzt über den tollkühnen Plan und suchten ihm die Aussichtslosigkeit desselben vor Augen zu führen. Lange vergeblich. Erst als sie ihn darauf hinwiesen, daß seit 1768 sozusagen keine brauchbaren Schießwaffen mehr im Besitze der Bevölkerung Korsikas sich befänden, und sie also nirgends gegen die verstärkten französischen Besatzungen Erhebliches ausrichten könnten, ließ er sich für den Moment wenigstens von seinem Projekte abwendig machen. Ohne Säumen begann er nun aber eine energische Tätigkeit als politischer Agitator, um die Korsen auf sein Unabhängigkeitsprojekt vorzubereiten; er trat einem eben gebildeten radikal-nationalen Klub bei, wurde bald

dessen eifrigstes Mitglied und erging sich in den heftigsten Ausfällen gegen die „französische Tyrannei“, welche dem Volke von Korsika die Freiheit entrissen habe und es durch die Macht der Bajonette unterjocht halte. Leider ist, so viel bis jetzt bekannt, von diesen Reden Napoleons im exakten Wortlaut nichts auf uns gekommen. Leider; denn welch einen unvergleichlichen Reiz müßte es gerade heute bieten, aus dem Munde des größten Militärdespoten der Neuzeit eine Apologie der Freiheit und eine Verdammung des Militarismus zu vernehmen!

Auch Fäsch wußte Napoleon zur aktiven Teilnahme an der Politik auf Seite der Nationalpartei zu gewinnen. Er hielt ihm vor, die Geistlichen mißachteten seit langer Zeit die ihnen von Gott auferlegten Pflichten, darum nähme der Respekt vor ihnen immer mehr ab. Früher hätten sie mit den Völkern gestritten und gelitten, nun aber müssen die Völker für sie streiten und leiden. Aufgabe des wahren Priesters sei es, an der Spitze der ihm anvertrauten Herde, die ihn ernähre, für deren Heil und Wohlergehen zu kämpfen.[28]) So sprach der Mann, der dreizehn Jahre später die Priester seines immensen Reiches zu geistlichen Gendarmen herabwürdigte.

Während dieser politischen Bewegungen war Fäsch an Stelle Lucian Bonapartes zum Archidiakon vorgerückt. Zum ersten Male erscheint er als solcher charakterisiert unter den Unterzeichnern der von Napoleon verfaßten Adresse an die Nationalversammlung (31. Oktober 1789).[29]) Seine neue Stellung als Vorsteher des Domkapitels war eine recht heikle, ja schwierige, besonders seitdem die berühmten Dekrete der Assemblée nationale die politischen und religiösen Leidenschaften in unerhörte Wallung gebracht hatten; doch sollte sie nicht von langer Dauer sein. Schon im Jahr darauf nahm sie ein Ende.

Im Sommer 1790 wurde nämlich durch die Constitution civile du clergé die Eglise de France von Grund aus umgestaltet und wurden mit vielen anderen auch „alle geistlichen Titel und Würden mit Ausnahme derjenigen der Bischöfe und Pfarrer" abgeschafft, also auch die der Domherren. Außerdem verlangte das neue Gesetz von allen Priestern einen Eid auf die Verfassung. Diese Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, vor allem die letztere Bestimmung, führte in verschiedenen Gegenden Frankreichs zu heftigem Widerspruch und schließlich zum Bürgerkrieg. Auch auf Korsika kam es darob zu neuen Fehden, doch verliefen diese dank der leidenschaftslosen, milden Haltung des Klerus rascher und unblutiger als man fürchtete.

Im Distrikt von Ajaccio leistete die Mehrzahl der Priester den geforderten Eid ohne Zwang und Zögern, darunter auch die Domherren, an ihrer Spitze ihr Archidiakon Joseph Fäsch.[30])

Diese von den meisten katholischen Biographen Fäschs bis heute hartnäckig bestrittene Eidesleistung des späteren Primas von Gallien steht außer allem Zweifel.[31]) Eine noch erhaltene „Relazione del giuramento prestato dagli ecclesiastici della città di Ajaccio" gibt uns sorgfältigen Bericht über alle Details der „patriotica e santa funzione".

Die Zeremonie fand statt am 27. Februar 1791 im Dome von Ajaccio. Die konstituierten Behörden und eine zahlreiche Volksmenge wohnten ihr bei.

Ein vorbereitender Akt war ihr bereits am 26. Dezember 1790 vorangegangen. An diesem Tage gegen Ende der None erschienen nämlich im Chor der Kathedrale vor versammeltem Domkapitel die Stadtverordneten von Ajaccio, unter ihnen auch der Archidiakon Fäsch. Der Prokurator der Gemeinde, Carlo Recco, ergriff das Wort und erklärte, in diesem Momente werde in den Straßen der Stadt die Proklamation des Königs

zu den neuen Kirchendekreten verlesen; die Munizipalität sei gekommen, um im Namen der Nation von den Domherren ihre Demission und eine sofortige „dichiarazione dei sentimenti religiosi e politici," die sie hegten, zu verlangen. Recco schloß mit den Worten: „Signori la patria vi dimanda oggi per l'organo nostro l'adesione ai decreti che aboliscono oggi la vostra società, e che v'interdiscono le funzioni religiose nella vostra qualità di canonici. La religione altronde non chiede da voi, che *l'obbedienza alle potestà secolari,* e di *non adoperare il vostro zelo che alla salvezza del popolo . . .*" Es hätte dieser scharfen Mahnung nicht bedurft; die Domherren waren schon längst für die kirchlichen Neuerungen der Nationalversammlung gewonnen.[32])

Kaum hatte der Prokurator geschlossen, so erhob sich Fäsch, als Chef des Kapitels, zu einer Rede, die Glaubensbekenntnis und Programm zugleich war.

Diese Ansprache, die nicht nur in ganz Korsika, sondern auch in manchen Zentren Südfrankreichs, lebhaftes Aufsehen hervorrief, muß in der Ursprache widergegeben werden; auch durch die liebevollste Übersetzung würde sie den ihr eigenen Duft einbüßen.[33]) Sie lautet: „C'interdite, o signori, a nome dell' Augusta Assemblea, questo sacro altare, sul quale giurammo di alimentare quel divin fuoco della preghiera pubblica, che inebria i fedeli di dolcezza, ed alimenta lo spirito di religione. I nostri canonicali esercizj erano l'imagine della perseveranza dei santi ministri della primitiva chiesa nell' orazione e nella pietà. Ma se la realtà dovesse rimpiazzar la figura, se quella primitiva disciplina dovesse ristabilirsi? . . . Non si conosceva allora altra dignità che l'episcopale; ed altro clero, che quei ministri, che vivendo con lui in comunione esercitavano i doveri di pastori dell'

animе, e di beati intercessori della salvezza del popolo. Il sacerdote, ed i preti ne erano i veri padri senza ambizione, si contentavano del necessario, e si vergognavano, ed aborrivano quelle esazzioni che la chiesa nel lasso dei tempi fu astretta di permettere per rimediare alla semplici necessità del numeroso clero che trovossi ridotto alle miserie per la divisione della gran massa che alimentava ad una istessa tavola, e nello stesso dormitorio, il vescovo ed i suoi ministri. Se lo spirito di questa disciplina, e quello che ci propone l'Augusta Assemblea, se la semplicità del culto è oggi ristabilito, se i bei giorni della chiesa vanno a risplendere, se la cura di questa città, che fino ad oggi langui... Non so per quali segreti giudizj deve rilevarsi; aderiamo volontieri ai Decreti Nazionali, che il capitolo sia soppresso, che una o due parocchie siano organizzate in questa comunità; che il popolo sia istruito dei veri principj evangelici, ed abbracciamo con tutto il cuore le leggi che devono fare la felicità di un grande Impero. Non ascolteremo gli esempj di vani frenetici, che tanto dicono della riforma attuale ordinata da un' Assemblea puramente civile; noi professiamo per essa non minor venerazione che il clero di Francia ebbe sempre per quelle che dettarono li capitolari di Carlo Magno... La nostra coscienza non ci rimorderebbe, che nel momento che la religione, che i dogmi della fede fossero attaccati. Allora saressimo imperturbabili egualmente alla presenza delle podestà secolari, allora daressimo l'esempio al popolo di mantenere la fede de' suoi padri, che confirmaressimo col nostro sangue... Che il Ciel non voglia mai così funesti presagj. L'Assemblea Nazionale è una sorgente di lumi, sente la necessità d'una religione, e non vorrebbe

oscurar quella de suoi popoli, la dicui divinità è corroborata dal testimonio di tanti secoli, per introdurne una delle sue mani. Questa è la nostra professione di fede, o signori, le nostre operazioni vi sono note; ricordatevi dei nostri sentimenti, quattordeci mesi fa in quella non patriottica Assemblea. Ricordatevi con qual disprezzo rigettammo la famosa protesta inviataci a sottoscrivere dal Peretti, la di cui lettera, inviata al nostro Saliceti fa oggi l'oggetto della di lui confusione. Continueremo sempre, o signori, a servir la patria. Frattanto ecco le nostre almuzie! Le destiniamo per memoria del nostro zelo. Le parocchie, che si formeranno in questa città, saranno sempre da noi assestite senza il degno canonicale, ci presaremo ovunque il bisogno ci chiamerà, e cosi meriteremo dalla patria e dalla religione."

Einige Wochen später, am Sonntag Okuli 1791, erfolgte, wie bereits bemerkt, der feierliche Giuramento in der Kathedrale. Die Zeremonie ging in einfacher, würdevoller Weise vor sich. Wiederum fiel Fäsch die Hauptrolle zu. Die Worte, welche er bei diesem Anlasse sprach — einen „enfatico e veramente cristiano discorso" nennt sie der offizielle Berichterstatter —, fanden ihr Echo weit über Korsika hinaus; in Paris, in der Assemblée nationale sprach man davon und rühmte man Fäsch als wahrhaft christlichen Seelenhirten und Patrioten.

Als Fäsch geendet hatte, legten alle anwesenden Priester, Fäsch voran, in die Hände des Maires von Ajaccio, Girolamo Levie, den vorgeschriebenen Eid ab.

Lauter Jubel erscholl, als die ehemaligen Domherren, umgeben von der Munizipalität, unter dem Ehrengeleite der Nationalgarden die Kathedrale verließen. «Siamo tutti fratelli; siamo tutti amici; la costituzione è stabilita; l'umanità

e sollevata; la libertà e certa, e la religione di Cristo è, dopo tanti secoli di abusi, tornata finalmente alla sua primitiva purità." [35])

Nach der Neuorganisation der französischen Kirche sollte Korsika fortan nur eine einzige Diözese bilden. Bischof Ignazio Francesco Guasco erhielt die Leitung derselben;[36]) Fäsch wurde zu seinem fünften Vikar ernannt.[37]) Zugleich erwählten ihn die Bürger von Ajaccio aufs neue zum uffiziale municipale.

Beide Stellungen brachten ihm ein nicht unbeträchtliches Einkommen, und was noch mehr bedeutete, namhaften Einfluß. Dazu war seine Popularität seit jener Reden am 26. Dezember 1790 und am Schwörtage ganz gewaltig erstarkt. Viele, die früher ihre Streitigkeiten ohne weiteres vor den Richter getragen hatten, kamen jetzt zuerst zu dem „savio vicario", ihm ihre Angelegenheiten zu unterbreiten und ihn um Vermittlung anzugehen. Noch in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wußte man in der Gegend von Ajaccio von geradezu salomonischen Entscheidungen des Vikars zu berichten.[38])

Fäsch konnte jetzt der Zukunft ruhig und unbekümmert entgegensehen. „Wenn kein Donnerstrahl dazwischen fuhr," so waren er und die Familie Letizias fortan der größten materiellen Sorgen enthoben. Am 15. Oktober 1791 starb außerdem der alte Lucian Bonaparte und hinterließ zur Freude seiner Erben ein recht ansehnliches Vermögen. Fäsch und Napoleon konnten sich aus ihrem Anteil in Ajaccio ein Haus und vor der Stadt zwei Komplexe Land erwerben.[39]) Des Verstorbenen Vertrauensstellung bei Letizia übernahm Fäsch, und er hat sie bis zu ihrem Tode auch beibehalten; nie hat Letizia bei Geld- und Rechtsgeschäften versäumt, zuerst und vor allem

seinen Rat einzuholen, oftmals zum großen Ärger ihrer immer geldbedürftigen Söhne und Töchter. Auch noch eine weitere Nachfolge des Archidiakons hat Fäsch angetreten. Er war in dessen letzten Jahren sein Vermögensverwalter gewesen und hatte als solcher in Erfahrung gebracht, daß Lucian den größten Teil seines Besitzes durch kleine Finanzgeschäfte erworben hatte, indem er an Handwerker und kleine Handelsleute gegen bestimmte Zinsen niedrige Summen abgab, die erhaltenen Interessen dann zusammenlegte und wieder auslieh.[40]) Fäsch führte nun — wohl mit Bewilligung seiner Vorgesetzten — diesen „commercio di danari“ weiter; ja er gedachte sogar ihn noch auszudehnen und mit genuesischen Kaufleuten in Verbindung zu treten. Bevor es aber so weit kam, schlug der gefürchtete Donnerstrahl dazwischen.[41])

Nach dem Giuramento herrschte auf Korsika verhältnismäßig Ruhe. Die Insel war von der Nationalversammlung zum gleichberechtigten Departement erhoben worden, und daraufhin hatten die Delegierten der korsischen Wähler Pasquale Paoli einstimmig zum Präsidenten des Departemental-Direktoriums erkoren. Es hatte den Anschein, als ob für Korsika wieder einmal eine Zeit friedlicher Entwicklung anbrechen werde. Allein der alte Paoli verstand es nicht, den Parteifrieden zu erhalten. Die intransigenten Patrioten aus den Freiheitskämpfen bevorzugte er auf jede zulässige, aber auch auf jede unzulässige Weise, während er keinen Anlaß versäumte, diejenigen, welche mit Frankreich ihren Frieden geschlossen hatten, seinen Haß fühlen zu lassen. Es waren die Bonaparte, welche diesen Haß zuerst und wohl am schwersten zu spüren bekamen. Am 27. Mai 1793 wurden sie durch eine von Paoli einberufene Nationalkonsulta in die Acht erklärt. Ihr Haus ging in Flammen auf. Sie selbst, Letizia mit ihren Kindern und Fäsch, sahen sich ge-

nötigt, Korsika zu verlassen. Fäsch wurde überdies seiner Ämter für verlustig erklärt und sein Vermögen mit Beschlag belegt.

* * *

Über Fäschs Lebensschicksale in den beiden folgenden Jahren, bis zu seinem Aufbruch nach Basel, sind wir ziemlich dürftig unterrichtet. Unser Wissen beschränkt sich auf folgendes. Nach manchen erfolglosen Bemühungen erhielt Fäsch auf Empfehlung jakobinischer Notabilitäten und durch Vermittlung Napoleons eine Stelle als Fourage-Magazin-Verwalter in Albenga an der Riviera. Hier scheint er bis zum 9. Thermidor geblieben zu sein, und hier soll er auch in dieser Zeit den Grund zu seiner Gemäldesammlung gelegt haben. Als aber nach dem Sturze Robespierres die Jakobiner und ihre Affilierten ihrer Ämter verlustig gingen, kam auch Fäsch um das seine.[42]) Er begab sich nach Marseille zu seiner Schwester. Wie und wo er aber hier seinen Lebensunterhalt gefunden, ist nicht genau bekannt. So viel steht jedoch sicher, daß Letizia ihm zu nichts verhelfen konnte, denn sie hatte — Napoleon saß gefangen im Fort Carré und war von der Liste der Offiziere der Republik gestrichen worden — für sich und ihre Töchter „oft selbst weder Geld noch andern Bedarf" und lebte in beständiger Angst, der Thermidorreaktion zum Opfer zu fallen.[43])

Fäschs Feinde haben später ausgestreut, er sei mit Hilfe eines in Albenga auf damals nicht ungewöhnlichem Wege erworbenen Kapitals in Marseille Besitzer einer Schenke geworden, habe sich da verheiratet und eine Zeitlang den Matrosenvater gespielt. Unversehens habe er aber Frau und Geschäft im Stich gelassen, sei von Marseille verschwunden und erst in Basel wieder aufgetaucht.[44]) Dieses Gerede beruht zweifellos zu neun

Zehnteln auf verläumderischer Erfindung; immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß Fäsch, ein unternehmungslustiger Geist, wie wir schon früher gesehen haben, auf den Gedanken hat kommen können, in der Seestadt Marseille einen Weinhandel zu betreiben.

Jedenfalls hat er aber diesem Geschäft nicht lange obgelegen, denn schon im Frühsommer 1795 finden wir ihn auf dem Wege nach der Schweiz.

Warum nun plötzlich diese weite Reise?

Fäsch selbst hat sich unseres Wissens über die Motive, welche ihn dazu veranlaßt haben, nie ausgesprochen und damit seinen Zeitgenossen und noch mehr seinen Biographen Gelegenheit geboten, sich in allen möglichen Vermutungen zu ergehen.

Die einen haben behauptet, Fäsch sei von Basler Patrioten gerufen worden, einen politischen Klub zu leiten; andere sind der Meinung gewesen, Fäsch habe in der Heimat seines Vaters katholischer Pfarrer werden wollen; wieder andere haben geäußert, Fäsch sei nach Basel gereist, um die ihm zukommende Hinterlassenschaft seines Großvaters einzutreiben. Auch die Medisance hat sich eingestellt und keck sich dahin ausgesprochen, Fäsch sei ohne Zweifel wegen dubiöser Geldgeschäfte der Marseiller Boden zu heiß geworden.

Viel glaubwürdiger als all dies Gerede klingt die Basler Tradition. Sie lautet: „In (seiner) verzweiflungsvollen Lage erinnerte sich Fäsch, von seinem verstorbenen Vater gehört zu haben, daß er von Basel abstamme, dort wohlhabende Verwandte habe und daß in jener Stadt für seine Familie ein Fond gestiftet sei, um Arme und Kranke seines Geschlechtes zu unterstützen und er glaubte, da er in vollem Ernste arm war, ebenfalls Ansprüche darauf machen zu dürfen oder doch

wenigstens bei den Reichen seines Geschlechts die Mittel zu finden, um sich vor Hunger sicher stellen zu können." [45])

Ende Mai (nach seiner spätern Erinnerung am Tage nach dem Feste Corpus Domini) 1795 brach Fäsch von Marseille nach Basel auf. Sein Vermögen, zirka 230 Livres, hatte er gegen einen Kreditbrief auf ein Basler Bankhaus einem Geldwechsler übergeben; sein übriges Besitztum, bestehend aus einigen Büchern und mehreren geistlichen Gewändern, transportierte ihm ein Messager nach Genf. [46]) Bei sich führte er im Verborgenen eine Anzahl Goldstücke und ostentativ einige Bündel der nunmehr fast wertlosen Assignaten; die notwendigsten Kleidungsstücke trug er in einem Sack über der Achsel. Er ging meist zu Fuß; mit der Post oder mit einem Privatfuhrwerke zu fahren war damals, da das ganze Rhonetal von einer verkommenen Soldateska überschwemmt war, nicht ratsam, auch hätten Fäschs Mittel zu einer solchen Fahrt bei weitem nicht ausgereicht.

Nach einem entbehrungsvollen Marsche traf er anfangs Juli in Genf ein; seine Barschaft war auf einige hundert Livres in Assignaten zusammengeschrumpft. Um sich die Weiterreise zu ermöglichen, sah er sich gezwungen, einem Wirte seine Bücher und Kleider um drei Louisd'or zu verpfänden. Bevor er sich wieder aufmachte, schrieb ihm ein gefälliger Handelsmann aus Zürich den kürzesten Weg nach Basel, die Distanzen und die billigsten Unterkunftsgelegenheiten auf. Die meisten Ortsnamen, selbst Biel und Solothurn, waren Fäsch neu; auch konnte er nur mit Mühe begreifen, daß die hohen Alpenberge östlich und südöstlich von seiner Route sich befänden und er, um von Genf nach Basel zu gelangen keine Schneegipfel zu überschreiten habe! Außerdem vernahm hier der künftige Koadjutor des Primas von Deutschland zum ersten

Male, daß das Gebiet des heiligen römischen Reiches erst jenseits des Rheines, nördlich von Basel, seinen Anfang nehme, und daß die Lande des Markgrafen von Baden und nicht diejenigen des Herzogs von Württemberg dem Elsaß benachbart seien.[47])

In der Nähe von Yverdon traf Fäsch auf einen emigrierten französischen Priester namens Faivre oder Lefevre, der sich teilnehmend nach seinem Reiseziel erkundigte, ihn mit Geld unterstützte und ihm ein Rekommandationsschreiben an den in Landeron wohnhaften Abbé Tellier mitzugeben versprach. Unglücklicherweise verriet sich aber Fäsch im Laufe des Gespräches als ehemaligen konstitutionellen Priester. Statt einer Empfehlung wurde nun dem „Jureur", der „Canaille" von dem Diener der wahren Kirche eine wohlgemessene Tracht Prügel zuteil und beinahe wäre der Unglückliche noch als verdächtiger Landstreicher von den Berner Hatschierern eingesteckt worden.[48])

Endlich nach nahezu zweimonatlicher Wanderung erblickte Fäsch an einem schwülen Julitage — es soll an Maria Magdalene gewesen sein — die Türme der Stadt Basel. Sein Barvermögen betrug noch etwas mehr als fünf Livres; seine übrigen Habseligkeiten faßte ein rot und grünes Taschentuch. „Voll freudiger Hoffnung," hat er später in Paris einem schweizerischen Besucher erzählt, „betrat ich die Stadt meines Vaters, gewiß nun endlich wieder einmal ruhen und bei wohlmeinenden Verwandten leben zu können." Bittere Enttäuschung sollte diese bescheidene Hoffnung bald verdrängen.[49])

Durch Zufall erfuhr er, daß seines Vaters Bruder, Werner der Pastetenbeck, noch lebe, daß er vermöglich und kinderlos sei und den Neffen jedenfalls mit offenen Armen empfangen werde. Schnurstracks eilte er darum nach dessen Wohnung in der Streitgasse, um sich vorzustellen. Doch kam er da schön

an. Der alte mißtrauische Mann wollte mit dem abgerissenen Wälschen, dem hergelaufenen Sohn des Apostaten nichts zu tun haben und wies ihn hartherzig aus dem Hause. Wäre nicht ein junger Namensvetter, Johannes Fäsch, gewesen, der sich seiner erbarmt hätte, Fäsch hätte bei seiner Unkenntnis der Sprache und seiner Mittellosigkeit — das Basler Bankhaus wollte nämlich seinen Marseiller Kreditbrief nicht anerkennen — nicht gewußt, wo sein Haupt hinlegen. Dieser Namensvetter, ein Kupferschmied, nahm ihn zu sich, teilte Tisch und Bett mit ihm und versah ihn mit den nötigsten Kleidungsstücken.

Nach und nach bekümmerten sich, durch diesen Edelmut beschämt, auch „andere seines Geschlechts" um den welschen Vetter, „erlaubten ihm wöchentlich ein- oder zweimal bei ihnen zu speisen, hielten ihn auf Spaziergängen frei und ließen ihm wohl auch Geschenke zukommen, wofür ihnen der Abbé dann kleine Gegendienste mit Abschreiben und selbst in der Haushaltung zu leisten suchte." So half er öfters dem Traiteur Geymüller Geflügel rupfen, Wildbret herrichten und Pastetchen füllen.

Lange konnte aber ein energischer, selbstbewußter junger Mann, wie Fäsch einer war, ein solches Bettlerleben nicht ertragen. „Nichts als Reverenzen, nichts als gran mercè! Daraus besteht hier mein ganzes Dasein; kommt's nicht bald anders, so muß ich verzweifeln," schrieb er in diesen Tagen an Giovio. Kaum hatte er sich darum von den Reisestrapazen etwas erholt, so suchte er irgendwo regelmäßige Arbeit zu erhalten. Umsonst. Alle seine Versuche scheiterten in Folge seiner Ehrlichkeit. Überall fand man an ihm und in seiner Vergangenheit nur Eigenschaften, die ihn für die gewünschte Tätigkeit unbrauchbar erscheinen ließen, nirgends auch nur eine Qualität, die zu seinen Gunsten zu sprechen vermochte. Vom Kommandanten von

Hüningen, den er um eine Stelle als Aufseher oder Schreiber anging, wurde er als Jakobiner mit Schimpf und Schande fortgejagt; vom emigrierten Grafen d'Hauteville, der einen Präzeptor für seine Söhne suchte, wurde er als Jureur voller Abscheu weggewiesen; von den Behörden der Stadt, denen er seine Dienste als Französischlehrer am Gymnasium anbot, wurde er als Katholik und Sohn eines Apostaten abgelehnt. Zu all diesen Mißerfolgen gesellte sich noch herber Verdruß mit dem Pastetenbeck. Der hatte ihm „auf vieles Zureden sämtlicher Verwandten" im zweiten Stock seines Hauses ein abgelegenes Hinterstüblein als Wohnung überlassen, wohl in der Hoffnung, Fäsch werde bald irgend eine Anstellung finden und ihn dann für diese Wohltat entschädigen. Als dies nun nicht der Fall war, reute ihn seine Zuvorkommenheit, er gebot ihm anderswo eine Herberge zu suchen, und, als Fäsch dieser Aufforderung nicht sogleich nachkam, ließ er ihm durch einen öffentlichen Notar befehlen, sein Haus unverzüglich zu verlassen. Das war selbst für einen starken Charakter, wie Fäsch, zu viel.

Von allen, auf die er zählen zu können gehofft hatte, im Stich gelassen, verfiel Fäsch in eine Mutlosigkeit, die sich fast bis zum Überdruß am Leben steigerte. „Alle meine Landes- und Blutsverwandten," schreibt er in dem oben angeführten Briefe an Giovio, „sehen mich als ein unnützes, ja widriges Wesen an; warum das? Was habe ich verbrochen? Ich wollte ja nur ehrlich und redlich meines Lebens froh werden, in Ruhe endlich wieder einmal mein Dasein fristen. Sollte das denn nicht möglich sein? Gibt's für mich denn keinen Platz wie für andere?" Mit dem Ausruf: „Nur der Soldatenstand bleibt mir noch offen," schließt das verzweiflungsvolle Schreiben, das in Ton und Sprache lebhaft an Napoleons bekannte Aphorismen über den Selbstmord erinnert.

Bevor jedoch Fäsch den entscheidenden Gang ins Hüninger Rekrutierungsbureau unternahm, kam ihm unverhoffte Hilfe.

Auf dem Fischmarkt, gegenüber dem Storchen, befand sich damals der Flicksche Laden — Lesestube und Buchhandlung zugleich — in dem die neuesten politischen und historischen Publikationen zur Verfügung der Interessenten ausgelegt waren. Täglich stellten sich hier zahlreiche Franzosen, Offiziere aus Hüningen und Emigranten ein, um das Letzte aus der Politik und Geschichte ihres Vaterlandes zu vernehmen. Auch Fäsch kam öfters hin, besonders seit sein Neffe Napoleon (im Vendémiaire 1795) wiederum eine aktive Rolle zu spielen begonnen hatte.

Eines Tages nun, als er eben in die Lektüre einer französischen Zeitung vertieft war, sprach ihn ein elegant gekleideter jüngerer Herr mit schwarzer Kokarde an; Fäsch erschrak, denn er glaubte in dem Fremden einen ehemaligen Schützling Paolis zu erkennen. Er beruhigte sich aber sofort, als er den Namen Buol, „ancien officier au régiment de Salis," vernahm. Es war ein alter Bekannter aus Ajaccio, der nach der Auflösung des kapitulierten Schweizerdienstes in der österreichischen Armee Service genommen hatte. Im Laufe des Gesprächs schilderte Fäsch seinem einstigen Nachbarn die mißliche Lage, in der er sich befand. Buol versprach mit Freuden, für ihn tun zu wollen, was in seinen Kräften stehe und hielt auch sogleich Wort, indem er Fäsch zur Realisierung seines Kreditbriefes verhalf. Als man auf dem Bankhause erfuhr, der kleine unscheinbare gelbe Mann in der abgetragenen grünlich schimmernden schwarzen Kleidung sei der Onkel des Vendémiairegenerals, da öffneten sich die Kassen von selbst. Fäsch beglich nun zunächst die Schulden, die er bei gutherzigen Bekannten zu machen genötigt gewesen war, und ließ dann seine in Genf verpfändete Habe

kommen. Damit war dem äußersten Mangel für die nächste Zeit abgeholfen, besonders da nun Graf d'Hauteville auf Buols inständiges Bitten sich bereit erklärte den „Freund seines Freundes, ja nicht aber den armen gottverdammten Jureur" als Sekretär zu beschäftigen.

Fäsch hatte glücklicherweise nicht nötig die Gnade des enragierten Revolutionsfeindes in Anspruch zu nehmen, denn eben erhielt er von einem seiner Neffen Bericht, Napoleon sei zum Obergeneral der italienischen Armee ernannt worden. Kurz darauf (Anfang März 1796) bestätigte ihm Napoleon selbst seine Ernennung, teilte ihm mit, daß er ihn seinem Stabe aggregiert und zum Kriegskommissär ernannt habe; zugleich befahl er ihm sich sofort zum Kriegsminister nach Paris zu begeben zur Entgegennahme seiner Instruktionen.

Wer war glücklicher als Fäsch? Natürlich war er sofort bereit, der ungastlichen Vaterstadt Valet zu sagen und der Ordre seines Neffen Folge zu leisten. Wiederum trat aber die leidige Finanzfrage hindernd entgegen. Die hundertundfünfunddreißig Franken, welche ihm nach Abzug seiner Schulden vom Gelde des Kreditbriefes noch geblieben waren, waren nahezu ausgegeben, und Buol war weit weg in Mannheim. Fäsch blieb nichts übrig als — so schwer es ihn auch ankam — sich nochmals bettelnd an seine Verwandten zu wenden. Nunmehr wurde er nirgends abgewiesen; sogar der alte Pastetenbeck, der den Sohn des Abtrünnigen mit offizieller Gewalt zum Hause hinaus hatte werfen lassen, verstieg sich zu einem Zehrgelde von drei Louisd'or.

In der zweiten Hälfte des März traf Fäsch in Paris ein, stellte sich dem Direktorium vor und reiste dann sofort in der Suite Napoleons nach Italien ab.

Über die Tätigkeit Fäschs bei der italienischen Armee geben unsere Quellen nur dürftigen Bescheid.

Soviel wir wissen, befand er sich zunächst in der unmittelbaren Umgebung des Obergenerals und wurde von diesem wegen seiner genauen Kenntnis des Französischen, Italienischen und Lateinischen zu verschiedenen diplomatischen Missionen verwendet. Namentlich in Genua scheint er nach dem Sturze der aristokratischen Regierung (Mai 1797) als Vertreter des Gesandten Faypoult eine gewisse Rolle gespielt zu haben.[51]) Zeitweilig wurde er von Napoleon auch zur Begleitung seiner Frau und seiner Schwestern, die damals in Oberitalien herumreisten, detachiert.[52]) Nachdem er im Herbst 1797 noch den Friedensverhandlungen von Passeriano beigewohnt hatte, kehrte er mit dem Großen Hauptquartier nach der Lombardei zurück.

In Mailand, wo Napoleon nochmals, vor seiner Reise nach Rastatt, glänzenden Hof hielt, war es Fäsch vergönnt, der alten Eidgenossenschaft einen hervorragenden Dienst zu leisten.

Napoleon wollte der von ihm ins Leben gerufenen cisalpinischen Republik eine möglichst einheitliche starke Nordgrenze schaffen und beabsichtigte dazu den südlichen Zwickel der ennetbirgischen Vogteien derselben einzufügen. Der Vorort tat, was in seiner Macht lag, diese Annexion abzuwenden und sandte Boten auf Boten ins französische Hauptquartier. Doch schien alles vergeblich. Napoleon fuhr die Abgesandten an, nannte die Schweiz ein Aristokratennest und einen Emigrantenschlupfwinkel und erklärte seinen Entschluß als unabänderlich. Als aber ein Basler, Bernhard Sarasin, als eidgenössischer Repräsentant in Mailand erschien, wurde Napoleon plötzlich andern Sinnes und gab nach. Es war dies vornehmlich dem wohlwollenden Zureden Fäschs zu danken, der Sarasin seit seinem Aufenthalt in Basel in gutem Andenken hatte; denn dieser „quoique riche et aristocrate“ war einer der wenigen gewesen, die es nicht unter ihrer Würde gehalten hatten, mit

dem hergelaufenen Welschen freundschaftlich zu verkehren. Ihm und Fäsch zuliebe verzichtete Napoleon damals auf das Mendriser Gebiet. Ob er mit diesem Nachgeben vielleicht noch weitere Zwecke verfolgte, als nur einen Freund seines Onkels zu ehren und diesem einen Gefallen zu tun, mag hier unerörtert bleiben.[53])

Während Napoleon an den Friedenskongreß nach Rastatt fuhr, begab sich Fäsch mit seiner Erlaubnis nach Korsika. Es galt die im Jahre 1793 konfiszierten Güter wieder zu gewinnen.

Statt der erwarteten freundlichen Gesichter traf er in Ajaccio zunächst aber nur Mißtrauen und scheue Zurückhaltung. Erst als die Leute sahen, daß „ihm keine Guillotine folgte", traten sie ihm näher und empfingen den „Signor Archidiacono" mit freundlicher Ehrerbietung.[54]) Fäsch seinerseits versäumte nichts, die Herzen seiner Landsleute wiederzugewinnen; er soll zu diesem Ende sogar geistliche Kleidung angetan und in den Oratorien Messe gelesen haben.[55]) Als er die herrliche Bai von Ajaccio wieder erblickte, regte sich in ihm auch der alte Spekulationsgeist aufs neue; er trat mit Kaufleuten zum Zwecke des Exportes korsischer Landesprodukte in Unterhandlung. Bevor es aber zu einem Abschluß kam, traf eine strikte Ordre aus Paris ein, er habe sich in seiner Eigenschaft als Kriegskomissär ungesäumt nach Lyon zu verfügen. Hier fand Fäsch Instruktionen des Kriegsministers, die ihm befahlen, an der Organisation des Verpflegungs- und Lazarettwesens für eine neue Armee sich zu beteiligen. In fünf Monaten war diese Aufgabe vollführt; — es war die letzte militärische Arbeit Fäschs.

Als Napoleon im Frühjahr 1798 ihn fragte, ob er ihn wieder auf einem Feldzug begleiten wolle, schlug Fäsch rundweg

ab mit der Entschuldigung, nahezu fünf Jahre habe er ruhe- und heimatlos umhergetrieben, nun sehne er sich wieder nach einem seßhaften Leben. Am 19. Mai stach Napoleon in See, aber nicht nach Neapel und nicht nach Cadix, wie Fäsch wähnte, sondern nach Malta und dem Orient.

* * *

Seit seinem Aufenthalt in Basel war Fäsch ein anderer geworden. „Der durch die Revolution zu profanem Thun niedergebogene Geist," verkündet uns Giovio in seiner Autobiographie, „begann sich wieder zum Lichte zu erheben, zur Religion und zur wahren Philosophie." So war es in der Tat. Schon vor seiner Abreise nach Paris, im März 1795, schrieb Fäsch: „Ich sehe jetzt die Weltweisen mit ganz anderen Augen an als früher; sie suchen alle ein Ideal, ohne es je zu erreichen. Ich habe ein solches besessen, es aber durch Kleinmut verloren; mit Hilfe des Allmächtigen werde ich es aber doch wohl wieder erhalten können."[56]) Aus dem lauten, geselligen, freiheits- und revolutionsbegeisterten Jüngling war ein bescheidener, stiller, sich nach friedlichem Lebensgenuß sehnender Mann geworden. Auch äußerlich war er nicht mehr der gleiche wie früher. Als „frais et rose" beschreibt ihn uns Lucien Bonaparte im Jahre 1781, „frisch wie eine Rose" nennt ihn Giovio noch im Jahre 1793. Nun ist sein Antlitz eingefallen, von Furchen und Runzeln durchzogen, und seine Wangen sind vergilbt. Nur das scharfe, helle, braune Auge, ein Erbteil seiner Mutter, ist unverändert geblieben.[57])

Nach dem Aufbruch der Orientarmee verließ Fäsch Lyon und nahm dauernden Aufenthalt in Paris. Zunächst bei Joseph, dann bei Lucien und schließlich nach dessen Rückkehr bei Napoleon. Dank der Munifizenz italienischer Fürsten und der Gunst der

Verhältnisse war er im Laufe des letzten Feldzuges zu einer ansehnlichen Gemäldegalerie gelangt; auch beträchtliche Reichtümer hatte er in den beiden vergangenen Jahren sich zu erwerben gewußt. Diese beiden Sammlungen zu ordnen und möglichst sicher zu plazieren bildete in nächster Zeit Fäschs Hauptbeschäftigung. Bei den Empfängen Josephinens und Napoleons und in den Salons Luciens und Josephs zeigte er sich selten, höchstens wenn Künstler oder hervorragende Schriftsteller anwesend waren.

Nach dem 18. Brumaire zog er sich ganz zurück und wandte sich mehr und mehr philosophischen und theologischen Studien wieder zu.

Doch zeigte sich auch da ein Unterschied gegen früher. Während ihn in seiner Jugend die Zeiten der alten Kirche am meisten interessiert hatten, nahmen ihn nun die gallikanischen Bestrebungen, der Jansenismus und die kirchlichen Tagesfragen ganz in Anspruch. Unter der Führung des ehemaligen Generalsuperiors des Seminars von Saint-Sulpice, Emery, studierte er die neueste Geschichte der katholischen Kirche. Mit ihm diskutierte er das Für und Wider der Nationalkirchen überhaupt und einer französischen Nationalkirche im besondern. Emery wies ihn mit rücksichtsloser Offenheit auf die Lücken in seinem theologischen Wissen hin und orientierte ihn über die Wege, diese auszugleichen.[58])

Die tiefe Wandlung in Fäschs Wesen entging den Seinen nicht. Joseph und Lucien sollen sich darüber moquiert haben. Letizia hingegen freute sich aufrichtig; denn sie hatte im Jahre 1791 ihres Bruders Giuramento nur ungern gesehen. Auch Napoleon mißfiel die Änderung, die mit seinem Onkel vorgegangen war, nicht; ihn ärgerte nur, daß er nicht ihn zum Vertrauten seiner innern Kämpfe gemacht hatte.

An einem Sommerabend des Jahres 1800 fuhr er daher Fäsch in seiner brüsken Art an, man habe ihm gesagt, er stehe im Verkehr mit refraktären Priestern und höre bei ihnen Messe. Ob er nicht wisse, daß das immer noch bei schwerer Strafe verboten sei. Fäsch bejahte alles mit der Bemerkung, es sei keine müssige Laune, die ihn zu dieser Umkehr veranlaßt habe, sondern die Stimme des Gewissens.[59]) Napoleon spielte den Entrüsteten, tobte und wetterte, war aber, wie schon bemerkt, im Grunde über das „gesetzwidrige" Benehmen seines Onkels gar nicht ungehalten, denn schon dachte er an die Wiederaufnahme der regelmäßigen Beziehungen zum heiligen Stuhl und an den Abschluß eines Modus vivendi mit Rom. Wie vorteilhaft mußte es da für ihn sein, unter seinen vertrauten Verwandten einen Priester zu haben!

Am 15. Juli 1801 kam wirklich ein Konkordat zwischen dem ersten Konsul und Papst Pius VII. zustande. Die Kirchen-konstitution vom Jahre 1790 wurde für abgeschafft erklärt und der Papst wiederum als Chef der Kirche anerkannt. — Im Jahre darauf wurde der Vertrag zur Ausführung gebracht.

Unter den neu ernannten Prälaten befand sich auch Joseph Fäsch. Durch Beschluß vom 10. Thermidor des Jahres X (29. Juli 1802) wurde er zum Erzbischof von Lyon ernannt.

* * *

Es hatte ihn schwere Kämpfe gekostet, bis er sich zum Jaworte hatte entschließen können.

Gewissensbisse und die dunkle Ahnung, daß die Annahme von Amt und Würden aus Napoleons Hand den Verzicht auf das intime Freundschaftsverhältnis zu ihm bedeute, hatten ihn veranlaßt, wochen- und monatelang alle Anerbietungen des ersten Konsuls von der Hand zu weisen. Erst als der an zweiter Stelle in Aussicht genommene ehemalige Erzbischof von

Paris — Le Clerc de Juigné — sich entschieden weigerte, in den napoleonischen Beamtenstaat einzutreten, und eine andere geeignete Persönlichkeit nicht zu finden war, ließ sich Fäsch durch seine Stiefschwester und den Abbé Emery überreden. „Domine, in verbo tuo laxabo rete. Comme Pierre, je répondrai à votre appel, et je jetterai mon filet à la mer! Puissé-je, comme lui, faire une pêche abondante! Tel est le vœu le plus ardent de mon cœur.“ [60]) Schon am 15. August 1802, dem ersten Jahrestage des Konkordatsabschlusses, wurde Fäsch vom Kardinallegaten Caprara in der Pariser Notre-Dame konsekriert. [61]) Die nächsten Wochen verbrachte er zurückgezogen in der Nähe von Paris, um sich — zum Ärger Napoleons, der die Sulpicianer haßte — unter Leitung Emerys auf sein neues, verantwortungsvolles Amt vorzubereiten. Carlo Borromeo nahm er sich zum Vorbild. Gleich wie dieser plante er aus seinem verwilderten Sprengel ein „neues Jerusalem“, aus den immer noch jakobinisch angehauchten Lyonern gläubige Katholiken zu schaffen. „Diese Intentionen des Herrn Erzbischofs billige ich ganz und gar,“ soll Napoleon seiner Mutter geantwortet haben, als sie ihm darüber berichtete; „doch muß er vor allem aus seinen Priestern treu ergebene D i e n e r d e s S t a a t e s machen. Das ist für mich und das Land das Wichtigste und unbedingt Erforderliche.“ [62]) Um die Vorbereitungen zur Übersiedelung nach Lyon besser überwachen zu können, kehrte Fäsch Mitte September nach Paris zurück. (Seine Feinde haben später ausgestreut, es sei dies geschehen, um für sich und Letizia Gelder in industrielle Unternehmungen zu plazieren.) Napoleon sah diese „Pariser Promenade“ höchst ungern, und nicht ohne Grund; denn ihm lag sehr daran, die katholische Kirche Frankreichs bald und recht straff organisiert zu sehen. Zudem verlangten Priester und Gläubige der Lyoner Diözese

dringend nach ihrem Oberhirten. Als Woche um Woche verrann, ohne daß der Erzbischof ernsthaft Miene machte, Paris zu verlassen, ließ ihm Napoleon zunächst durch Familienangehörige nahelegen, es wäre nunmehr an der Zeit, seine Residenz aufzusuchen; als diese Mahnungen nichts fruchteten, schrieb er ihm am 2. November von Rouen aus: . . . „Il est temps que vous partiez sans tarder davantage pour votre diocèse“ [63]) und am 11. November von Dieppe aus: „. . . M. l'archevêque de Lyon, je continue à penser que votre présence dans votre diocèse est nécessaire. . .“ [64])

Daraufhin brach Fäsch auf; zu Anfang Dezember traf er in seiner Diözese ein. Ohne Lärm und ohne Zeremoniell hielt er in der Nacht vom 14. auf den 15. Frimaire (5./6. Dezember 1802) seinen Einzug in Lyon.[65])

Er kam als Apostel des Friedens und der Liebe. Sein erster, am 2. Januar 1803 erlassener, Hirtenbrief gipfelt in den Worten: „. . . C'est au nom de l'Eglise, c'est au nom du Gouvernement, et du chef de l'un et de l'autre que nous vous apportons cette paix de la religion . . . que le grand Apôtre met au-dessus de tous les biens du monde. . . . Vous ne repousserez pas, N. T. C. F., un si grand bienfait, vous ne voudrez pas attrister le ciel et la terre par un retour amer sur le passé. N'êtes-vous pas, hélas! selon la nature, les citoyens de la même patrie, les membres d'une même famille . . .; et par la grâce, les enfants d'un même Dieu . . .? Que de motifs . . . pour vous rendre doux et aimable l'accomplissement d'un grand précepte de l'Evangile, pour vous inspirer *l'amour* de Dieu par-dessus tou. et *du prochain comme vous-même*. . . Etes-vous les juges de vos frères, et l'Eglise ne vous commande-t-elle pas *l'oubli de leurs torts passés* et la pratique de toutes les vertus?“ [66])

Mit Feuereifer ging der neue Erzbischof sofort nach seiner Installation an die Organisation seiner Diözese. Vor allem lag ihm die Erziehung seiner Geistlichkeit am Herzen. Schon unterm 5. Brumaire des Jahres XI (27. Oktober 1802) hatte er den Präfekten des Rhonedepartements ersucht, ihm hierbei seine Hilfe zu leihen: „. . . On ne peut rien espérer des prêtres ignorants; le dérèglement et le fanatisme en sont trop souvent le partage. Coopérez avec moi à leur donner l'éducation qui inspire la douceur, l'amour du prochain, le vrai patriotisme, et l'obéissance aux lois.“ 67) Fäsch wollte im Primatialsprengel Frankreichs einen Klerus, der an Gewissenhaftigkeit, aber auch an Wissen von keinem andern überboten werden sollte. Zur Erreichung dieses Zieles schien ihm kein Opfer zu groß, keine Mühe zu hart. Trotz allerlei Widerspruch und Anfeindung gründete er Klerikerschulen auf Klerikerschulen und ein Seminar nach dem anderen. Treffend wird diese bildungsfreundliche Tätigkeit Fäschs charakterisiert durch ein Napoleon in den Mund gelegtes Wort. „Mon oncle,“ soll der erste Konsul in einem Anfall guter Laune gesagt haben, „qu'on le mette à l'alambic; il en sortira des séminaires; c'est un élément de sa constitution.“ 68)

Schon im Frühjahr 1803 riß jedoch ein Dekret des Neffen den Erzbischof aus diesem ihm lieben Wirken heraus. Am 4. April ernannte Napoleon seinen „Onkel, den Kardinalerzbischof von Lyon" (Fäsch hatte am 17. Januar 1803 den Purpur erhalten) zum Botschafter der französischen Republik beim Papste. Napoleon glaubte mit dieser Wahl einen vorzüglichen Entscheid getroffen zu haben. In der Tat, wer konnte leichter und wirkungsvoller die Interessen Frankreichs beim heiligen Stuhl vertreten als der Erzbischof von Lyon: einer der obersten Würdenträger der römischen Kirche und zugleich der Onkel des

Mannes, der an der Spitze des französischen Staates waltete? Niemand. Die Frage war nur, ob sich dieser Mann geistlichen Standes dem Willen seines Mandanten unbedingt und bis ans Ende unterwerfen werde oder nicht.

Am 2. Juli 1803 traf der neue französische Gesandte in Rom ein.

Damit hatte Fäsch nach einem seiner zeitgenössischen Biographen „die erste Station seines Leidensweges“ erreicht.[69]) Zunächst allerdings ging alles gut. Pius VII. und die Kardinäle empfingen den Onkel Bonapartes mit ausgesuchter Freundlichkeit. Bald aber — schon nach wenigen Wochen — hatte Fäsch allerlei Unannehmlichkeiten zu erfahren und zwar von seiten eines seiner eigenen Untergegebenen. Als Legationssekretär war ihm nämlich von Talleyrand beigegeben worden, der Vicomte de Chateaubriand.[70]) Dieser hatte damals eben die Schwelle seines litterarischen Ruhmes überschritten. Er hatte vor kurzem sein Génie du Christianisme publiziert und mit dieser feurigen Apologie des Christentums auch in Italien glänzende Erfolge errungen. Ganz Rom war erfüllt von der hinreißenden Schönheit der Dichtung, die nicht ohne Absicht gerade in den Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden war, da Kirche und Staat in Frankreich sich offiziell wieder versöhnten. Chateaubriand traf sein Buch in der Hand eines jeden gebildeten Prälaten; er fand es sogar auf dem Tische Seiner Heiligkeit.[71]) Die römische Gesellschaft nahm den neuen „orateur du christianisme“ mit schwärmerischem Enthusiasmus auf. Dieser Empfang scheint den von Hause aus eitlen Schriftsteller-Diplomaten einigermaßen um seine Besonnenheit gebracht zu haben. Er begann, zunächst hinter dem Rücken seines Chefs, dann aber auch offen ohne Rücksicht auf dessen Mahnungen, auf eigene Faust Diplomatie zu treiben. Er war es überdrüssig,

nur Pässe unterzeichnen zu dürfen, er wollte — nach Fäschs Worten — die Rolle des bevollmächtigten Ministers spielen.[72]) Der Kardinal beschwerte sich sofort nachdrücklich beim ersten Konsul und beim Minister des Auswärtigen. Allein erst zu Anfang des folgenden Jahres 1804 gewährte man ihm Satisfaktion. Chateaubriand kam als Gesandter ins Wallis.

Inzwischen hatte Fäsch ungeachtet dieses unerquicklichen Zwischenfalles seine Hauptaufgabe, um derentwillen er nach Rom entsandt worden war, nicht aus den Augen gelassen. Trotz mancherlei Schwierigkeiten gelang es ihm, dieselbe ganz nach dem Wunsche Napoleons zu erledigen. Pius VII. willigte ein, nach Paris zu kommen und an der Kaiserkrönung teilzunehmen.

In der Frühe des 3. November 1804 trat er in Fäschs Begleitung den Weg nach Frankreich an. Am 25. November erreichte er Fontainebleau, wo ihn der Kaiser erwartete. Sieben Tage darauf, am 2. Dezember, krönte dann in der Pariser Notre-Dame, nachdem der Papst die Herrscherinsignien gesegnet hatte, Napoleon sich und seine Gemahlin. Am Abend vorher hatte Fäsch in den Tuilerien der 1796 geschlossenen Zivilehe des Kaisers mit Josephine die kirchliche Sanktion erteilt. —

Napoleon war mit seinem Onkel zufrieden. Er ernannte ihn (am 1. Februar 1805) zum Senator und zum Großkreuz der Ehrenlegion, und am 9. August verlieh er ihm eines der goldenen Vließe, die Don Karl IV. von Spanien ihm zur Verfügung gestellt hatte. Als Fäsch im Frühsommer 1805 nach Rom zurückkehrte, erwarteten ihn dort ebenfalls glänzende Auszeichnungen. Er wurde Präfekt der Congregatio consistorialis, derjenigen de propaganda fide und der Congregatio cardinalium concilii Tridentini interpretum. Trotzdem gestaltete sich nunmehr seine Stellung weit schwieriger als vor der Krönungsfahrt nach Frankreich. Pius VII. war tief verstimmt. Keine

einzige seiner Hoffnungen hatte sich erfüllt; kein einziges Zugeständnis hatte er von Napoleon erhalten: weder die Zurücknahme der verhaßten organischen Artikel noch die Räumung der Legationen.[73]) Im Gegenteil. Napoleons Auftreten gegenüber dem heiligen Stuhl wurde immer rücksichtsloser. Im Oktober 1805 besetzte auf seinen Befehl General Gouvion Saint-Cyr das päpstliche Ancona, und in der Umgebung des Papstes tauchte bald das Gerede auf, Napoleon plane nach Rom zu kommen, um sich zum Imperator des Abendlandes krönen zu lassen; dann werde dem Papste der letzte Rest seiner weltlichen Macht noch verloren gehen, und er werde in Zukunft einzig auf seine geistliche Gewalt beschränkt sein. Dieses Gerücht schien seine Bestätigung zu erhalten durch ein Schreiben Napoleons an Fäsch vom 13. Februar 1806. Da hieß es: „... Dites bien ... que je suis Charlemagne, l'épée de l'Eglise, leur empereur; que je dois être traité de même ... Je fais connaître au Pape mes intentions en peu de mots. S'il n'y acquiesce pas, je le réduirai à la même condition qu'il était avant Charlemagne.“ [74])

Trotz allen Anmaßungen Napoleons gegenüber dem Oberhaupt der Kirche war bis jetzt bei Fäsch der Priester vor dem Onkel zurückgetreten. Als der Kaiser nun aber davon sprach, gegenüber dem Papste Gewalt anzuwenden und es für selbstverständlich hielt, daß Fäsch dabei mitwirke, da „erinnerte sich dieser wiederum seines Standes“,[75]) und die schrankenlose Ergebenheit, die er bis dahin für den Neffen gehegt hatte, begann zu schwinden. Am 3. März schrieb er an Napoleon: „... Je ne dois ni juger ni préjuger les vues ou les opérations de mon souverain; mais il n'est jamais permis à un prêtre, à un cardinal, à un archevêque, de sortir de la ligne tracée par sa vocation, qui est d'être ministre de conciliation et de

paix, et qui finit où l'on doit employer la force."[76]) Dieses Bekenntnis, das ja allerdings nichts weniger war als eine partielle Gehorsamsverweigerung, kam, ausgesprochen einem Napoleon gegenüber, einem Demissionsgesuche gleich.

Nachdem der Kaiser im Protestanten Alquier für Fäsch einen Nachfolger gefunden hatte, rief er diesen im Monat Mai von seinem schweren und undankbaren Posten ab.

Was Fäsch im Jahre 1802 geahnt hatte, war nun erfolgt. Das Band herzlicher Anhänglichkeit, das ihn seit den Jugendjahren mit seinem Neffen vereinte, war zerrissen. Napoleon hatte es so gewollt. Der Imperator konnte eben keine mannhaften Freunde, sondern nur noch servile Exaktoren seines Willens gebrauchen.

Bevor der Kardinal in der zweiten Hälfte des Mai die heilige Stadt verließ, überbrachte ihm ein kaiserlicher Kurier die Kunde, Napoleon habe mit dem Kurerzkanzler Dalberg ein Abkommen geschlossen, das ihn zum Koadjutor desselben ernenne.[77]) Bei Fäsch erweckte diese Neuigkeit keine besondere Freude. Die Verwaltung seiner Diözese und seine übrigen Funktionen als Grand Aumônier, als Primicerius von Saint-Denis u. s. w. gaben ihm mehr als genug zu tun, und spezielles Interesse an den ihm gänzlich unbekannten deutschen Staatsangelegenheiten hatte er keines. Dazu kam, daß er jetzt gegen Zuwendungen seines Neffen etwas argwöhnisch geworden war. Er lehnte darum zunächst ohne viele Umstände Napoleon gegenüber ab; erst nach dessen energischem Zureden bequemte er sich schließlich zur Annahme.[78])

*   *
*

Die erste Zusammenkunft Napoleons mit seinem Onkel nach dessen Rückkehr von Rom verlief recht stürmisch. Es kam

zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Kaiser warf Fäsch wiederum allzu große Nachgiebigkeit und Mangel an Energie gegenüber dem heiligen Stuhle vor. Der Kardinal verteidigte sich gereizt: „Si l'on ne change pas de politique," entgegnete er, „je désespère. Pensez-y bien; ils se sont tout brisés ceux qui ont osé toucher à l'arche sainte!" — „Ils sont tous incorrigibles, ces prêtres, mon oncle comme les autres." Das war alles, was Napoleon, betroffen von der ungewohnten Sprache, im Moment zu erwidern wußte.[79])

In Fäsch hatte sich eben wiederum eine Änderung vollzogen. Sein Aufenthalt in Rom, Napoleons Politik gegenüber dem Papste, die Rolle, welche er dabei zu spielen gehabt, hatten sie hervorgerufen. „Er war nun ganz zur Orthodoxie zurückgekehrt;" seine revolutionäre Vergangenheit trachtete er zu vergessen. Was gallikanische oder konstitutionelle Gesinnung trug, war ihm ein Greuel. Mit Eifer nahm er sich sogar der unbotmäßigen, wegen ihres „mauvais esprit" gemaßregelten Priester und namentlich der von Napoleon grenzenlos gehaßten Missionare an. Ja er wagte es sogar, in einem offenbar im Zustande heftiger Erregung verfaßten Briefe (vom 21. Juni 1808) des Kaisers und seines Kultusministers Kirchenpolitik anzugreifen und Ratschläge zu erteilen. Napoleons Antwort auf dieses kühne Unterfangen ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 26. Juni richtete er von Bayonne aus an seinen vermessenen Onkel, der sich herausnahm, ihm am Zeug zu flicken, ein Schreiben, in dem unter anderm zu lesen stand: „. . . Je vous prie, lorsque vous m'écrirez, de prendre garde à ce que vous me dites, ou de vous dispenser de m'écrire, et de rester bien convaincu que tous les mauvais sujets, je les ferai poursuivre s'ils sont prêtres, avec plus de rigueur que les autres citoyens, parce qu'ils sont plus instruits et

que leur caractère est plus saint. Quant au reste de votre lettre, je n'y ai vu que l'effet d'une imagination en délire, et *je conseille à vous . . . de prendre les bains froids.*“ [80])

Dieser mehr als brutale Ton scheint auf den Kardinal die von Napoleon gewünschte Wirkung nicht ausgeübt zu haben. Wenigstens steht fest, daß Fäsch trotz allen Drohungen die in seiner Diözese wirkenden „missionaires“ und die ihren Tendenzen nach den Jesuiten verwandten „Pères de la Foi“ in den von ihnen besetzten Stellungen beließ und sogar, nachdem der Kaiser die Zerstreuung und Ausweisung dieser „ennemis jurés du gouvernement“ verfügt hatte (26. September 1809), weiter beherbergte, protegierte und wie ein Vater für sie sorgte.[81])

Napoleon zeigte sich über diese unbotmäßige Haltung seines Onkels sehr verdrossen, aber er hielt es doch nicht für angezeigt, deswegen gegen ihn mit derselben Schärfe vorzugehen wie gegen andere Prälaten. Besonders nicht, als Fäsch, der ursprünglich gegen eine Auflösung der Ehe mit Josephine heftig opponiert hatte, sich nach dem Spruche des Pariser Offizialates bereit erklärte, die kirchliche Trauung des Kaisers mit Maria Luise zu vollziehen.[82])

In der Vakanz des Pariser Bischofsstuhles, die schon im Frühsommer 1808 durch den Tod des Kardinals de Belloy eingetreten war, glaubte übrigens Napoleon nach reiflicher Überlegung ein Mittel zu haben, um Fäsch für sein System der Kirchenpolitik gewinnen oder seine Opposition wenigstens wirkungslos machen zu können. Am 29. Januar 1809 offerierte er ihm den verwaisten Sitz. In den leuchtendsten Farben malte er seinem Onkel den Glanz der neuen Würde vor. Nach einigem Zögern ließ sich dieser in der Tat auch bereden und nahm an. Einige Zeit später durchschaute er jedoch Napoleons

Absichten und optierte, vor die Alternative: Lyon oder Paris gestellt, für ersteres.

Napoleon war aufs äußerste irritiert über diesen Refus; doch wagte er auch jetzt nicht, den Kardinal die Wucht seines Zornes fühlen zu lassen; denn mehr als je zuvor benötigte er nunmehr den Primas von Gallien für seine kirchenpolitischen Pläne.

Des Kaisers Beziehungen zum heiligen Stuhle hatten sich nämlich seit Fäschs Abreise von Rom mehr und mehr verschlechtert, bis es dann im Jahre 1809 „zu der längst gewollten und gefürchteten Katastrophe" kam. Am 19. Mai hob Napoleon von Wien aus den Kirchenstaat auf und am 6. Juli, am Tage von Wagram, ließ er den Papst gefangen nach Frankreich führen. Durch strenge Haft in Savona glaubte er, ihn zur Unterordnung unter seinen Willen zwingen zu können. Doch umsonst. Hartnäckig weigerte sich Pius VII., den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonischen Vollmachten zu erteilen. Daraufhin versuchte Napoleon „de faire ses affaires sans le pape". Bald kam er aber zur Einsicht, daß das auf die Dauer nicht wohl möglich sei und es daher durchaus in seinem Vorteile liege, zu einem Modus vivendi mit dem heiligen Stuhle zu gelangen. Ein französisch-italienisches Nationalkonzil sollte ihm denselben finden.[83])

In der Frühe des 17. Juni 1811 traten zu diesem Ende fünfundneunzig Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches im Pariser Archevêché zusammen. In seiner Eigenschaft als Primas von Gallien präsidierte Kardinal Fäsch die erlauchte Versammlung. Napoleon hegte die feste Hoffnung, in derselben über eine beträchtliche Mehrheit ihm durchaus ergebener Prälaten zu verfügen. Schon die erste Sitzung entriß ihm jedoch diese Illusion. Einmütig — Fäsch als der erste — legten die anwesenden

Väter (einige allerdings mit etwas tonloser Stimme und anscheinend zögernd) den von Pius IV. vorgeschriebenen Obedienzeid ab: „. . . *Romano Pontifici* beati Petri Apostolorum Principis successori, ac Jesu Christi Vicario *veram obedientiam* spondeo, ac juro.“ Napoleon war außer sich vor Wut. Das von ihm gegen den Papst zusammenberufene Konzil begann seine Tätigkeit damit, daß es diesem Papste Treue und Gehorsam gelobte! Er empfing Fäsch, der ihm über die Verhandlungen berichten sollte, in heftigster Erregung, gebot ihm zu schweigen und überschüttete ihn mit Injurien allergröbster Art.[84]) Gegen die Prälaten stieß er die grimmigsten Drohungen und Imprekationen aus. Vergeblich. Selbst nach Anwendung der Gewalt hielten sie am Papste, als an ihrem Haupte, fest. Daraufhin wurden sie am 2. Oktober ungnädig nach Hause entlassen. Kardinal Fäsch hingegen, der abermals sich erdreistete, Napoleon wegen seines Verhaltens gegenüber Papst und Kirche Vorstellungen zu machen, wurde nach seiner Diözese verwiesen; „dans trois jours je veux vous savoir en route,“ herrschte ihn der Neffe an.

* * *

Bis zum Ausgange der Kaiserherrschaft Napoleons trat Fäsch nun nicht mehr hervor; meist weilte er in seiner Diözese, beschäftigt mit deren Verwaltung und mit Werken christlicher Liebestätigkeit, wohl auch bestrebt, seine berühmte Gallerie zu ordnen und zu äuffnen.

Als Anfang Februar 1814 die Alliierten Lyon bedrohten, zog er sich nach dem Kloster Pradines zurück; später suchte er in Begleitung seiner Schwester Zuflucht beim Papste.[85]) Während der hundert Tage eilte er aber, der erlittenen Unbill vergessend, zu Napoleon und wurde von ihm zum Gesandten beim heiligen

Stuhl und zum Pair ernannt. Bevor er aber seine Mission bei Pius VII. antreten konnte, war Waterloo geschlagen und Napoleon abermals gestürzt. Auf Fouchés Befehl mußte der Kardinal Frankreich schleunigst zum zweiten Male verlassen. Wiederum wandte er sich nach Rom und bezog da zusammen mit Madame Letizia den Palazzo Falconieri. Hier lebte er nun, geistlichen Übungen und seinen Liebhabereien sich widmend, in vornehmer Zurückgezogenheit bis zu seinem Ende.

Nur einmal noch, im Jahre 1829, trat er, wohl wider seinen Willen, aus seiner Abgeschiedenheit hervor. Es war nach dem Tode Leos XII., unmittelbar vor der Wahl des neuen Papstes. Da brachte in seiner Nummer vom 23. Februar 1829 der Courrier français aus Rom die Notiz, zu den schon bekannten Papst-Kandidaten (Giustiniani und Macchi) komme noch ein dritter hinzu, „qui, certes, n'obtiendra pas l'appui de la France, mais qui pourrait peut-être compter sur quelque assistance de la part de l'Autriche. L'un des plus anciens princes de l'église, le possesseur d'une grande fortune, le cardinal *Fesch,* réunit en sa faveur les deux conditions principales pour être élu pape.“ „La même lettre ajoute“, fährt dann der Courrier fort, „qu'au besoin l'influence de la compagnie de Jésus ne lui serait pas contraire.“

Diese Nachricht rief in der Presse erregte Diskussionen hervor. Unbarmherzig wurde des Kardinals Vergangenheit zerzaust; alle die Schmähungen, mit welchen in den letzten Zeiten des Kaiserreichs und in den ersten Jahren der Restauration er und die Seinen überschüttet worden waren, tauchten mit einem Male wiederum auf. — Erst die Wahl des Grafen Castiglione zum Papst (Pius VIII.) machte der Kampagne ein Ende.

Bald nachher, in den ersten Tagen des Jahres 1830, begann Fäsch zu kränkeln; seit dem Tode Madame Letizias

(2. Februar 1836) vermehrten sich seine Leiden rapid. Zu Beginn des Jahres 1839 wurde er dauernd bettlägerig; wenige Wochen darauf, am 13. Mai, verschied er, wie die Zeitgenossen versichern, an einem Magenkrebs.[86])

Mit ihm verschwand eine der hervorragendsten Gestalten des napoleonischen Zeitalters; nach dem Kaiser der merkwürdigste Mann der Familie Bonaparte.

Beilagen.

1.

Risposta che esprime il piacere dell' Amministrazione per l'adesione dell' antico Capitolo di Ajaccio ai decreti dell' Assemblea Nazionale.

Ajaccio 5 gennaio 1791.

Signori,

Ci facciamo un piacere di indirizzarvi il processo verbale dell' ultima sessione nella quale si è sciolto il capitolo di questa Cattedrale in presenza del Corpo municipale.

Sarebbe a desiderare che tutti gli Ecclesiastici del nostro Dipartimento fossero animati dalli stessi sentimenti, de' quali questo capitolo avea già dati più volte saggi, nominatamente rispondendo alla famosa protesta de' Cappucini inviata dall' abbate Peretti.

Siamo con rispetto, signori

umilissimi e devotissimi ser[ri]

Gli Amministratori del Direttorio del Distritto d'Ajaccio.

[Joseph] Buonaparte Presidente, Tavera, Borgomano, Pozzo di Borgo segretario.

2.

(Processo verbale)

Estratto dal suo originale, che si conserva nell' archivio della Municipalità d'Ajaccio.

Ajaccio venti sei X^{bre} mille sette cento novanta, anno secondo della libertà.

Noi Giovan Girolamo Levie maire, Vincente Guitera, Gio:Battista Frasseto, Domenico Robaglia, Filippo Salini, Sebastiano Colonna, Francesco Levie, P$^{te.}$ Domenico Ucciani; il Sig$^{r.}$ Giuseppe Fesch ufficiale municipale essendo nel suo stallo archidiacono, Carlo Recco Procuratore del Comune, assistiti dal nostro segretario cancelliere.

Ci saressimo trasportati nel cuoro della chiesa cattedrale alla fine di nona, dove avressimo trovato il capitolo assemblato. Il procuratore del comune avrebbe detto, che in questo momento si pubblicana nella città la proclamazione del Re su i decreti, che organizzano lo stato civile del clero, che a nome della nazione avrebbe intimato detto capitolo di non più assemblarsi, e di dare nell' instante una dichiarazione dei sentimenti religiosi e politici, che nutriscano. Per seguito avressimo detto: Signori la patria vi dimanda oggi per l'organo nostro l'adesione ai decreti, che aboliscono oggi la vostra società, e che v'interdiscono le funzioni religiosi nella vostra qualità di canonici. La religione altronde non chiede da voi, che l'obbedienza alle potestà secolari, e di non adoperare il vostro zelo che alla salvezza del popolo che avete edificato, officiando in questo tempio colla dignità onde siete capaci; istruitelo delle verità evangeliche, ed i vostri travagli saranno più accetti all'

altissimo. Ai quai sentimenti il sig$^{r.}$ Archidiacono Fesch avrebbe risposto: . . . .*)

Dopo di che avessimo ricevuto l'adesione degli altri signori canonici ai sentimenti del sig$^{r.}$ Archidiacono, li quali avrebbero sottoscritto con noi il presente processo verbale, anno, mese, giorno, e luogo come sopra.

Fesch ex archidiacono, Simone Recco, Pietro Levie assente permalattia, Angelo Pasquale de Susini, Ignazio Matteo Costa, Giacomo Filippo della Costa, Antonio Peraldi, Tomaso Susini, Filippo Spoturno, Gio:Batta Forcioli, Agustino Santamaria, Simon Fran$^{co.}$ Gaudeani, Felice Pugliese, Ignazio Peraldi, Gierolamo Costa, Bonaventura Susini, Gio: Battista Cuneo Ornano, Giuseppe Maria Ponte, tutti ex canonici.

Domenico Ucciani, Francesco Levie, Sebastiano Colonna, Filippo Salini, Domenico Robaglia, Gio:Battista Frasseto, Vincente Guitera, Gio:Girolamo Levie maire, Carlo Recco procuratore del comune, e me Bertora segretario cancelliere.

Estratto, etc., Confrontato, etc., Salvo, etc.

Bertora Sec$^{rlo.}$ Can$^{re.}$

3.

Relazione del giuramento prestato dagli ecclesiastici della città di Ajaccio.

Domenica 27 Febbraio il già arciprete della soppressa cattedrale di Ajaccio, tutti gli Ecclesiastici funzionarj pubblici, e molti altri che non lo sono, prestarono colla mas-

*) Der Wortlaut der Rede findet sich im Text S. 84 ff. abgedruckt.

sima sollennità, in presenza del consiglio generale della communità e di un numeroso popolo, puramente semplicemente il giuramento prescritto dalla Legge de' 26 Dicembre 1790.

Questa pattriotica e santa funzione fu preceduta da un enfantico e veramente cristiano Discorso del sig. Abate Fesch Ufiziale municipale ed ex-canonico del soppresso Capitolo di Ajaccio.

Tutti gli Ecclesiastici che concorsero a questa edificante cerimonia, comparvero penetrati della sublimità delle loro funzioni, e dalla forza de' vincoli che gli uniscono per sempre alla Patria. Sfavillavano su' volti di questi savj Ministri dell' altare la carità, la dolcezza, e il sentimento dell' eguaglianza. Il popolo incantato di ritrovare ne' suoi sacerdoti i difensori della sua libertà, e i modelli delle virtù cristiane, esultava di straordinario giubbilo gridando: *Siamo tutti fratelli, siamo tutti amici; la costituzione è stabilita; l'umanità è sollevata; la libertà è certa, e la religione di Cristo è dopo tanti secoli di abusi tornata finalmente alla sua primitiva purità.*

4.

Ajaccio, li 2 marzo 1791.

Signori,

Domenica 27 del trascorso mese il curato e gli altri ecclesiastici fonzionarj publici hanno prestato il giuramento prescritto dell' assemblea nazionale nella parrocchia di questa città alla presenza del consiglio generale del comune e di un popolo numeroso.

Questa funzione hà avuta tutta la sollennità che potevasi desiderare; li spiriti erano stati preparati da un pattriotico discorso di un Ufficiale municipale quivi innanzi arcidiacono di questo capitolo signor abbate Fesch.

Il popolo non sembra aver dimostrato meno piacere degli ecclesiastici fonzionarj publici stessi, quando questi hanno giurato d'essere fedeli ad una costituzione che ripristina (?) l'umanità nell esercizio de' suoi imprescrittibili diritti, e la chiesa nella purità della sua primitiva disciplina.

Siamo con rispetto signori

U^mi^ D^mi^ servitori

Gli amministratori componenti il direttorio del Distritto d'Ajaccio.

[Joseph] Buonaparte Presidente, Pompeani, Aigni, Tavera, Pozzo di Borgo segretario.

Ungedruckte Quellen.

1. Tagebuch, aufgeschrieben zur genauern Kenntnis der Männer und Ereignisse meines Zeitalters. (Der Autor scheint dem Klerus des Erzbistums Mainz angehört zu haben.) Sein „Tagebuch" enthält dreierlei: a) „Tagebuchnotizen des Verfassers." Mir war nur das Jahr 1806, das die Aufzeichnungen über Fäsch enthält, zugänglich. Zitiert: Tagebuch zum Jahre 1806. b) „Materialien zur Geschichte des Schismas innerhalb der französischen Kirche." Der Verfasser war ein italienischer (?) Priester A. Borghini. Diese Sammlung wurde ums Jahr 1830 dem „Tagebuch" eingereiht. Sie enthält u. a. (größtenteils in Übersetzung) die Korrespondenz Fäschs mit dem ihm befreundeten Priester Giovio. Mir war nur diese zugänglich. Zitiert: Borghini. c) Erinnerungen an Kardinal und Koadjutor Fäsch. Zitiert: Erinnerungen an Kardinal Fäsch. — Kenntnis und Mitteilung dieses Tagebuches, soweit sich seine Angaben auf die Lebensgeschichte Fäschs beziehen, erhielt ich durch Lord Acton.
2. Aufzeichnungen des Fiskals J. R. Burckhardt. (In verschiedenen Basler Sammlungen zerstreut.)
3. Archivalien der *Archives départementales de la Corse.* (Siehe Anmerkung 31, S. 123.)

Anmerkungen.

[1]) J. R. Burckhardt, Der Kardinal Joseph Fäsch, S. 206 ff.: Über das Fäschische Geschlecht zu Basel (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel, Band 3, 1846).

[2]) Ob Franz Fäsch, wie behauptet wird, im Regiment Boccard gestanden hat, habe ich nicht eruieren können, da die betreffenden Jahrgänge des Etat militaire de France mir nicht erreichbar waren.

[3]) Vergl. über diese Verhältnisse das vorzügliche Werk von Léonce de Brotonne, Les Bonaparte et leurs alliances. 2e éd. Paris 1901. — Donna Angela Maria war geboren 1725 (Brotonne, a. a. O., S. 62).

[4]) Borghini, a. a. O.

[5]) Ebenda.

[6]) Ebenda.

[7]) Brotonne, a. a. O., S. 62. Célestin Bosc hat den Taufschein der Paola Brigida Fäsch aufgefunden und publiziert (in seinem Inventaire sommaire des archives communales de la ville d'Ajaccio), Draguignan 1896, S. 248): „A 13 detto (= 13 juin 1765) io Martino Muselli arciprete ho battezato Paola Brigida del sig. Francesco Fesch di natione svizzera e della signora Angela Maria moglie nata oggi. PP.: il signor Giuseppe Pietra-Santa, e la sig^ra^ Maria Isabella Bonaparte." Damit fällt die von allen Biographen Fäschs vertretene Behauptung, der Kardinal sei das einzige Kind seiner Eltern gewesen, dahin; infolgedessen wird man in Zukunft auch auf die beliebten Vergleiche mit Elkana, Hanna und Samuel und die dazu gehörenden erbaulichen Betrachtungen verzichten müssen.

[8]) Erinnerungen an Kardinal Fäsch, S. 3.

[9]) Nach Brotonne, a. a. O., S. 62, starb er um 1775.

[10]) Burckhardt läßt Fäsch seine Mutter in ganz jungen Jahren verlieren und ihn als „fremdes, verlassenes Waisenkind" in Letizias Haus kommen (a. a. O., S. 215. 212); auch Brotonne, S. 62, irrt, wenn er sagt, Angela Maria sei um 1795 gestorben. In einem von Mailand 4 fructidor an V républicain (21. August 1797) datierten, an Monsieur *Flick*, père, libraire à Basle en Suisse gerichteten Briefe sagt Fäsch ausdrücklich, „ma mère vit encore et se porte bien, malgré son grand âge . . ." (Abgedruckt im Basler Taschenbuch auf das Jahr 1856, S. 162—164.) Sie erfreute sich hoher Verehrung im Kreise ihrer Familie. So unterließ es namentlich Napoleon in seinen Briefen nach Hause selten, auch der „Minana Francesca" oder „Minana Fesch" einen Gruß zu senden. (Vergl. Masson-Biagi, Napoléon inconnu I, S. 83. 121; Borghini, a. a. O. passim.)

[11]) Tagebuch zum Jahre 1806. In Basel existiert noch jetzt eine mündliche Tradition, wonach Fäsch im Flickschen Buchladen mit Vorliebe über kommerzielle Fragen diskutiert und verschiedenen Basler Kaufleuten beachtenswerte Ratschläge für den Handel mit Kolonialwaren gegeben habe.

[12]) Lyonnet, Le cardinal Fesch. Lyon und Paris 1841. I, S. 15 ff.

[13]) Masson-Biagi, a. a. O. I, S. 47 ff.

[14]) Borghini, a. a. O.; Tagebuch zum Jahre 1806. Beide Autoren berichten nach zweifellos verschiedenen und von einander nicht beeinflußten Quellen identisch über den Zwischenfall mit Pierre. Darum habe ich die Erzählung aufgenommen und nicht einfach als Wanderanekdote behandelt und ignoriert.

[15]) Lyonnet, a. a. O. I, S. 23.

[16]) Th. Jung, Lucien Bonaparte et ses mémoires. Paris 1882. I, S. 11 f.

[17]) Borghini, a. a. O.; siehe auch Lyonnet, a. a. O. I, S. 33—34; Masson-Biagi, a. a. O. I, S. 119, Note 1.

[18]) Fäsch an Giovio (23. November 1787?), bei Borghini.

[19]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[20]) Ebenda.

[21]) Ebenda.

[22]) Ebenda. Über Napoleons leidenschaftliche Vorliebe für Rousseau in jener Zeit siehe Masson-Biagi, a. a. O. I, S. 165 ff.; Fournier, Napoleon I. 2. Aufl. 1904. I, S. 15 ff.

[23]) sub [18]) zitierter Brief Fäschs an Giovio.

[24]) Ebenda.

[25]) Bei Chuquet, La jeunesse de Napoléon. Paris 1892. II, S. 67.

[26]) Erinnerungen an Kardinal Fäsch u. s. w., S. 9.

[27]) Bei Borghini; der Brief trägt, wie die meisten von B. kopierten Schreiben, kein Datum.

[28]) Ebenda.

[29]) Diese Adresse findet sich abgedruckt bei Masson-Biagi, a. a. O., II, S. 92 bis 96.

[30]) Siehe hierüber F. O. Renucci, Storia di Corsica. Bastia 1833. I, S. 325 ff.; *Pièces et documents* pour servir à l'histoire de la Corse pendant les années 1790—1791 (in Bulletin de la Société des sciences historiques . . . de la Corse, 1894); Osservazione storiche de l'abbate Ambrogio *Rossi* (ibid. 1897).

[31]) Der neueste Historiker des Kardinals, Mgr. Ricard, drückt sich in seinem Buche Le cardinal Fesch, Paris 1893, folgendermaßen aus (S. 27): „. . . En sa qualité de chanoine, l'abbé Fesch fut donc dispensé de prêter le serment constitutionnel." Und weiter in Note 1 auf derselben Seite: „C'est du moins ce qu'affirme M. Lyonnet. Nous ne dissimulerons pas que, dans sa critique de l'œuvre du premier biographe de notre Cardinal, M. l'abbé Cattet, s'appuyant sur une lettre de l'abbé Emery adressée à M. Jauffret, conteste l'assertion de l'historien de Mgr. Fesch. Nos propres recherches dans les archives de l'évêché d'Ajaccio

et celles que divers amis de la vérité historique ont bien voulu faire dans les Dépôts de documents sur cette triste période de notre histoire religieuse ne nous ont rien fait découvrir qui permette de trancher définitivement la question soulevée par le critique souvent amer de la première Vie du Cardinal Fesch. Jusqu'à preuve du contraire, nous aimons mieux nous en tenir à l'assertion de cette dernière, comme plus conforme à l'ensemble de la conduite du jeune Archidiacre à cette époque." Schon die Tatsache, daß Fäsch zum Vikar des konstitutionellen Bischofs von Korsika gewählt wurde, hätte Ricard über seine Stellung zu den Dekreten der Nationalversammlung orientieren können. Und Ricard konnte diese Tatsache nicht unbekannt sein; denn schon der von ihm zitierte Abbé Cattet führt dieselbe auf S. 80 seiner Défense de la vérité sur le cardinal Fesch (Lyon, Paris 1842) gegen Lyonnet ins Feld. Genügte ihm das nicht, so hätte R. in den — nicht weit vom Evêché — auf der Präfektur untergebrachten *Archives départementales* eine Anzahl Dokumente finden können, die ihm jeden Zweifel an der konstitutionsfreundlichen Haltung des Archidiakons Fäsch nehmen mußten.

Die hauptsächlichsten dieser Zeugnisse sind vereinigt unter der Signatur: Série L.—F. 1—C. 21. L. 184. Sie tragen die Aufschriften:

a) Risposta che esprime il piacere dell' Amministrazione per l'adesione dell' antico Capitolo di Ajaccio ai decreti dell' Assemblea Nazionale. (D. d. Ajaccio 5 gennaio 1791.) In einer Beilage mit dem Titel: Estratto dal suo originale che si conserva nell' archivio della municipalità d'Ajaccio. (D. d. Ajaccio 26 X^bre 1790) findet sich der offizielle Bericht über die Vorgänge in der Kathedrale am 26. Dezember 1790 samt der Rede Fäschs.

b) Relazione del giuramento prestato dagli ecclesiastici della città di Ajaccio. 4. s. l. et a. (Einblattdruck.) und

c) Handschriftlicher Bericht des Distrikts-Direktoriums von Ajaccio über die Eidesleistung vom 27. Februar. (D. d. Ajaccio, 2. März 1791.)

(Den Wortlaut dieser Dokumente siehe in den Beilagen; die Rede Fäschs vom 26. Dezember 1790 findet sich in extenso im Text.) Die Angabe Blanquis (bei Jung, Bonaparte et son temps, Paris 1883, I, S. 273, Note 1), Napoleon und Fäsch hätten im Sommer 1790 eine Lettre sur le serment constitu-

tionnel des prêtres verfaßt, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. (So schrieb mir schon unterm 4. Oktober 1900 Herr Marcaggi, Stadtbibliothekar von Ajaccio.) Auch Blanqui ist es übrigens, so wenig als mir, gelungen, ein Exemplar des Briefes aufzutreiben.

[32]) Risposta etc.

[33]) Die Rede ist in der Beilage zur Risposta wiedergegeben.

[34]) Relazione del giuramento.

[35]) Ebenda.

[36]) Guasco wurde am 8. Mai 1791 zum Bischof erwählt. Das Wahlprotokoll ist abgedruckt in Pièces et documents pour servir à l'histoire de la Corse 1790—1791 (siehe Anmerkung 30).

[37]) Renucci, a. a. O. I, S. 328.

[38]) Notizen des Fiskals J. R. Burckhardt.

[39]) Masson-Biagi, a. a. O. II, S. 336, Note 2.

[40]) Borghini, a. a. O.

[41]) Ebenda.

[42]) Ebenda.

[43]) Ebenda.

[44]) Was Neid und gemeine Medisance zur Zeit des Kaiserreichs Fäsch alles aufgebürdet haben, hat Lewis Goldsmith in seiner berüchtigten Secret history of the court and cabinet of St. Cloud sorgfältig registriert Die betreffenden Angaben finden sich im ersten Bande S. 129 ff. der 1806 in St. Petersburg (= Leipzig) unter dem Titel „Geheime Geschichte des neuen französischen Hofes" erschienenen deutschen Ausgabe des Pamphletes. — Auch in Basel zirkulierten noch in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts die wunderlichsten Reden über Fäschs Tun in den Jahren 1793 und 1794. So soll in den zwanziger Jahren ein französischer Offizier im Gasthaus zum Storchen einst erzählt haben, er wisse ganz genau, daß Fäsch an den französischen Küsten Piraterei getrieben und arme Jünglinge auf sein Schiff gelockt habe, um sie in Algier als Sklaven zu verkaufen. — Sodann hat mir mein Onkel, der ums Jahr 1840 mit zwei Freunden Marseille besuchte, öfters berichtet, wie sie gleich nach ihrer Ankunft in den öffentlichen Sammlungen der Stadt eifrig aber vergeblich nach einer Trommel mit einem Fell aus Menschenhaut, die im Jahre 1794 den Marseiller Sansculotten von Fäsch und Napoleon verehrt worden sei, gesucht hätten.

[45]) Bei Burckhardt, a. a. O., S. 224/225.

[46]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[47]) Ebenda.

[48]) Brief an Giovio (vom September 1795?) bei Borghini, a. a. O.

[49]) Erinnerungen an Kardinal Fäsch, S. 10/11. Ähnlich äußert sich Fäsch im eben zitierten Brief an Giovio.

[50]) Für die Darstellung des Basler Aufenthaltes haben mir außer der bereits erwähnten Burckhardtschen Biographie des Kardinals desselben J. R. Burckhardt handschriftliche Notizen, die auf der Universitätsbibliothek in vielen Büchern zerstreut anzutreffen sind, als Quellen gedient; sodann kam mir aber auch der sub [48]) angeführte Brief an Giovio sehr zustatten.

[51]) Raym. Guyot, Le Directoire et la république de Gênes (in *La Révolution française*, 1903, Band 45, S. 41).

[52]) idem (in La Révol. franç., 1903, Band 44, S. 524/525, Note 3).

[53]) Erinnerungen an Kardinal Fäsch, S. 10; Burckhardt, a. a. O., S. 235/236. Vergl. auch Hottinger, Untergang der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1844. S. 255, Anmerkung.

[54]) Borghini, a. a. O.

[55]) Tagebuch zum Jahre 1806. — Für die kommerziellen Pläne Fäschs hat Burckhardt in seinen (leider unordentlichen Notizen) manches beigebracht.

[56]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[57]) Erinnerungen an Kardinal Fäsch, S. 21. 17.

[58]) Tagebuch zum Jahre 1806; Cattet, a. a. O., S. 82; Méric, Histoire de M. Émery. 5e éd. Paris 1895. II, S. 118. Über das Verhältnis Fäschs zu Emery in dieser Zeit erfährt man leider aus Méric nicht viel. Auch weiß er merkwürdigerweise von Fäsch zu berichten, „qu'il s'éleva contre le décret de la constitution civile du clergé u. s. w." (II, S. 117). Der interessante, von Cattet (a. a. O., S. 82) erwähnte Brief Emerys an den Abbé Jauffret mit der Mahnung, man müsse „se hâter d'absoudre M. l'abbé F. prêtre d'Ajaccio, des censures encourues par suite du serment" scheint Méric nicht vorgelegen zu haben.

[59]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[60]) Lyonnet, a. a. O. I, S. 100.

[61]) Cattet, a. a. O., S. 81/82 behauptet, die Konsekretion Fäschs sei wegen seiner Eidleistung während „mehr als sechs Monaten" verschoben worden. Das ist nicht richtig. Vergl. Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat. Paris 1897. V, S. 464, Note 1.

[62]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[63]) Du Casse, Correspondance de Napoléon et du cardinal Fesch in Histoire des négociations diplomatiques de Mortfontaine etc. Paris 1855. I, S. 18.

[64]) Ebenda S. 20.

[65]) Lyonnet, a. a. O. I, S. 126.

[66]) Ebenda S. 158 ff.

[67]) Abgedruckt u. a. bei Lyonnet, a. a. O. I, S. 124. Siehe auch Dudon, Fesch et les séminaires lyonnais (in Etudes de la Compagnie de Jésus, 1903, Bd. 96, S. 499—526), S. 499, Note 1; S. 511.

[68]) Dudon, a. a. O., S. 517.

[69]) Kardinal Joseph Fäsch, Koadjutor, Erzbischof und Onkel des Kaisers Napoleon. (Ohne Ort.) 1809. S. 12.

[70]) Artaud, Histoire du pape Pie VII. 2e éd. Paris 1837. I, S. 432 ff. passim.; Lyonnet, a. a. O. I, S. 280 ff. Die Berichte Fäschs über seine Differenzen mit Chateaubriand hat Du Casse abgedruckt, a. a. O., S. 28—30; 32—34.

[71]) Lyonnet, a. a. O. I, S. 281, Note 1.

[72]) In seinem Briefe an Napoleon vom 4. Februar 1804; bei Du Casse, a. a. O. I, S. 32.

[73]) Über Napoleons Verhältnis zum Papste siehe d'Haussonville, L'Eglise romaine et le premier Empire. 2e éd. Paris 1869. 5 Bände.

[74]) Correspondance de Napoléon Ier. Band 12, S. 49/50.

[75]) Tagebuch zum Jahre 1806.

[76]) Bei Du Casse, a. a. O. I, S. 84/85.

[77]) Das Schreiben wurde ediert von Du Casse, a. a. O., S. 127. Vergl. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg. Weimar 1879. II, S. 32 ff.

[78]) Das betreffende Schreiben an Dalberg, bei Beaulieu-Marconnay, a. a. O. II, S. 66/67.

[79]) Lyonnet, a. a. O. II, S. 13.

[80]) Bei Du Casse, a. a. O. I, S. 155/156.

[81]) Lyonnet, a. a. O. II, S. 165/166.

[82]) Über Fäschs Stellung zur Ehescheidung Napoleons zu Josephine orientiert Fleiner, Die Ehescheidung Napoleons. Leipzig 1893.

[83]) Das kaiserliche Einberufungsdekret bei Ricard, Le concile national de 1811. Paris (ohne Jahreszahl). S. 96.

[84]) Lyonnet (a. a. O. II, 336/337) schildert die Szene ausführlich.

[85]) Wie sämtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie, so war auch Fäsch damals den Lästerreden der royalistischen und republikanischen

Pamphletäre ausgesetzt. So schrieb, um nur ein Beispiel anzuführen, Le Plat du Temple in seiner zweibändigen Satire: Les voilà (Londres [= Bruxelles], Paris 1815) I, S. 72/73 unter anderm:

„Tu marches en géant vers le pontificat,
„Cardinal-archevêque, autrefois renégat,
„Qui désertant l'autel, et t'affichant pour traître,
„Au noble nom ne Fesch joignis celui d'ex-prêtre.
„Ah, dans ce triste temps, n'ayant ni feu ni lieu,
„Plus misérable encor que le roi son neveu,
„Tu ne prévoyais pas, en prêchant l'athéisme,
„Qu'il te faudrait un jour du pur catholicisme
„A tes sottes brebis annoncer la rigueur:
„Mais pour un chapeau rouge on renonce à l'erreur . . .
„Ne te souvient-il pas de la pompe mondaine
„Qu'étalait ta vertu plus que républicaine?
„Trop heureux, si tes mœurs achevant le tableau
„N'eussent aux mœurs du jour été trop de niveau!
„Mais, oncle d'un héros, apostat, sacrilège,
„Nul n'a droit plus que toi d'aspirer au saint-siège.“

[86]) Ausführliche, aber nicht immer objektiv gehaltene, Nekrologe auf Fäsch brachten fast alle großen politischen Tagesblätter; namentlich die Allgemeine Zeitung in ihren Beilagen zum 26. Mai und 3. Juni 1839.





Johann Rudolf Schnell.

Von August Huber.

Als im Jahre 1898 das Schweizervolk durch Abstimmung sich für die Rechtseinheit entschied, waren gerade hundert Jahre verflossen seit der ersten Anregung, dieselbe in dem damaligen Einheitsstaate durchzuführen. Und wenn auch dieser erste Versuch an den unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich von außen wie von innen den besten und edelsten Absichten der Männer der helvetischen Republik entgegenstellten, scheiterte, so ist es nichtsdestoweniger eine Pflicht dankbarer Pietät dieser Vorkämpfer einer guten Sache zu gedenken. Unter ihnen ist ein Mann zu nennen, der, im Gegensatz zu manchem seiner Freunde, politisch gar nicht hervorgetreten ist, der aber in der verantwortungsvollen Stellung eines Präsidenten des obersten

helvetischen Gerichtshofes durch seine eines wahren Richters würdige Unabhängigkeit, durch seinen unbeugsamen Rechtssinn, durch seine Charakterstärke und sein hohes Pflichtgefühl nicht nur sich selbst, sondern auch der Behörde, der er vorstand, in jenen stürmischen Zeiten, allgemeine Achtung erworben hatte: ich meine Johann Rudolf Schnell.

An einer der belebtesten und ältesten Straßen Basels, dem Spalenberg, erhebt sich sein väterliches Haus, der Spalenhof, dessen moderner banaler Vorderbau nicht mehr ahnen läßt, daß hier einst der Sitz altbaslerischer Geschlechter war. Seit dem Erdbeben, das auch diesem Haus den Untergang bereitet hatte, lösten sich nach seiner Wiederherstellung im Besitze ab, die Geschlechter von Halle,[1]) von Efringen[2]) und Hug von Sulz.[3]) Von dieser letztgenannten Familie erwarb den Spalenhof Bürgermeister Kaspar Krug[4]) 1564 und machte ihn zum Stammhaus seiner Familie. Erst im 18. Jahrhundert, 1732 ging dasselbe erbweise über in den Besitz des Emanuel Schnell, des Rotgerbers aus dem Kleinbasel, und dessen Frau Polybia Krug. Dieser Emanuel Schnell entstammte einer alten Basler Bürgerfamilie. Sein gleichnamiger Sohn[5]) hatte eine sorgfältige Ausbildung erhalten, war längere Zeit in Holland bei einem Bruder in Geschäften tätig gewesen und hatte sich nach seiner Heimkehr nach Basel mit Sara Louis, der Tochter des Apellationsrates Albrecht Louis und der Anna Margareta König, verheiratet. Dieser Ehe entsproß am 7. Oktober 1767 als zweiter Sohn Johann Rudolf, der spätere Präsident des helvetischen Obergerichtes. Seine Jugend fiel in eine Zeit, da die Schulen Basels, zumal das Gymnasium, viel zu wünschen übrig ließen[6]), und obwohl Schnell in seinem späteren Leben verschiedener seiner Lehrer mit Dankbarkeit gedachte,[7]) so konnte doch der damalige Schulunterricht seinem lebhaften Geiste nicht

vollauf genügen. Zu seinem Glücke fand er bei seinen Eltern verständnisvolles Entgegenkommen für seine Neigungen. Die Mutter besaß einen hohen Verstand verbunden mit einem lebhaften energischen Geiste, der ihrer Umgebung die Abstammung von welschem Blute nicht vergessen ließ. Dem Vater wurde ein besonders fein entwickeltes Rechtsgefühl nachgerühmt, und wenn wir auch sonst nicht viel von ihm wissen, so ist es doch bezeichnend für seine Geistesrichtung, daß er, der Eisenhändler, umgeben von den Folianten der französischen Encyklopädie sich hat porträtieren lassen. Auf den Sohn waren die geistigen Eigenschaften der Eltern in harmonischer Weise übergegangen.

Nach Vollendung der Schulzeit ließen ihn die Eltern, da er gute Anlagen zeigte[8]), in die philosophische Fakultät eintreten, die ungefähr dem heutigen Obergymnasium entsprach. Nach zweijährigem Studium erhielt er 1783 den Grad eines Laureaten und wiederum zwei Jahre darauf den eines Magisters der Philosophie. Bei der Promotion zu der letztgenannten Würde hatte er über das Thema zu sprechen: „Daß die Naturkenntnis ein großes Licht über die moralischen Wissenschaften, die Sittenlehre und die Staatskunst verbreite." In seiner kurzen Rede sucht der junge Magister nachzuweisen, daß die Staatswissenschaft bei der Gesetzgebung Rücksicht nehmen muß auf die mannigfaltigen Einflüsse des Klimas und des Landes auf die Gemüter und Charakteren der verschiedenen Nationen.

Diese Zeit des Studiums war von Entscheidung für Schnells ganzes späteres Leben durch den Einfluß des als Philologe und Jurist ebenso tüchtigen wie als Mensch originellen Lucas Legrand,[9]) Professor der Logik und Metaphysik an der Basler Universität. Wie das Gymnasium, so bot die Universität in jenen Tagen ein wenig erfreuliches Bild dar. Das blinde Los, welches bei der Besetzung der Professuren entschied, schloß

meistens wahres Verdienst aus und begünstigte ganz unbedeutende Bewerber. Eine Folge davon war auch, daß die gleichen Gelehrten sich für die verschiedensten Lehrstühle bewarben, weil sie doch keine Aussicht hatten, in ihrem eigentlichen Fache nach Verdienst berücksichtigt zu werden.[10]) So hatte sich Legrand nicht weniger als achtmal[11]) um verschiedene Professuren beworben, bis er endlich den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik erhielt. Diese bitteren Erfahrungen scheinen einen schlimmen Einfluß auf seine körperliche wie geistige Gesundheit gehabt zu haben. Dazu kam noch, daß er mit seiner nächsten Familie zerfallen war. Er hatte sich daher in ein hinteres Nebenhaus des Spalenhofs, am Imbergäßchen, zu einer Verwandten, einer Fräulein Louis, zurückgezogen, bei der er mit einer alten Magd hauste. Am Tage ging er nie mehr aus, und hielt seine Vorlesungen in seiner Wohnung. Mehr, als durch seine offiziellen Kollegien, wirkte er durch seinen Privatunterricht, der sich auf die Jurisprudenz und die Philologie erstreckte.[12]) Da pflegte er nun eine kleine Schar begabter, ihm sympathischer junger Leute um sich zu versammeln, unter denen wir Männer begegnen wie den späteren Bürgermeister Heinrich Wieland und den helvetischen Minister Schmid. Besonders nahe aber stand ihm unser Schnell, mit dem er schon durch Familienbande verknüpft war, da die Familien Legrand und Louis seit altersher verwandtschaftliche Beziehungen[13]) zueinander pflegten. Unter seiner vorzüglichen Leitung wurde Schnell in das Studium der antiken Autoren und der Jurisprudenz in einer Weise eingeführt, wie er es in den offiziellen Vorlesungen der Universität nie hätte finden können.

Und als nach bestandenem Magisterexamen der Entscheid über seinen zukünftigen Lebensgang an den jungen Gelehrten herantrat, da folgte er wiederum dem Rat seines väterlichen Freundes und wählte die Rechtswissenschaft zu seinem eigent-

lichen Berufsstudium.[14]) Aber so begeisternd muß der Unterricht Legrands in der antiken Literatur gewesen sein, daß sich Schnell in den folgenden Jahren fast ausschließlich mit derselben beschäftigte. Es war dies um so begreiflicher, als die mißlichen Verhältnisse der juristischen Fakultät ihn zwangen, von den wichtigsten Teilen der Rechtswissenschaft, wie z. B. das römische Recht, durch Privatstudium sich anzueignen.[15]) Auch in seinen juristischen Studien fand er an Legrand den gleichen treuen Lehrer und Berater, wie bei den philologischen Arbeiten. So lag die wissenschaftliche Ausbildung Schnells fast ganz außerhalb der Universität, und er konnte mit Recht sagen, er verdanke dieselbe ausschließlich seinem verehrten väterlichen Lehrer Legrand.[16]) Auffallend ist, daß Schnell nie eine auswärtige Universität bezogen hat, auch in seinen eigenhändigen biographischen Notizen sich nichts darüber findet, ob hier auch Legrands Einfluß mitgewirkt hat?

Um sich aber auch praktisch zu betätigen, und sich mit dem Gang der öffentlichen Geschäfte vertraut zu machen, trat er, wie es damals für einen angehenden Juristen Sitte war, in die hiesige Staatskanzlei ein. Die Zeit war für eine solche Lehre insofern günstig, als infolge der französischen Revolution und der mit ihr verbundenen politischen Wirren die Arbeiten auf der Kanzlei sich außerordentlich gehäuft und sich mannigfaltig gestaltet hatten, und gerade Basel als neutrale Grenzstadt der kriegführenden Mächte von Frankreich und Österreich der Sitz zahlreicher politischer Verhandlungen war. Besonders viel Arbeit verursachte die Grenzverletzung durch österreichische Truppen, welche 1791 über Basler Territorium gezogen waren, um die im Bistum begonnenen Unruhen zu unterdrücken. Bei diesem Anlaß erhielt Schnell für seine außerordentlichen Bemühungen eine Gratifikation von drei Dukaten.[17])

Aber noch war er weit entfernt, im praktischen Staatsdienst seinen eigentlichen Lebenszweck zu sehen, die historisch-philologischen Studien beherrschten ihn auch damals noch zu sehr, als daß ihn die akademische Laufbahn nicht angezogen hätte. So sehen wir ihn nicht weniger als fünfmal, sich um erledigte Professuren der philosophischen Fakultät bewerben. Zuerst handelte es sich um die Professur des Lateinischen,[18]) dann im Jahre 1790 um den Lehrstuhl für Geschichte, der aber seinem Freund Emanuel Linder, auch einem Schüler Legrands, zufiel.[19]) Im gleichen Jahr präsentierte er sich für die Professur der Mathematik, aber mehr in der Absicht seine Person in Erinnerung zu rufen.[20]) Das Jahr darauf sehen wir ihn zweimal um die Professur der Rhetorik konkurrieren.[21]) Da diese Versuche alle vergeblich blieben, so hatte er reichlich Gelegenheit gefunden, ähnliche Erfahrungen, wie sein Lehrer Legrand, zu sammeln. Infolge dieser Umstände zogen sich seine juristischen Studien hinaus, erst 1795 fanden sie ihren Abschluß durch die Erwerbung des Grades eines Lizentiaten beider Rechte. Aber auch dann noch blieb er seiner Neigung zur akademisch-literarischen Laufbahn treu und bewarb sich um die eben erledigte Professur des Hebräischen. Außer ihm meldete sich noch der oben erwähnte Emanuel Linder, bisheriger Professor der Geschichte, dem als Theologen und Philologen das Hebräische viel näher als die Geschichte lag. Das blinde Los tat aber seinen Entscheid und Schnell ging als Sieger aus der Urne hervor am 1. September 1795.[22]) Wir haben früher gesehen, wie bei dem unsinnigen Modus, die Professuren durchs Los zu besetzen, Gelehrte gezwungen wurden, sich für einen oft wenig zusagenden Lehrstuhl zu bewerben; es war dann immer noch möglich, bei gutem Willen der Mitprofessoren, einen Tausch einzugehen und so die Vorlesungen seines speziellen Faches zu erhalten.[23])

Diesen Ausweg betrat nun auch Linder; kaum war nämlich die Entscheidung des Loses in der Regenzsitzung bekannt gegeben worden, so schlug er den Tausch seiner Professur mit der Schnells vor.[24]) Die Regenz wünschte aber, bevor sie einen Entscheid fälle, auch die Ansicht des eben gewählten Professors zu hören; es erschien ihr wünschenswert, daß auch vonseiten desselben ein ähnliches Gesuch um Tausch ausgehen möchte. Zu einem solchen Schritte konnte sich aber Schnell nicht entschließen, wohl mußte er sich sagen, daß sein Freund weit geeigneter sei, den Pflichten einer hebräischen Professur nachzukommen, als er, der nach seinem eigenen Geständnis das Hebräische damals kaum angefangen hatte, etwas kennen zu lernen, aber sein feines Taktgefühl versagte es ihm, gleich aktiv mitzuwirken bei einem solchen Tauschhandel.[25]) Er erklärte daher, sich in dieser Sache ganz passiv verhalten und sich dem Entscheid der Regenz fügen zu wollen, falls sie den Tausch für die Universität nützlich erachte. Bei dieser seiner Äußerung blieb Schnell, obgleich die Regenz eine wirksamere Beteiligung seinerseits forderte, indem er seine Haltung damit motivierte, er habe den Tausch nicht gesucht, daher begehre er ihn nicht, doch wolle er sich dem Wunsch der Regenz fügen.[26]) Diese beschloß nun, den Tausch der Professuren „als sehr nützlich und anständig für unsere hohe Schule" dem Rate zur Bestätigung zu empfehlen.[27]) Da der Rat die Entscheidung der Regenz überließ, so war sie es, die den Umtausch „mit Vergnügen" in Kraft erklärte, „als etwas zu nutzen und Ehre unserer Universität gereichendes."

Damit schien Schnell, sich entschieden gleich seinem Lehrer Legrand den philosophisch-historischen Studien zugewandt zu haben, aber gerade die Professur der Geschichte und speziell der vaterländischen Geschichte sollte für ihn nur die vorberei-

tende Übergangsstufe bilden zu seinem wahren Lebensberufe, dem Richteramte. Noch war kein Jahr verflossen seit dem Antritt seiner Professur, als er sich der Frage gegenüber gestellt sah, die Lehrtätigkeit aufzugeben und zu dem praktischen Staatsdienst der Judikatur, wozu ihn seine Fähigkeiten riefen, überzugehen. Es handelte sich nämlich um die Besetzung des Schultheißenamtes der mehreren Stadt, das bisher sein Freund Heinrich Wieland bekleidet hatte, das derselbe aber niederlegen mußte, als im Mai 1796 die Wahl zum Stadtschreiber in Liestal auf ihn fiel.[28]) Unter den mannigfachen Dikasterien des alten Basels bildete eines der wichtigsten das Stadtgericht, das von dem auf Lebenszeit gewählten Schultheißen präsidiert wurde. Es bestand aus dem Vorsitzenden und zwölf Richtern, von denen sechs dem kleinen Rat, sechs dem großen Rat oder der Gemeinde angehören mußten. Wie bei der Regierung, so wechselten auch die den Räten angehörenden Richter jährlich an Johannis Baptistae in der Weise, daß die „alten" Richter im Rate „neu" waren und umgekehrt. Das Urteil sprachen die Richter, bei Stimmengleichheit hatte der Schultheiß den Stichentscheid. Dieses Tribunal entsprach in mancher Hinsicht dem heutigen Zivilgericht: es urteilte über Erb und Eigen, in Schuldsachen, sobald es sich um mehr als zehn Pfund handelte, und bei Injurienklagen. Minder wichtige Fälle wurden vom Schultheißen in seinem Verhöre direkt erledigt. Daneben präsidierte er das sogenannte Stuhlgericht, das, eine Vereinigung des Rates und des Stadtgerichtes, über todeswürdige Verbrechen zu sprechen hatte.[29]) Mit dem Amte eines Schultheißen war auch ein Sitz im großen Rat verbunden, sowie die Wahlfähigkeit zum Stadtsyndikat.[30]) Wie wir sehen, waren die Funktionen dieses Magistrates außerordentlich vielseitige und verlangten außer genauen juristischen Kenntnissen

die Beherrschung der französischen und lateinischen Sprache. Und obwohl nur zweimal in der Woche offizielle Gerichtssitzung stattfand, so nahmen die täglichen Verhöre und die vielfachen Rechtsanliegen, mit denen die Bürgerschaft in fast allen ihren Angelegenheiten an den Schultheißen gelangten, vollauf die Kraft eines Mannes in Anspruch.[31]) In Rücksicht darauf hatte man im Jahre 1785 die Einnahmen des Schultheißen, der, abgesehen von der freien Amtswohnung im Burghof am Schlüsselberg, jährlich ungefähr 600 ℔ bezogen hatte, um 200 ℔ erhöht. Gerade diese Vielseitigkeit des Amtes mußte auf einen Juristen besonders anziehend wirken. So entschloß sich Schnell, um diese Stelle einzukommen und hatte das Glück, unter den sechs Bewerbern durchs Los, das diesmal zur Abwechslung nicht blind war, erwählt zu werden.[32]) Wie sehr man ihn für die geeignete Persönlichkeit ansah, zeigt der Brief eines Freundes, der ihm damals schrieb: „Wie freute es mich nicht, daß du nun an einer so ehrenvollen Stelle bist, die ganz deinen Wünschen und deinem praktischen Sinne angemessen ist. Wie viel hast du nicht Anlaß, gutes zu wirken und wie direkt kannst du nicht auf das Wohl deiner Mitbürger Einfluß haben."[33]) Es kam Schnell außerordentlich zu statten, daß sein Freund Wieland die Erlaubnis vom Rate erhielt, noch einige Monate in Basel verweilen zu dürfen, um seine verschiedenen Nebenämter, wie die Rechnungsführung der Armenkrankenkommission und der Brot- und Strickanstalt in geordneter Weise niederlegen zu können, denn niemand war ja geeigneter als der frühere Schultheiß seinen Nachfolger ins Amt einzuführen.[34]) Da war es denn im Vergleich damit ein geringes Opfer, daß Schnell erst im folgenden Frühjahr seine Amtswohnung beziehen konnte.[35])

Dem neuen Schultheiß, der mit großer Freude an seine richterliche Tätigkeit heranging, gelang es rasch, die allgemeine

Achtung und Liebe seiner Mitbürger zu erwerben.[36]) Es war daher nur natürlich, daß ihm weitere Ehrenämter übertragen wurden: so wählte ihn der große Rat in die mit der Reorganisation des Schulwesens und speziell des Gymnasiums betraute Schulkommission.[37]) Wenn er aber gehofft hatte, in dem richterlichen Amte eines Schultheißen, das so ganz seinen Fähigkeiten entsprach und daher zu seinem wahren Lebensberuf geworden war, eine langjährige fruchtbare Wirksamkeit entwickeln zu können,[38]) so sollte er sich darin gründlich getäuscht sehen, denn kaum waren anderthalb Jahre seit seiner Berufung verstrichen, als mit dem im Januar 1798 erfolgten Zusammenbruch der alten Staatsordnung auch die seit Jahrhunderten bestandenen Dikasterien dahingingen: als letzter Schultheiß der Stadt Basel hat Schnell, wenn auch nur kurze Zeit, so doch ehrenvoll seines Amtes gewartet und in würdiger Weise die lange Reihe seiner Vorgänger geschlossen.

Nicht lange mußte er seinen verlorenen Wirkungskreis bedauern, denn bald eröffnete sich ihm ein ungeahntes Arbeitsfeld, wie es ihm seine Vaterstadt mit ihren engen Grenzen nie hätte bieten können. Und gerade die politische Umwälzung, die ihn eben noch seines Amtes beraubt hatte, sollte ihm den Weg ebnen, der ihn auf den Höhepunkt seines Lebens führte.

Am 12. April 1798 war in Aarau feierlich die Begründung des helvetischen Einheitsstaates verkündet worden. Einheitlich mußten nun auch die einzelnen Teile seines Haushaltes geordnet werden; besonders dringend forderte das Justizwesen eine rasche Anhandnahme der Neueinrichtung. Wenn auch nur in flüchtiger skizzenhafter Form, so gab doch die Verfassung die nötigen Anhaltspunkte, nach denen man bei der Organisierung vorgehen konnte. An Stelle der mannigfaltigen, vielfach mit den Regierungsorganen verquickten Dikasterien der einzelnen

Stände setzte sie ein einheitlich geordnetes Gerichtswesen: für die niederste Gerichtsbarkeit dienten die Bezirksgerichte,[39]) sie hatten in Zivil- und Polizeisachen zu sprechen; über ihnen standen die Kantonsgerichte,[40]) die in erster Instanz in Hauptkriminalsachen und in letzter Instanz in allen anderen Kriminalprozessen, ferner in Zivil- und Polizeisachen entschieden. Als höchste richterliche Behörde fungierte der oberste Gerichtshof,[41]) er sollte ohne Appellation in Kriminalsachen urteilen, welche die Todesstrafe, die Einsperrung oder die Deportation auf zehn Jahre oder mehr nach sich zogen. Auch besaß er das Kassationsrecht in Zivilsachen bei Sprüchen der untern Gerichte, welche aus Mangel an Kompetenz, wegen Verletzung der Form oder der Staatsverfassung nichtig wären; ferner standen unter seiner Jurisdiction die Mitglieder der gesetzgebenden Behörden[42]) und des Vollziehungsdirektoriums.[43]) Über die Bestellung des obersten Gerichtshofes bestimmte die Verfassung, daß jeder Kanton einen Richter und einen Suppleanten wählen sollte, von denen jährlich ein vierter Teil auszuscheiden hatte.[44]) Höchst bedenklich für die Unabhängigkeit des Gerichtshofes war das dem Vollziehungsdirektorium zugestandene Recht, den Präsidenten, den öffentlichen Ankläger und den Obergerichtsschreiber zu ernennen[45]) und gegebenenfalls zu entsetzen.[46]) Als einstweiliger Sitz war dem Tribunal der gleiche Ort angewiesen, in welchem die gesetzgebenden Räte und das Vollziehungsdirektorium residierten, doch blieb der Legislative unbenommen auf Antrag des Direktoriums den Sitzungsort zu ändern.[47]) Die ganze Organisation des Geschäftsganges war naturgemäß der Gesetzgebung überlassen, nicht zu sprechen von den Bestimmungen eines allgemeinen Zivil- und Strafrechtes, die ja ein straffer Einheitsstaat, wie der helvetische, notwendig fordern mußte.

Noch ehe in Aarau die Verfassung von der Nationalversammlung angenommen ward, hatte in Basel schon am 2. April die Wahlversammlung den Vertreter des Kantons im zukünftigen obersten Gerichtshof gewählt; es war unser Johann Rudolf Schnell.[48]) Wir dürfen ihm glauben, wenn, wie er selbst erzählt, die Berufung zu diesem wichtigen Amte „ganz unerwartet und ebenso ungesucht" an ihn herantrat.[49]) Er, der entschieden die neue heranbrechende Aera begrüßte, ahmte dennoch seine Freunde wie Lucas Legrand und Licentiat Schmid oder seinen Vetter Wernhard Huber nicht nach, die voll Begeisterung sich in den Strudel der politischen Bewegungen, die um die Jahreswende von 1797 auf 1798 unsere Stadt erfüllten, stürzten, dazu war sein Naturell und Gesinnung zu gehalten und zu gemäßigt.[50]) Auch mußte ihm schon das feine Gefühl für das, was ihm als Richter geziemte, ein öffentliches Auftreten in jener politisch so erregten Zeit verbieten. Es spricht daher viel für den Verstand und die politische Bildung seiner Wähler, daß sie trotz seiner Zurückhaltung ihm ihre Stimme gaben, ebensosehr war es aber eine Anerkennung der vorzüglichen Eigenschaften seines Charakters wie seiner Fähigkeiten, daß ihn, den noch nicht dreiunddreißigjährigen, das Vertrauen seiner Mitbürger in die höchste gerichtliche Behörde des Landes erhob. Mit dieser Wahl begann für Schnell die schwierigste, aber auch die schönste Zeit seines Lebens.

Anfangs Mai erhielt er vom Vollziehungsdirektorium die Auffoderung, sich zur Konstituierung des obersten Gerichtshofes nach Aarau zu verfügen.[51]) Trotz der schon fleißig abeitenden helvetischen Gesetzesmaschine war bis dahin für die Justizorganisation noch nichts geschehen außer dem Erlaß eines einzigen Dekrets, das sehr bezeichnenderweise die Bekleidung der Herren Oberrichter bestimmte. Darnach erhielten sie als Amtsuniform

„einen schwarzen Rock mit einer Reihe eng aneinanderstehender Knöpfe, über die Brust herab zugeknöpfet, den Kragen hoch und fliegend und von gleicher Farbe, aber von Sammet mit einer leichten einfachen Brodure von Gold gesticket." Die Knöpfe an der Kleidung waren gelb, Westen und Hosen von gleicher Farbe wie der Rock, eine über die rechte Schulter zur linken Hüfte hin getragene dreifarbige Schärpe, ein runder Hut mit roter Straußfeder vervollständigte das Kostüm.[52]) Am 23. Mai erfolgte die feierliche Eröffnungssitzung des obersten Gerichtshofes.[53]) Nur eine kleine Zahl von Männern war es, die da zusammentraten, denn von den in der Konstitution vorgesehenen 22 Kantone hatten nur neun ihre Oberrichter mit ihren Suppleanten gesandt, nämlich die Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Oberland, Thurgau und Zürich, aus dem Kanton Leman war wenigstens der Suppleant erschienen. Zum Präsidenten hatte das Direktorium auffallenderweise nicht einen Juristen, sondern den Vertreter Berns, den Arzt Albrecht Rengger aus Brugg bezeichnet, dessen Name dann allerdings in der Geschichte der Helvetik einen guten Klang erhalten sollte. Ein tüchtiger Jurist war dagegen sein Suppleant, Samuel Ludwig Schnell aus Burgdorf. Aus Basel erschien neben Schnell als Suppleant der aus alter Juristenfamilie stammende Dagobert Gysendörfer. Besonders nahe traten im Laufe der Zeit unserem Schnell sein gleichnamiger Bernerkollege, ferner der Aargauer Ringier[54]) und der Waadtländer de Crousaz. Schon in der ersten Sitzung begann der Gerichtshof sich mit seiner Organisation zu beschäftigen. Eine vom Präsidenten ernannte Kommission erhielt den Auftrag, die Fragen zu bestimmen, welche das Tribunal in betreff seines organischen Gesetzes dem Direktorium vorzulegen habe. Gleich in dieser ersten Kommission sah sich Schnell vereinigt mit seinen spätern

Freunden Crousaz und Ringier.[55]) Dem Direktorium zeigte der Gerichtshof die Eröffnung seiner Sitzungen, sowie die gefaßten Beschlüsse an, zugleich wurde das Gesuch gestellt, da der Hof bis zum Erscheinen eines neuen und „einförmigen" Kriminal- und Zivilgesetzbuches nach den bisher in dem ganzen Umfang der Republik gültigen Gesetzen urteilen sollte, die nötigen Befehle ergehen zu lassen „zur Herbeischaffung und Sammlung aller durch ganz Helvetien bis jetzt in Kraft bestandenen Gesetzbücher, Statuten und Partikularrechte."[56]) Wenn aber der Gerichtshof erwartet hatte, daß die andern Behörden sich ebenso beeilen würden, wie er es getan, so sollte er sich darin bitter täuschen. Erst am 31. Mai zeigte das Vollziehungsdirektorium dem großen Rat an, daß das Obergericht gesetzliche Bestimmungen über seine innere Organisation verlange.[57]) In der am Tage darauf gehaltenen Sitzung des Gerichts beklagte sich Rengger bitter über diese Nachlässigkeit, und machte, um jede weitere derartige Verzögerung zu vermeiden den Vorschlag, ob nicht der Gerichtshof nach „einer provisorisch selbst zu bestimmenden Organisation seine Verrichtung antreten könnte." Damit erklärte sich das Obergericht einverstanden, allein noch ehe die Verhandlungen weiter gediehen waren, trat durch die Berufung Renggers ans Ministerium des Innern ein plötzlicher Wechsel im Präsidium ein. Kraft der Verfassung ernannte das Direktorium zum Nachfolger Renggers den Basler Oberrichter Johann Rudolf Schnell.[58]) Vergebens hatte er sich mehrfach geweigert, dieses ebenso wichtige wie ehrenvolle Amt zu übernehmen; den Beifall aber, den er bei der Mitteilung seiner eigenen Erhebung bei seinen Kollegen erntete, bewies ihm, wie sehr er es in der kurzen Zeit ihres Zusammenseins verstanden hatte, ihre Achtung und Zuneigung zu erwerben.[59]) Das Direktorium sollte seine Wahl nicht bereuen, denn, nachdem nun einmal Schnell die

ihm übertragene Würde angenommen hatte, kannte er nur ein Ziel, auf das er seine ganze Energie und alle seine Fähigkeiten verwandte, nämlich die Erfüllung der Pflichten seines Amtes.

Als nächste Aufgabe lag ihm ob, den von seinem Vorgänger schon angeregten Vorschlag einer möglichst raschen Organisation des Tribunals wieder aufzunehmen. Er tat dies, indem er die Motion stellte, „ob nicht die Anhäufung der Geschäfte und mehr noch die Rechte der Menschheit erfordern eine provisorische Verfügung über den Gang der Kriminalprozeduren zu erlassen?" Die Abfassung einer solchen Verordnung übertrug der Gerichtshof einer vom Präsidenten ernannten Kommission.[60]) Während nun dieselbe unter der Leitung Schnells an die Arbeit ging, erneuerte das Tribunal seine dringlichen Vorstellungen beim Direktorium wegen der noch immer mangelnden Verordnung betreffend die Organisation seines Bureau. Die Räte möchten eingeladen werden, sich auszusprechen über die Erteilung einer Vollmacht an das Obergericht, seine provisorische Organisation selbst treffen zu dürfen.[61]) Auf diese erneuten Mahnungen hin trat das Direktorium am 17. Juni vor den großen Rat und verlangte von diesem die Anhandnahme der Organisation des Obergerichtes und seines Bureau. Auf den Antrag Eschers aus Zürich hin wird dieselbe dem genannten Tribunal zur provisorischen Erledigung überlassen.[62]) Nicht so glatt, wie im großen Rat, verliefen die Verhandlungen über den gleichen Gegenstand im Senate am 19. Juni. Hier war es Peter Ochs, der mit großer Schärfe den Vorschlag angriff. Er fand darin, wahrlich nicht mit Unrecht, „einen neuen Beweis, wie schlecht wir in den ersten Monaten unsrer Sitzung seyen geführt worden, da man erst jetzt daran zu denken scheint, daß der Gerichtshof einer Organisation bedarf." Nach diesem gegen das Direktorium gerichteten Ausfall, wandte er sich gegen das

Obergericht selbst, er warnt den Vorschlag anzunehmen, denn schon schwebten Fälle vor dem Gerichtshof. Sollte dieser jetzt die Vollmacht erhalten, so gebe man ihm die Gelegenheit, sich willkürlich und durch Leidenschaften geleitet zu organisieren. Überhaupt verkünde die Konstitution klar und deutlich, daß diese Organisation eine Sache der Gesetzgebung sei. Dank dieser heftigen Rede verwarf der Senat die Vorlage.[63]) Damit hatte Ochs dem Gerichtshof in seiner bedrängten Lage einen schlechten Dienst erwiesen, da jedenfalls die Oberrichter eher imstande waren, eine vorläufige Organisation rasch zu entwerfen, als die gesetzgebenden Räte mit ihren ordnungslosen und verwirrten Verhandlungen. Glücklicherweise machte sich diese Erkenntnis doch geltend, sodaß der Vermittlungsantrag Kuhns, durch den auch die Rechte der Legislative gewahrt blieben, in beiden Räten durchging, nämlich dem Obergericht die Abfassung eines Entwurfes über seine eigene Organisation zu überlassen, der dann aber den Gesetzgebern vorgelegt werden sollte.[64]) Einige Wochen später am 20. August übersandte der oberste Gerichtshof seinen Entwurf den gesetzgebenden Körpern.[65]) Wohl beantragten Escher von Zürich und Huber von Basel im großen Rat schleunige Erledigung der Vorlage,[66]) aber neue Hindernisse traten in den Weg infolge der Übersiedlung der helvetischen Behörden nach Luzern. So dauerte es bis Mitte Februar des folgenden Jahres, bis alle Teile der provisorischen Organisation Gesetzeskraft erhielten. Das Obergericht gab durch das Organ seines Präsidenten bei der Übergabe des Entwurfes eine Charakteristik desselben. Man habe sich bei der Arbeit auf die Definierung solcher Verhältnisse beschränkt, welche die Konstitution unbestimmt lassen mußte, und über die ihrer Neuheit wegen die bisherigen Gesetzbücher nichts festsetzen konnten. „Es ist daher einleuchtend," so fährt der Präsident fort, „daß dieser Entwurf eher wie ein

Verbindeglied der alten Gesetze mit der neuen Konstitution, welches die Anwendbarkeit derselben unter andern Verhältnissen möglich machen soll, denn als ein Vorschlag zu eigentlich neuen Gesetzen, zu beurteilen ist. Daher legen wir den in diesem Entwurf enthaltenen Normen lieber den Namen von provisorischen Verordnungen als den von permanenten Gesetzen bei. Denn sobald das allgemeine helvetische Gesetzbuch, das wir mit Ungeduld von ihrer Weisheit erwarten, promulgiert sein wird, müssen die beiliegenden Verordnungen von selbsten dahinfallen."[67]) Bevor die Gesetzesvorlage von den Räten angenommen wurde, hatte Schnell als Präsident noch außerordentlich viel Arbeit durch nächtelange Beratungen mit der parlamentarischen Kommission, der die Prüfung des Entwurfes übertragen worden war. Nach einigen allgemeinen Vorschriften über die Geschäftsordnung, über die Mitglieder und die Beamten des obersten Gerichtshofes beschäftigte sich diese Vorlage zuerst mit dem Prozeßgang bei Kriminalfällen. Die wichtigste Bestimmung betraf dabei die Todesstrafe, die nur mit zwei Drittel Mehr ausgesprochen werden konnte. Auf die Prozedur der Kriminalfälle folgte die der Zivilfälle, die zur Kassation vor das Forum des Obergerichtes gehörten. Besonders umständlich war der Teil behandelt, in dem es sich um die Prozesse gegen Glieder der gesetzgebenden Räte und des Vollziehungsdirektoriums handelte, zu deren Verurteilung zum Tode eine Stimme über das Zwei Drittel Mehr erforderlich war.[68])

Aus diesen eben angeführten Verhandlungen läßt sich deutlich erkennen, mit welchen Schwierigkeiten der Gerichtshof allein schon bei seiner Organisation zu kämpfen hatte. Es fand dies weniger seinen Grund in der Gleichgültigkeit, als vielmehr in der parlamentarischen Unerfahrenheit der Gesetzgeber, die mit gleichem Zeitaufwand ganz unbedeutendes wie hochwichtiges

behandelten. Einen besonders instruktiven Fall dieser Art provozierte im Juli 1798 der Gerichtshof wider seinen Willen. Derselbe hatte sich nämlich an das Vollziehungsdirektorium gewandt, um über den Sitz der Behörden Gewißheit zu erhalten. Für das Tribunal sei es von Wichtigkeit, solange kein allgemeines Zivil- und Kriminalgesetz existiere, in der Nähe der übrigen konstituierten Gewalten zu bleiben. Sollte etwa beabsichtigt werden, den Sitz des Gerichtshofes zu verlegen, so wünschte dieser selbst einen Vorschlag zu machen.[69]) Diese ganz unverfängliche Anfrage, die durch die Wohnungsumstände des Gerichtshofes bedingt war, erregte im großen Rat, vor den das Direktorium die Sache brachte, eine wahrhaft ungeheuerliche Diskussion, aus der Escher keinen andern Ausweg fand, als Antrag auf Tagesordnung zu stellen mit der Begründung, eine Änderung des Sitzes des Obergerichts könne nach der Verfassung nur auf Vorschlag des Direktoriums erfolgen. Unter anderem sprach einer der Räte namens Capani die Befürchtung aus, man wolle die helvetischen Behörden in einen der frühern Oligarchensitze bringen. Die Furcht vor diesen bösen Oligarchen hatte ihn so erfaßt, daß er den Antrag stellte, kein Mitglied der frühern Regierungen dürfe zehn Jahre lang zu Stellen in der neuen Republik wählbar sein. Am weitesten ging Haas aus Basel, der von Herkules am Scheidewege sprach und warnte, man solle sich nicht verführen lassen; man müsse in der Nähe Frankreichs bleiben. „Außerdem," so schloß er seine Rede, „sollen wir nicht vergessen, daß wir in genauester Verbindung mit der großen Republik stehen und uns also ja nicht zu sehr ihrem nachbarlichen Einfluß durch zu starke Entfernung von ihren Grenzen entziehen." Ein wohlverdientes Gemurre war die Antwort auf diese sonderbare Expektoration.[70]) Wie kleinlich oft die Angriffe waren, die sich in den Räten gegen das Ober-

gericht erhoben, bewies der obengenannte Capani, der eine besondere Abneigung gegen den Gerichtshof gehegt haben muß, als er im Februar 1799 mit großer Entrüstung klagte, das Obergericht bediene sich immer noch der alten oligarchischen Formel „Wir Präsident 2c. tun zu wissen 2c.," und trete überhaupt anmaßlich gegen das Direktorium auf. In die Klage Capanis stimmte noch ein anderer Großrat, Billeter, ein, der sich darüber ärgert, daß auch andere niedere Gerichte „jene alten stinkenden Formeln" brauchten.[71]) Zur Genugtuung dieser Herren beschloß der große Rat wenige Tage darauf, folgende Titulatur: „Der oberste Gerichtshof der einen und unteilbaren Helvetischen Republik" amtlich festzusetzen.

Dem Tribunal hätte man füglich diese kleinlichen Feindseligkeiten ersparen dürfen, denn es mußte ohnedies mit unendlich vielen Schwierigkeiten kämpfen. Schon der Umstand, daß seine Mitglieder nie vollzählig erschienen, wirkte höchst nachteilig auf den Gang der Geschäfte. Unverantwortlich war es, wie gewisse Kantone sich nicht einmal die Mühe nahmen ihre Richter und Suppleanten zu wählen, so z. B. Solothurn, das während der ganzen Helvetik nie einen Vertreter ins Obergericht abordnete.[72]) Eine Quelle weiterer Schwierigkeiten war, daß, ganz abgesehen von den politischen und kriegerischen Wirren, die zeitweise den Einheitsstaat an den Rand des Verderbens führten und daher naturgemäß die Arbeit des Gerichtshofs lähmen und beschränken mußten, die meisten untern Gerichtsbehörden[73]) unter einer erschreckenden Unerfahrenheit litten, was nicht anders als außerordentlich erschwerend auf den Gerichtsgang wirken konnte. Besonders machte sich dies dadurch geltend, daß der oberste Gerichtshof durch die unendlich vielen bei einiger Geschäftskenntnis der untern Instanzen leicht zu vermeidenden Apellationen mit Arbeit überlastet wurde. Der öffentliche Ankläger

Koller erlag beinahe unter der Masse der Geschäfte, sodaß er sich genötigt sah um die Anstellung eines Suppleanten einzukommen.[74]) Die Ursache dieser Mißstände lag vielfach an der Neuorganisierung des Gerichtswesens selbst, denn man durfte nicht erwarten, daß sich die an so mannigfachen Formen der Rechtspflege gewöhnten Gebiete der Schweiz sich nun plötzlich an die straff einheitlich ohne Rücksicht auf althergebrachte örtliche Gewohnheiten eingeführten neuen richterlichen Institutionen leicht anbequemen würden. Zudem fand man für die bisherigen Inhaber der richterlichen Ämter nur mühsam genügenden Ersatz. Vielfach gelangten ganz ungeeignete Persönlichkeiten zu diesen Stellen, die ihrem neuen Amte nichts weniger als zur Ehre gereichten. Am empfindlichsten machte sich aber der Mangel eines einheitlichen Zivil- und Kriminalgesetzbuches geltend, immer und immer wieder erneuern sich die Mahnungen des Obergerichts an die gesetzgebenden Behörden, diese ebenso wichtige wie dringende Arbeit zu unternehmen. Es war verhängnisvoll, daß gerade dem Einheitsstaate, dessen Gerichtswesen zu einer wirklich fruchtbaren Tätigkeit die Rechtseinheit unumgänglich nötig hatte, nicht imstande war, dieses Werk zum Abschluß zu bringen. Wohl arbeitete man an einem Zivilgesetzbuch, aber es blieb unvollendet liegen. Und wenn auch unter dem beständigen Drängen der Gerichte im Frühjahr 1799 ein Pönalgesetzbuch zustande kam, so fiel seine Abfassung unglücklicherweise in eine politisch so traurige Zeit, daß der Inhalt notwendig darunter leiden mußte. Statt einem originellen, den schweizerischen Verhältnissen angepaßten humanen Gesetze kam eine blutige Nachahmung des französischen Kriminalgesetzes heraus.[75]) Wie bitter urteilt doch gerade der Mann, der am lebhaftesten sich nach der Verwirklichung eines einheitlichen Gesetzes sehnen mußte, der Präsident des obersten Gerichtshofes, über den angenommenen Kodex? Noch in seiner

Abschiedsrede bei der Auflösung des Gerichtes spricht er davon als von einer „Frucht der Bequemlichkeit und gedankenloser Nachahmungssucht." Trotz diesen oft so schwierigen Verhältnissen gehörten die ersten Jahre seiner helvetischen Tätigkeit zu den schönsten Zeiten seines Lebens. In der Blüte seiner Jahre, von vielen wegen seiner strengen Rechtlichkeit und der ihm eigenen Leutseligkeit geachtet und geliebt, umgeben von einem auserwählten Kreis tüchtiger Männer, mit denen er vielfach in enger Freundschaft verbunden war, kannte er kein größeres Glück als sein hohes Amt mit Würde zu bekleiden und den ihm daraus erwachsenen Pflichten zu genügen.[76]) Noch konnte er damals hoffen, daß der Einheitsstaat und die damit eng verbundenen gerichtlichen Institutionen, denen er seine beste Kraft schenkte, siegreich aus allen Gefahren und Bedrängnissen hervorgehen werde. Nun trat aber ein Ereignis ein, das ihn plötzlich aus seiner Amtstätigkeit herausriß und unter Umständen für immer von seinem ihm liebgewordenen Posten entfernt halten konnte. Aber gerade bei diesem Anlasse sollte es sich offenbaren, wie sehr er sich durch seine Geistes- und Charaktereigenschaften allgemeines Zutrauen und aller Achtung erworben hatte.

Wie wir früher bemerkt hatten, gab es eine Bestimmung, wonach alle Jahre ein Viertel der Richter auszuscheiden hatte, und zwar entschied das Los bei der Ausscheidung in der Weise, daß die, welche weiße Kugeln zogen, ihr Amt niederlegen mußten.[77]) Im September 1799 versammelte sich der Gerichtshof zum erstenmal, um diese Auslösung der Mitglieder und Ersatzmänner vorzunehmen. Da beim Namensaufruf schon drei Stimmen fehlten, nämlich Bern, dessen Vertreter Rengger ins Ministerium berufen war, ferner Solothurn und Bellinzona, die sich stets ferngehalten hatten, so war nur ein Mitglied

noch auszuscheiden. Ebenso fehlten drei Vertreter bei den Suppleanten, nämlich die von Luzern, Freiburg und Solothurn, sodaß auch da nur noch eine Person in Betracht kam. Beim Ziehen des Loses erhielten weiße Kugeln unter den Richtern Johann Rudolf Schnell von Basel, unter den Suppleanten Wasmer von Baden.[78]) Am folgenden Tag, den 17. September, sprach der oberste Gerichtshof seinem scheidenden Präsidenten sein Bedauern über den Entscheid des Loses, zugleich aber auch die Hoffnung baldigen Wiedersehens aus. „Wir können nicht umhin," so lautet es in dem Schreiben, „Ihnen, Bürger Präsident, noch einmal unsern Schmerz über die gestrige Entscheidung des Looses, welche Sie zu dem Austritt aus dem obersten Gerichtshof bestimmte, mit derjenigen Rührung zu bezeugen, die durch das Gefühl veranlaßt wird, daß wir in Ihrer Person nicht nur einen unsrer fähigsten und tätigsten Mitarbeiter und einen eifrigen Beförderer des gemeinen Besten verlieren, sondern auch einen aufrichtigen und edlen Freund aus unsrer Mitte scheiden sehen sollen. Da wir aber allzumahl in der Überzeugung stehen, daß Ihre allgemeine anerkannte Rechtschaffenheit, Ihre ausgezeichneten Fähigkeiten und Ihre warme Vaterlandsliebe, welche die Wahlmänner des Kantons Basel bey ihrer vorjährigen Zusammenkunft bewogen haben, Ihnen die Stelle eines Oberrichters anzuvertrauen, auch bei der nunmehr abzuhaltenden Wahlversammlung von nicht minderm Gewicht sein werden, so leben wir in der frohen Hoffnung, Sie bald wieder — durch die wiederholte Äußerung des Zutrauens des Volkes beehrt — in unsrer Mitte zu besitzen."[79]) Wenige Tage darauf nahm Schnell in der Sitzung vom 21. September in schlichten Worten Abschied von seinen Kollegen und den übrigen Beamten des Gerichtshofes, indem er ihnen allen für ihre treue Hilfe in seinem während sechzehn Monaten bekleideten Amte dankte.[80])

Für Schnell sollte die Trennung nicht allzulange dauern, denn schon am 2. Oktober ernannte die Basler Wahlmännerversammlung mit 40 von 50 Stimmen ihn von neuem zum Mitglied des obersten Gerichtshofes.[81]) Am 9. Oktober trat er als solcher wieder ins Amt ein,[82]) und schon am 10. Oktober berief ihn das Vollziehungsdirektorium in der richtigen Würdigung seiner bisherigen Leistungen wieder auf den eben verlassenen Präsidentenstuhl.[83]) Schnells schönste Zeit lag schon hinter ihm. Infolge der ewigen Verfassungskämpfe gestaltete sich die Lage des helvetischen Staates immer bedenklicher. Jetzt konnte er seine Energie und Unabhängigkeit, die er noch vor kurzem im Prozeß des Repräsentanten Hartmann gegenüber den gesetzgebenden Räten bewiesen hatte, wohl gebrauchen.

Der oberste Gerichtshof sah sich nämlich im Jahr 1799 gezwungen, gegen Hartmann, der als Regierungskommissär sich in Muri, wo er mit der Inventarisierung der Klostergüter beauftragt war, grobe Nachlässigkeiten zu Schulden hatte kommen lassen, gerichtlich vorzugehen. Nun wollte aber der Beklagte die Kompetenz des obersten Gerichtshofes nicht anerkennen und machte in diesem Sinne eine Eingabe beim großen Rat. Auch beklagte er sich bitter über die Verzögerung seines Prozesses, an der er im Grunde durch seine Proteste selbst schuld war. Es gelang ihm, die gesetzgebenden Behörden dafür zu gewinnen, daß sie im Juni 1799 den Beschluß faßten: „Das Vollziehungsdirektorium ist eingeladen den obersten Gerichtshof aufzufordern, den Prozeß des Bürger Repräsentant Hartmann mit möglichster Beschleunigung und soviel die Konstitution und das Reglement des obersten Gerichtshofes erlauben zu beenden."[84]) Mit aller Energie verwahrte sich der Präsident im Namen des Tribunals gegen diese unbefugte Einmischung in sein richterliches Amt. Er könne nicht umhin, sein gerechtes Befremden darüber aus-

drücken, „indem die gesetzgebenden Räte die konstitutionelle und genaue Scheidung der drei höchsten Gewalten jederzeit zu sorgfältig gehandhabet haben, als daß der oberste Gerichtshof einen Augenblick zweifeln sollte, daß sie diese wichtige Absönderung die Grundlage unserer ganzen Verfassung mit Vorbedacht außer acht lassen könnten. Denn wenn die Konstitution einer jeden der drei höchsten Gewalten ihren eigenen Wirkungskreis genau bestimmt, so folgt von selbsten, daß keine zu einigem Einfluß auf die andere berechtigt sey ohne gegen die ersten Grundsätze zu verstoßen. Der oberste Gerichtshof bekannt mit den Grenzen der Gewalt der obersten Autoritäten glaubt es der seinigen, die ihm vom Volk anvertraut war, schuldig zu sein, Sie Bürger Direktoren, zu ersuchen, diese Bemerkungen den gesetzgebenden Räten in Rücksicht obgedachten Beschlusses mitzuteilen, welche in ihrer Weisheit Mittel finden werden, diesen Beschluß auf die Grundsätze der Konstitution zurückzubringen."[85])

Um den Geschäftsgang zu beschleunigen, nahm man noch im August 1802 eine Reorganisation des obersten Gerichtshofes vor, und zwar in der Weise, daß sich derselbe in zwei Kammern teilte, nämlich in eine Kassationsabteilung von sieben Mitglieder, der die vorbereitenden Arbeiten übertragen wurden, und in eine Revisionsabteilung von elf Mitgliedern, die in letzter Instanz das Urteil zu sprechen hatte.[86]) Am 1. September 1802 konstituierte sich das so neuorganisierte Tribunal. Schnell wurde sowohl zum Präsidenten des Gesamtgerichtshofes wie der Revisionsabteilung gewählt.[87]) Kaum aber hatte das Gericht in dieser neuen Form zu funktionieren begonnen, als es von dem Verhängnis ereilt wurde, das nun über die helvetische Regierung hereinbrach. Seitdem im August 1802 die französischen Truppen das Land verlassen hatten, erhob sich überall siegreich die Gegenrevolution wider die ebenso verhaßte wie verachtete Zentral-

gewalt. Am 18. September mußte dieselbe Bern, das seit Frühjahr 1799 Sitz der helvetischen Oberbehörden war, verlassen und sich nach Lausanne flüchten, von wo sie erst mit Hilfe eines sehnlichst erwarteten französischen Heeres im Oktober zurückkehren durfte, um dann im März des folgenden Jahres ihr elendes Dasein zu beschließen. Während dieser ganzen traurigen Zeit hielt Schnell trotz mancher Anfeindung auf seinem Posten aus; sein absolutes Pflichtgefühl, wie er es selbst nannte, verbot ihm, die nun einmal übernommene Aufgabe fahren zu lassen; so lange er noch etwas nützen konnte, durfte er nicht weichen, denn die Würde, die er während fünf Jahren in ehrenvollster Weise bekleidet hatte, sollte nicht in unreine Hände fallen. Ohne Hoffnung für die Gegenwart, voll Verachtung gegen die elende Regierung, an deren Spitze ein charakterloser Mensch wie Dolder stand, mit besorgtem Blick in die Zukunft, die ihm wenig Gutes versprach, ging er den von der Pflicht gewiesenen Weg. In diesem Sinne schrieb er Ende des Jahres 1802 an seinen Bruder in Basel: „Dein Brief von vorgestern, mein Bester, giebt mir einen abermaligen schätzbaren Beweis Deiner brüderlichen Liebe und Deiner so freundschaftsvollen Sorgfalt für meinen Ruf. Es ist allerdings schwer, in einem solchen kritischen Zeitpunkt, wie wir gegenwärtig leben, und in dem Verhältnis, indem ich mich befinde, so zu handeln, daß man jedermann recht tue, wenn man sich auch keiner schlechten oder ahndungswürdiger Handlung teilhaftig macht. In einem Augenblick, wo so wenige parteylose Menschen mehr da sind, wo sich die Leidenschaft so vieler bemeistert und die bestehende Regierung so wenig innere Kraft und sich auch keine scheint verschaffen zu wissen, weßwegen sie also in der Rücksicht schon keine Achtung gewinnen kann, glaubte ich die Bestimmungsgründe meiner Handlungsweise weder in der richtigen oder unrichtigen Beurteilung

des Publici, noch selbst in den gerechten oder ungerechten Folgen, die mein Entschluß für mich haben dürfte, suchen zu müssen, sondern einzig in meinem, wenn ich so sagen kann, absoluten Pflichtgefühl und dem, was ich meinen näheren Freunden im Tribunal schuldig zu sein erachte. Und ich glaubte, diese Gefühle um so eher zu meiner Richtschnur wählen zu können, als ich mir auch nicht den entferntesten Vorwurf zu machen habe, meine Stelle je gesucht zu haben. Die Betrachtung also, daß ein Arbeiter seiner Pflicht vergißt, wenn er ohne dringendste Not dieselbe vor ihrer Beendigung verläßt, der Gedanke an die Verwirrung in den Geschäften, welche ich durch meinen Austritt allerdings zu veranlassen besorgen müßte, da ich zuverläßig weiß, daß mehrere meiner Freunde sogleich den nämlichen Schritt tun würden und nur aus dem gleichen Grunde mit mir zur einstweiligen Beibehaltung sich entschlossen, die mehr als begründete Besorgnis, durch welche Männer vielleicht diese beträchtliche Lücke in unserm Tribunal, das doch keinen unbedeutenden Einfluß auf das Wohl oder Wehe so mancher Familie im Lande hat, ergänzt werden dürfte, besonders im gegenwärtigen Augenblick — alles dieses wirkte zu stark auf mich, als daß ich meine innigsten Empfindungen dem ungewissen und schwankenden Urteil der Menge aufopfern konnte. Denn wenn ich gleich die Gesinnung der Mehrzahl im Lande in Rücksicht der bestehenden Regierung teile und vielleicht wenige von ihrer Schwäche und Unfähigkeit so überzeugt wie ich, dieselbe verachten, so kann ich doch um deswillen noch lange nicht in der allgemeinen Meinung die umbestochene Richterin unserer Handlungen anerkennen, da eben dieselbe bey uns noch vor weniger Zeit einem Mann das umbegrenzteste Zutrauen schenkte, der, was jedermann weis, durch die niedrigste Kabale und charakterlose Handlungen sich ehemals an die ersten Stellen

des Staats emporgeschwungen und auf gleiche Weise während seiner Amtsführung sich ausgezeichnet hat und auch damals von jedem rechtschaffenen Mann so geachtet wurde. Mag also meine Handlungsweise ausgedeutet werden, wie sie will, so werde ich in dem Bewußtsein meiner reinen Absichten wenigstens meine innere Beruhigung finden und so lange bei diesem Entschlusse verbleiben, als mein Gewissen nicht ein anderes gebietet.“[84])

Es waren jedenfalls von den dunkelsten Stunden seines Lebens, als er das Werk, das er so hoffnungsfreudig begonnen hatte, traurig zugrunde gehen sah, als er sah wie all seine und seiner Freunde Mühe und Arbeit an Verhältnissen scheiterten, die außerhalb ihrer Macht lagen. Die Schlußrede bei der Auflösung des obersten Gerichtshofes am 9. März 1803 lautete daher begreiflicherweise recht pessimistisch in bezug auf die Rechtsverhältnisse der Helvetik im allgemeinen und auf die Wirksamkeit des obersten Tribunals insbesondere. Er schildert sie in folgenden Worten: „Wie durch ein Zauberschlag, der sich freilich hie und da unsanft fühlen ließ, wurden wir aus allen Enden der Schweiz in einen Geschäftskreis zusammengebracht. Die Bahn, die wir zu betreten hatten, war weder leicht noch angenehm. Während wir hier die Gerechtigkeitspflege durch einen Schwall künstlicher Formen beinahe erdrückt sahen, fanden wir dieselbe dort durch eine fast zügellose Ungebundenheit der Willkür, dem Zufall und vielleicht noch schädlicheren Einflüssen überlassen. Nur selten sind die Spuren des goldnen Mittelwegs, und blos der noch nicht so weit gediehenen Verdorbenheit unseres Nationalcharakters sei es gedankt, wenn es in diesen beiden Abweichungen nicht bis zum äußersten gekommen ist. Eine dunkle aber tiefe Empfindung von Recht und Billigkeit ist es mehr, die uns schützt, als gereinigte Begriffe von

Recht und Unrecht und ein auf das allgemeine beste wohlberechneter Geschäftsgang im Gebiete der Rechtspflege."

„Unsern besten Willen aber beschränkten leider nur zu oft die engen Grenzen unserer Wirkungskraft und einer Organisation, die in keinem Verhältnis mit dem Zustande unserer vaterländischen so verschiedenartigen und an sehr vielen Orten beinahe regellosen Gerechtigkeitspflege stund. Wie sparsam und späte gediehen einige heilsame Früchte redlichen Nachdenkens zur Reife, während wir lange mit einer solchen Einrichtung des Rechtsganges zu kämpfen hatten, welche einer Gesetzgebung unwürdig war, das Ansehen der höchsten Justizbehörde absichtlich lähmte und die Sicherheit jedes Eigentums blinder Willkür und roher Unwissenheit preisgab. Ich schweige von unserm peinlichen Gesetzbuch, einer Frucht der Bequemlichkeit und gedankenloser Nachahmungssucht. Die öffentliche Meinung hat längst schon darüber entschieden. Ihrer Weisheit, Ihren redlichen Bemühungen und Absichten, ihrer Parteilosigkeit vorzüglich, teure Collegen, und der so nachdrücklichen als klugen Mitwirkung unsers schätzbaren öffentlichen Anklägers ist es zuzuschreiben, wenn es uns gelungen ist, in dieser ungünstigen Lage der Dinge und ungeachtet mehrerer heftiger Stürme, die bald alles erschütterten, bei jedem Unbefangenen Achtung nnd Zutrauen zu erwerben." [89])

Mit einer feurigen Dankesrede an den scheidenden Präsidenten antwortete sein Stellvertreter, Vizepräsident Ringier im Namen des Gerichtshofes: „Genemigen Sie annoch, Bürger Präsident, unsern wärmsten Dank für all das Schöne und Gute, so Sie während dero rühmlichst geführten Präsidio zur Ehre des obersten Gerichtshof gaben, wodurch Sie sein Ansehen befestigt und zur Erwerbung und Behaltung seines Ruhms so kräftig mitgewirkt. Genehmigen Sie aber selbigen auch für

dero freundschaftliches und gefälliges Benehmen, dessen sich jeder von uns zu rühmen hat. Das Tribunal wird zwar nun aufgelöst, aber die Bande der Achtung, der Liebe und Freundschaft, die uns fest an Sie geknüpft, werden unaufhörlich bleiben."[90])

Diese Freundschaftsbande, welche damals bei gemeinsamer Arbeit geschlossen wurden, blieben Schnell auch wirklich bis zu seinem Tode als ein schönes, aber zugleich wehmütiges Andenken an eine Zeit, in der er seine beste Kraft zur Erreichung eines hohen Zieles leider erfolglos hingegeben hatte.

Wohl fühlte er bei seiner Heimkehr nach Basel, daß er den Höhepunkt seines Lebens überschritten hatte, denn die zahlreichen Ämter und Würden, die ihm im Laufe der Zeit übertragen wurden, gewährten doch nur eine durch die engen Grenzen der Vaterstadt beschränkte Tätigkeit und konnten ihn nicht hinwegtäuschen über den Verlust der verlockenden Aufgabe, in maßgebender Stelle für das Gesamtvaterland wirken zu können. Zunächst galt es für ihn, mit Hand anzulegen bei der Neueinrichtung des Staatswesens, das durch den Zusammenbruch der Helvetik einer Reorganisation dringend bedurfte. Am 27. Mai 1803 beschloß der große Rat,[91]) an Stelle des bisherigen Distriktsgerichtes die beiden Stadt- oder Zivilgerichte wieder herzustellen; der Gerichtshof der größeren Stadt sollte aus einem Präsidenten und 24 Beisitzern, von denen jeweilen die eine Hälfte ein Jahr lang zu amtieren hatte, bestehen, während für das Gericht des minderen Basels ein Präsident und zweimal neun Beisitzer in Aussicht genommen wurden. In der Übergangszeit, bis diese Dikasterien organisiert waren und ihre Funktionen aufnehmen konnten, sollte das bisherige Distriktsgericht die Geschäfte besorgen. Nun hatten aber die meisten Mitglieder desselben ihre Demission eingereicht und erklärt, sie

würden mit dem 11. Juni ihr Mandat als erloschen ansehen,[92]) sodaß nur noch ein Richter und drei Suppleanten im Amte verblieben. Um nun den Gerichtshof lebensfähig zu erhalten, mußten notwendig Ergänzungswahlen getroffen werden, und zwar geschah dies in der Weise, daß der kleine Rat das Vorschlagsrecht für die erledigten Richterstellen diesen vieren überließ, für sich aber das Ernennungsrecht vorbehielt.[93]) An der Spitze der vorgeschlagenen stand der letzte Schultheiß des alten Stadtgerichts, Johann Rudolf Schnell, auf ihn vereinigten sich zuerst die Stimmen bei der Richterwahl, ihn wählte auch der kleine Rat zum Präsidenten.[94]) Damit war auch seine Stellung im neuen Stadtgericht gegeben, denn daß er an die Spitze desselben treten werde, galt für selbstverständlich. Wie sehr man seine Dienste während dieser schwierigen Übergangszeit zu schätzen wußte, zeigte sich bei den Verhandlungen zwischen dem Kantonsrat und dem Stadtrat über die Besoldung des Gerichtspräsidenten. Die städtische Behörde war nämlich angegangen worden, einen jährlichen Zuschuß an diese Besoldung zu leisten und hatte diesem Gesuch bereitwilligst zugestimmt, indem sie erklärte: „In Betrachtung nun, daß der diesmalige Herr Präsident des Stadtgerichts der mehreren Stadt durch seine Kenntnis der hiesigen Rechtspflege sich den Beifall und die Achtung seiner Mitbürger erworben und daher jedermann wünscht, daß er diesem wichtigen Tribunal ferner vorstehen möchte, wollen wir unsererseits gerne an einer Entschädigung für seine vielen und wichtigen Bemühungen, die einen Mann von seinen ausgezeichneten Talenten erfordern, beitragen und hiezu eine Summe von jährlich 500 Franken bestimmen, jedoch nur als Personale, solange Herr Schnell diese Ehrenstelle bekleidet und ohne Konsequenz für die Zukunft." Dieser Beschluß war doppelt ehrenvoll für Schnell, weil der Stadtrat sonst nichts

weniger als geneigt war, den Wünschen des Kantonsrat entgegen zu kommen, da er sich beleidigt fühlte durch die am 1. Juni 1803 beschlossene Rangordnung, wonach er als eine untere und lokale Behörde hinter die Untergerichte verwiesen worden war. Ausdrücklich motiviert er damit die Bewilligung der Zulage als einer personellen, die auffallen würde, „wenn eine solche untere Behörde dem Präsidenten einer ihr vorgehenden eine dieser Stelle für immer attachierte Besoldung abrichten wollte.“[95])

Am 14. Februar 1804 konnte Schnell als Präsident die Konstituierung des neugewählten Stadtgerichts des mehreren Basels dem kleinen Rat anzeigen.[96]) Neben der vielseitigen Tätigkeit,[97]) die das Präsidium dieses Zivilgerichts mit sich brachte, sah sich Schnell auch noch mit den Geschäften des neuerrichteten Kriminalgerichtes belastet. Nach dem Organisationsgesetz dieser Behörde vom Juli 1803 sollte dieselbe zur Beurteilung größerer Polizeivergehen, sowie von Kriminal- und Kapitalfällen für Stadt und Land in erster Instanz und mit Vorbehalt des Rekurses an das Appelationsgericht dienen.[98]) In der gleichen Sitzung, in welcher der große Rat die Funktionen des neuen Gerichtshofes festsetzte, wählte er auch zum Präsidenten desselben den eben erst ernannten Vorsteher des Zivilgerichtes.[99])

Während anderthalb Jahrzehnten vereinigte Schnell die Präsidien dieser beiden Behörden in seiner Person und verwaltete dieselben in musterhafter Weise. Welche Schwierigkeiten dabei zumal in der Kriminalgerichtspflege beim Mangel jeder näheren Verordnung zu überwinden waren, schildert sein Sohn, Johannes Schnell, in einem dem Vater gewidmeten Nachrufe in folgender Weise: „Es lag in der Aufgabe dieses neuen Tribunals, durch ein würdiges, zweckmäßiges Benehmen das nötige Ansehen sich selbst zu verschaffen und seinen notwendigen Kredit sich zu gründen. Und wer anders hätte hier den schwie-

rigeren Teil dieser Aufgabe lösen können als der Präsident, der, verlassen von gesetzlichen Bestimmungen, verlassen sogar von einer Prozeßordnung, sich in die kritische Notwendigkeit versetzt sah, die nötigen Grundsätze der Strafanwendung und die derselben dienenden und sie schützenden Formen und Regeln des Verfahrens zu gründen, zu schaffen und zu befestigen." [100])

Diesem empfindlichen Mangel eines Kriminalgesetzbuches abzuhelfen, war man seit dem Jahre 1803 [101]) beschäftigt; es verging aber längere Zeit, bis die dazu bestellte Kommission durch ihren Präsidenten, Peter Ochs, im April 1807 einen von den Professoren Falkner und Fäsch ausgearbeiteten Entwurf dem Justiz- und Polizeikollegium vorlegen konnte. [102]) Derselbe wurde aber vom großen Rat an den kleinen Rat zurückgewiesen; [103]) zugleich erhielt das Justizkollegium den Auftrag, die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes an die Hand zu nehmen. Diesmal war es nicht eine Kommission, die sich der gestellten Aufgabe annahm, sondern ein einzelnes Mitglied des Kollegiums, nämlich Peter Ochs, der, wie wir eben gesehen haben, sich mit der Frage schon näher beschäftigt hatte, machte sich an die Abfassung des Gesetzes. Im Jahre 1812 war der neue Entwurf ausgearbeitet und von Hofrat Sauter, Professor der Rechte zu Freiburg im Breisgau, nach eingehender Prüfung günstig beurteilt worden, sodaß das Justizkollegium ihn dem kleinen Rat zur Behandlung überweisen konnte. [104]) Ehe man aber in der Beratung zu einem Ziele gelangt war, brachen die politisch so bewegten Zeiten des Durchmarsches der Alliierten und der damit verbundenen Verfassungsänderung über Basel herein, sodaß man erst im Jahre 1817 die Arbeit an dem Kriminalkodex wieder aufzunehmen imstande war. Dieselbe übertrug man einer Kommission, bestehend aus dem Appellationsrat Ryhiner und dem Präsidenten Schnell, [105]) denen man auf

ihr Gesuch Bürgermeister Wieland und als Sekretär den Staatsschreiber Braun beigab.[106]) Im Oktober 1819 war die Arbeit so weit gediehen, daß der frische Entwurf dem großen Rat übergeben werden konnte, der ihn nach eingehender Prüfung am 3. April 1821 annahm.[107])

Auch an der Ausfertigung des Gesetzes über Begnadignng und Rehabilitation im Jahre 1823 nahm Schnell als Kommissionsmitglied regen Anteil, sowie 1827 nicht lange vor seinem Tode an der sich nötig erwiesenen Revision[108]) des einst unter seiner Mitwirkung entstandenen Kriminalkodex. Seine Mitarbeit an diesen Gesetzen bis ins einzelne zu verfolgen ist kaum möglich; man darf aber wohl annehmen, daß seine langjährige richterliche Praxis, gepaart von ausgedehnten juristischen Kenntnissen und einem klaren Verstand, ihn dazu befähigte, wertvolle Dienste bei einem solchen Werke zu leisten.

Infolge der Reorganisation der Universität im Jahre 1818 trat eine neue Aufgabe an Schnell heran, nämlich die Übernahme einer juristischen Professur. Die juristische Fakultät befand sich damals in den traurigsten Verhältnissen; alle ihre Lehrstühle waren verwaist und zum Teil seit Jahren nicht mehr besetzt worden, sodaß eine Abhilfe dieser unmöglichen Zustände dringend not tat. Daher wandte sich am 8. Juni 1819 der Kanzler der Universität, Bürgermeister Heinrich Wieland, im Namen der Kuratel an den Erziehungsrat und schlug ihm vor, durch unmittelbaren Ruf den Präsidenten Schnell, Lizentiaten beider Rechte, zum Professor der Rechte zu ernennen.[109]) Derselbe besitze alle erforderlichen Eigenschaften um eine solche Stelle auszufüllen, die einen mit den baslerischen Einrichtungen und Gesetzen vertrauten Gelehrten erheische. „Denn so wesentlich es in der Folge sein wird, über mehrere Teile der Rechtswissenschaft Unterricht zu erteilen, so ist doch dermalen Vor-

lesungen über das allgemeine bürgerliche Recht und über die Baselische Gesetze verbunden mit einer Anleitung zu praktischen Arbeiten doch das dringendste Bedürfnis unserer Universität." In Übereinstimmung mit diesem Vorschlage stellte der Erziehungsrat an den kleinen Rat das Gesuch, Schnell zum Professor zu ernennen und ihm nach Bedarf die angemessenen Lehrfächer zu übertragen.[110]) Es war ein gewichtiger Entschluß, den der schon zweiundfünfzigjährige, stets in praktischer Tätigkeit gestandene Gerichtspräsident faßte, als er die ihm angebotene Professur annahm und damit das Gebiet des Dozierens betrat, dem er ausgenommen die kurze Zeit seiner philologischen Professur im Jahre 1795 bisher ferne gestanden hatte. Es mußte aber ein Reiz für ihn in dem Umstande liegen, daß sich nun Gelegenheit bot, dem theoretischen Studium der Rechtswissenschaft nach längerer Zeit völligen Zerfalles in Basel neue Bahn zu brechen.[111]) Der neuen Stellung sah er sich gezwungen einen Teil seines bisherigen Wirkungskreises zu opfern; er trat daher vom Präsidium des Zivilgerichts zurück, nachdem er dasselbe während 16 Jahren verwaltet hatte. Im August des Jahres 1819 erfolgte seine feierliche Einführung in die Regenz durch den Kanzler der Universität.[112]) Noch aber fehlte ihm der als Professor unentbehrliche akademische Grad eines Doktors beider Rechte. Da er der einzige Vertreter der juristischen Fakultät war, so konnte er sich doch nicht selbst zu dieser Würde promovieren, er wandte sich daher an die Regenz, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe, da die Annahme „des gradus doctoris in utroque jure ein actus pure academicus" sei.[113]) Man half sich aus der Schwierigkeit damit, daß der Kanzler in Vertretung des fehlenden Dekans der juristischen Fakultät die Kreierung übernahm, die in der Regenzsitzung vom 9. Dezember 1819 erfolgte.[114])

Schnells Lehrtätigkeit konzentrierte sich hauptsächlich auf das ihm naheliegende vaterländische Recht und auf die Geschichte des römischen Rechtes, daneben las er auch einigemale über Baslerisches Erbrecht und über Naturrecht.[115]) Über seine Vorlesungen erfahren wir nur so viel, daß ihm bei all seinem reichen Wissen und seiner großen Erfahrung das wahre Lehrtalent gemangelt habe, was sich aus seinem ganzen bisherigen Lebensgang leicht erklären läßt, da er niemals eine fremde Universität besucht, seine eigenen Kenntnisse vorzüglich außerhalb der Universität erworben und sich bisher ganz der praktischen Tätigkeit gewidmet hatte.[116]) Nichtsdestoweniger leistete er der Universität vorzügliche Dienste, indem er sich mit unermüdlichem Eifer des Verwaltungszweiges der Hochschule annahm.[117]) Auch war er bestrebt durch Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte den Wert der juristischen Fakultät zu heben.[118]) Dagegen gelang es ihm nicht, die Jurisdiktion der Regenz, die ihr durch die Verfügung vom 17. Juni 1818 als erstinstanzlichen Richter in allen Schuld- und Rechtssachen der Universitätsbürger zuerkannt war, bei der Reorganisation der Zivilgerichtsbarkeit im Jahre 1821 zu retten.[119])

Ein Zeugnis für das hohe Ansehen, das Schnell bei seinen Mitbürgern genoß, waren die verschiedenen Ämter und Würden, die ihm neben seinem Beruf als Gerichtspräsident und als Professor übertragen wurden. Im Jahre 1805 wählte ihn die Hausgenossenzunft zu ihrem Meister,[120]) seit 1814 saß er im großen Rat, wo er getreu seiner Überzeugung zu denen gehörte, welche die in der Zeit der Reaktion gegen die schweizerische Presse und gegen das Asylrecht gerichteten Angriffe nicht zu bekämpfen scheuten.[121]) Im Jahr 1816 wurde er zum Mitglied des Waisengerichts, ein Jahr später zum Beisitzer des Justizkollegiums[122]) und nach der Übernahme der juristischen

Professur zum Erziehungsrat ernannt. Dagegen lehnte er eine Wahl ins Deputatenkollegium [123]) wegen seiner anderweitigen Verpflichtungen ab. Neben seiner öffentlichen Wirksamkeit ging aber dank dem Vertrauen seiner Mitbürger eine reichhaltige private Tätigkeit her, da er sozusagen täglich von Leuten angegangen wurde, die seinen weisen Rat oder seine schiedsrichterliche Meinung in Familienangelegenheiten nachsuchten. [124])

Und nun noch ein Wort von seiner eigenen Familie. Im Jahr 1807 verheiratete er sich mit Marie Salome Iselin, die aber schon nach einigen Monaten starb, zwei Jahre später verband er sich mit Katharina Preiswerk, die ihm vier Kinder schenkte, von denen nur ein Sohn, Johannes, den Vater überlebte und späterhin als Gerichtspräsident, als Professor wie als Rechtsgelehrter würdig in die Fußstapfen des Vaters trat. Diesem Sohne wurde der Vater zugleich Lehrer und Führer auf der wissenschaftlichen Bahn. [125])

Niemals verlor Schnell unter der Last der täglichen Arbeit die Liebe zum klassischen Altertum, im Gegenteil mit dem zunehmenden Alter wurde diese Neigung seiner Jugend um so lebhafter. So nahm er auf einsame Spaziergänge mit seinem Sohne als werte Begleiter den Plautus, den Terenz oder seinen Lieblingsschriftsteller Horaz mit. Und noch wenige Wochen vor seinem Tode hatte er den Livius wieder gelesen und sich vorgenommen, mit neuer Freude den Homer zu wiederholen, von dem er größere Partien seinem Gedächtnis eingeprägt hatte.

Schnells körperliche Konstitution war gut und hätte auf ein hohes Alter schließen lassen, aber schon 1812 mußte er sich infolge einer Geschwulst einer gefährlichen Operation unterziehen. Im März 1829 ergriff ihn eine Gesichtsrose, die bald eine so gefährliche Wendung nahm, daß schon nach einigen Tagen sein Hinschied erfolgte. [126])

Schnell gehörte zu jenen charaktervollen Männern, welche in wichtiger Stellung trotz aller Stürme ihre Ehre und ihren Namen makellos bewahrt haben. Fest hielt er auch im Alter noch an den Idealen seiner Jugend fest und verzweifelte und verbitterte nicht, als seine schönsten Hoffnungen zu nichte wurden, sondern verstand in hohem Pflichtgefühl auch unter veränderten Umständen, die von seinen Mitbürgern an ihn gestellten Aufgaben zu erfüllen und ihr Wohl zu schaffen.

Anmerkungen.

[1]) Historisches Grundbuch, Spalenhof. Urkunde d. d. 1362 Juli 28.

[2]) Ebenda. Urkunde d. d. 1421 August 11.

[3]) Ebenda. Urkunde d. d. 1479 Oktober 26. — 1489 November 3. — 1526. — 1528 Juli 1. — 1534 März 28.

[4]) Ebenda. Urkunde d. d. 1564 Januar 31.

[5]) Joh. Rud. Burckhardt: Leichenpredigt d. d. 1794 März 5.

[6]) Vergl. Th. Burckhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 138 ff.

[7]) Eigenhändige handschriftliche Personalien.

[8]) Ebenda.

[9]) Wilhelm Vischer: Lukas Legrand.

[10]) Ebenda S. 10.

[11]) Ebenda S. 10 ff.

[12]) Ebenda S. 21.

[13]) Die Urgroßmutter des Lukas Legrand war in erster Ehe mit Daniel Louis verheiratet, dem Vorfahr der Mutter Schnells, dessen Großmutter hinwiederum Margaretha Louis geborene König mit Abraham Legrand in erster Ehe verheiratet war.

[14]) Eigenhändige handschriftliche Personalien.

[15]) Ebenda.

[16]) Ebenda.

[17]) Ratsprotokoll d. d. 1791 Juli 13.

[18]) Curriculum vitæ eingereicht bei Erlangung der juristischen Professur im Jahr 1819.

[19]) Universitätsarchiv B 1. Regenzprotokoll 1784—1819, Fol. 199.

[20]) Ebenda Fol. 226.

[21]) Ebenda Fol. 281. 313.

[22]) Ebenda, d. d. 1795 September 1. — Ratsprotokoll d. d. 1795 September 2.

[23]) Vergl. Lutz: Geschichte der Universität Basel, S. 270.

[24]) Regenzprotokoll 1784—1819, d. d. 1795 September 1.

[25]) Ebenda d. d. 1795 September 23.

[26]) Ebenda d. d. 1795 September 23.

[27]) Ebenda d. d. 1795 Oktober 9. — Ratsprotokoll d. d. 1795 Oktober 17.

[28]) Ratsprotokoll d. d. 1796 Mai 28.

[29]) Huber: Statutarium. — Dr. L. Freivogel, Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 202. 225—226.

[30]) Staatsarchiv: Justizakten R 2. Bericht der Verordneten des Gemeinen Gut d. d. 1785 Juli 4.

[31]) Ebenda.

[32]) Ratsprotokoll d. d. 1796 August 6. Schnells Mitbewerber waren: 1. J. U. D. Andreas Merian. 2. Dagobert Gysendörfer. 3. Ratsredner Imhof. 4. Christoph de Chr. Burckhardt. 5. Gerichtsherr Wernhard Huber.

[33]) Baslerische Mitteilungen 1829 April 13, Nr. 8, S. 173.

[34]) Ratsprotokoll d. d. 1796 Mai 28.

[35]) Ebenda 1796 Juni 18.

[36]) Baslerische Mitteilungen 1829 April 13, Nr. 8, S. 173.

[37]) Großratsprotokoll 1797 Juni 5. — Protokoll der Schulkommission 1796 bis 1799, Fol. 126; 1797 Juni 22. Über die Schulkommission siehe Th. Burckhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums zu Basel, passim.

[38]) Schnells mit eigener Hand geschriebenes curriculum vitæ bei Antritt seiner Professur 1819.

[39]) Erste Helvetische Verfassung, Titel 10, § 102.

[40]) Ebenda, Titel 10, § 97.

[41]) Ebenda, Titel 7, § 88—89.

[42]) Ebenda, Titel 5, § 61—63.

[43]) Ebenda, Titel 6, § 85.

[44]) Ebenda, Titel 7, § 86—87.

[45]) Ebenda, Titel 7, § 85.

[46]) Ebenda, Titel 6, § 82.

[47]) Ebenda, Titel 7, § 90.

[48]) Urkunde des Präsidenten und Sekretärs der Wahlversammlung d. d. 1798 April 2.

[49]) Eigenhändiger Entwurf zu seinen Personalien.

[50]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829, I.

[51]) Schreiben des Regierungsstatthalters des Kantons Basel an Schnell d. d. 1798 Mai 11.

[52]) Tagblatt der Gesetze Heft I, S. 41 und 53: Gesetz vom 3. Mai und 10. Mai 1798. — Schweizerischer Republikaner I, S. 86.

[53]) Bundesarchiv, Protokoll des obersten Gerichtshof, Nr. 3398.
[54]) Markus Lutz: Moderne Biographien, S. 276.
[55]) Bundesarchiv, Protokoll des obersten Gerichtshof, Nr. 3398.
[56]) Schweizer Republikaner I, S. 126.
[57]) Ebenda S. 146.
[58]) Ernennungsurkunde d. d. 1798 Juni 3.
[59]) Bundesarchiv, Protokoll des obersten Gerichtshof, Nr. 3398, d. d. 1798 Juni 9.
[60]) Schweizer Republikaner I, 192.
[61]) Strickler, Aktensammlung II, S. 302, Nr. 58.
[62]) Schweizer Republikaner I, S. 211.
[63]) Ebenda S. 218.
[64]) Strickler, Aktensammlung II, S. 302, Nr. 58. — Schweizer Republikaner I, S. 220. 229.
[65]) Schweizer Republikaner I, S. 523.
[66]) Ebenda.
[67]) Strickler, Aktensammlung III, S. 1117.
[68]) Tagblatt der Gesetze II, S. 121. 192. 223. 245.
[69]) Universitätsbibliothek Basel. Oberster Gerichtshof an das Vollziehungsdirektorium. Aarau 1798 Juli 5. — Strickler, Aktensammlung II, S. 567, Nr. 122.
[70]) Schweizerischer Republikaner I, S. 316. 328 ff.
[71]) Ebenda II, S 786.
[72]) Ebenda III, S. 25.
[73]) Gefällige Mitteilung von Herrn Strickler.
[74]) Strickler, Aktensammlung III, S. 793, Nr. 156.
[75]) Hilty, Helvetik, S. 291. Strickler, Aktensammlung IV, S. 393 ff., Nr. 122.
[76]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829, I.
[77]) Tagblatt der Gesetze III, S. 211.
[78]) Strickler, Aktensammlung IV, S. 1469, Nr. 469.
[79]) Der oberste Gerichtshof an den Präsidenten Schnell d. d. 1799 September 17. — Neues Helvetisches Tagblatt I, S. 480.
[80]) Konzept der Abschiedsrede Schnells d. d. 1799 September 21.
[81]) Protokollauszug der Wahlversammlung in Basel d. d. 1799 Oktober 2.
[82]) Protokoll des obersten Gerichtshof, Nr. 3400, d. d. 1799 Oktober 9.
[83]) Ebenda Oktober 15.
[84]) Strickler, Aktensammlung IV, S. 800, Nr. 261.
[85]) Universitätsbibliothek Basel. Oberster Gerichtshof an das Vollziehungsdirektorium d. d. 1799 Juni 25.

[86]) Universitätsbibliothek Basel. Auszug aus dem deutschen Protokoll des obersten Gerichtshof d. d. 1802 August 31.

[87]) Bundesarchiv. Deutsches Protokoll der Revisionsabteilung, Nr. 3422, d. d. 1802 September 1. — Deutsches Protokoll (Gesamtes Tribunal), Nr. 3420, d. d. 1802 September 1.

[88]) Konzept des Schreibens d. d. 1802 November 3.

[89]) Konzept der Rede d. d. 1803 März 9.

[90]) Deutsches Protokoll (Gesamtes Tribunal), Nr. 3421, d. d. 1803 März 9.

[91]) Protokoll des Großen Rats d. d. 1803 Mai 27.

[92]) Staatsarchiv Basel, Justizakten T 3. Schreiben des Distriktsgericht an den kleinen Rat d. d. 1803 Juni 8.

[93]) Staatsarchiv Basel, Justizakten T 3. Die bleibenden Mitglieder des Distriktsgericht Basel an E. E. kleinen Rat des Kantons Basel d. d. 1803 Juni 10.

[94]) Protokoll des kleinen Rats d. d. 1803 Juni 11.

[95]) Staatsarchiv Basel, Justizakten V 1. Memoriale des Stadtrats an den Kantonsrat in betreff eines Beschlusses für Herrn Präsident Schnell d. d. 1804 Februar 1.

[96]) Staatsarchiv Basel, Justizakten V 1. Der Präsident des Stadtgerichtes an den kleinen Rat d. d. 1804 Februar 14.

[97]) Staatsarchiv Basel, Protokolle E 1. Protokoll des Justiz- und Polizeikollegiums d. d. 1819 Juni 26. — Nach seinem Rücktritt vom Präsidium des Stadtgerichts teilte Schnell selbst die verschiedenen Funktionen eines Präsidenten dem Justiz- und Polizeikollegium mit. Es waren deren folgende:

„1. Das eigentliche Präsidium.
2. Das Präsidentenverhör.
3. Abnehmen des Appellationseides.
4. Weisungen an konstituierende Personen, welche bei der anzuhebenden Rechtsverfolgung über die Art, dies zu tun, zweifelhaft sind. Damit können als Resultat oft in Verbindung stehen die Arreste.
5. Verfügungen auf eingelangte Zitationen, was besonders bei denen wichtig ist, welche aus Frankreich anlangen.
6. Anstellung von Attestaten über Gesetze, Übungen und über notorische Tatsachen.
7. Eröffnung der Testamente.
8. Zeugenverhör.

9. Abnahme und Legalisation eidlicher Deklarationen.
10. Kollocationen.
11. Überhaupt Aufsicht auf die Gerichtsschreiberei."

[98]) Sammlung der Gesetze und Beschlüsse, wie auch der Polizeiverordnungen des Kantons Basel I, S. 93.

[99]) Großratsprotokoll d. d. 1803 Juli 12.

[100]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 275.

[101]) Großratsprotokoll d. d. 1803 Dezember 20.

[102]) Protokoll des Justiz- und Polizeikollegiums d. d. 1807 April 7.

[103]) Großratsprotokoll d. d. 1807 Dezember 18.

[104]) Staatsarchiv Basel. Gutachten des Justizkollegiums d. d. 1812 Februar 6. — Kleinratsprotokoll d. d. 1812 Februar 12.

[105]) Kleinratsprotokoll d. d. 1817 Juni 25.

[106]) Ebenda 1817 September 27.

[107]) Großratsprotokoll d. d. 1821 April 3.

[108]) Ebenda d. d. 1827 Dezember 5.

[109]) Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten Z 7. Die Kuratel an den Erziehungsrat 1819 Juni 8.

[110]) Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten Z 7. Memorial des Erziehungsrates an E. E. und W. W. Rat 1819 Juni 10.

[111]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 276.

[112]) Universitätsarchiv. B 1 1819—1833, Fol. 2. 1819 August. — Außer Schnell wurden noch vier andere Professoren eingeführt, nämlich: Christoph Bernoulli als Professor der Naturgeschichte, C. F. Sartorius als Lehrer der deutschen Literatur, Daniel Huber als neuberufener Lehrer der Mathematik, das er früher schon war, V. D. M. Emanuel Linder als Professor des griechischen Literatur.

[113]) Universitätsarchiv. B 1 1819—1833, Fol. 16. 1819 November 26. — Andreas Heusler: Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, Programm der Rektoratsfeier der Universität Basel 1896, S. 59, Anmerkung 1.

[114]) Universitätsarchiv. B 1 1819—1833, Fol. 19. 1819 Dezember 9. — Erziehungsakten Z 7. Die Regenz an den Kanzler d. d. 1819 November 29.

[115]) Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten X 34. 1821—1832.

[116]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 276.

[117]) Ebenda.

[118]) Staatsarchiv Basel, Erziehungsakten Z 6. — So empfahl er als Dekan der Fakultät im Jahre 1828 Dr. Emil Frey für das juristische Lektorat.

[119]) Staatsarchiv Basel St 124 A Nr. 66. 1821 August 7.
[120]) Regimentsbüchlein 1806.
[121]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 276.
[122]) Großratsprotokoll d. d. 1817 Juni 25.
[123]) Kleinratsprotokoll d. d. 1816 April 27.
[124]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 276.
[125]) Ebenda S. 277.
[126]) Ebenda S. 277. Er starb am 21. März 1829.

